

Udo Wilken (Hg.)
Halbjahresschrift Freizeitwissenschaft

II/2006
SPEKTRUM
FREIZEIT

Forum für Wissenschaft, Politik & Praxis

Schwerpunkt:

*Freizeit - Ethik und Behinderung
Bedingungen und Möglichkeiten
freizeitkultureller Teilhabe für Alle*

Janus Presse

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|-----------------|---|
| EDITORIAL | 4 |
|-----------------|---|

Schwerpunkt: Freizeit – Ethik und Behinderung Bedingungen und Möglichkeiten freizeitkultureller Teilhabe für Alle

| | |
|---|---|
| UDO WILKEN Freizeitbildung und Behinderung – Ethische Ansprüche und gesellschaftliche Widersprüche | 7 |
|---|---|

| | |
|---|----|
| DETLEF HORSTER Gehören behinderte Menschen zur moralischen Gemeinschaft? | 29 |
|---|----|

| | |
|--|----|
| JUDITH HOLLENWEGER Von sozialen Rollen zur Partizipation. Perspektiven eines neuen Verständnisses von Behinderungen | 39 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| REINHARD MARKOWETZ Freizeit und Behinderung – Inklusion durch Freizeitassistenz | 54 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| PETER KAPUSTIN Der Leistungsaspekt im Behindertensport zwischen Integrationschance und ethischer Irritation | 73 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| WERNER MICHL Verwilderungswünsche, Abenteuerlust und Grenzerfahrungen – Anmerkungen zu Kurt Hahns Begriff der Erlebnistherapie | 83 |
|--|----|

| | |
|--|----|
| DIETER BRINKMANN Behinderte Menschen in Erlebniswelten | 92 |
|--|----|

| | |
|--|-----|
| LORENZO VON FERSEN Moderne Zoos und die Bedeutung des Tier-Mensch-Kontaktes | 106 |
|--|-----|

| | |
|--|-----|
| PETER RADTKE Das Bild behinderter Menschen in den Medien | 120 |
|--|-----|

| | |
|-----------------------------|-----|
| AUTORINNENVERZEICHNIS | 132 |
|-----------------------------|-----|

EDITORIAL

Das Schwerpunktthema dieses Heftes thematisiert das Verhältnis von Freizeit – Ethik und Behinderung mit Blick auf die Bedingungen und Möglichkeiten freizeitkultureller Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Zwar ist gesellschaftliche Teilhabe in Grenzen sozialrechtlich gesichert, aber dieses Bürgerrecht auf Partizipation unterliegt immer häufiger politisch-fiskalischen Opportunitätserwägungen. Zudem konzentrieren sich Hilfen zur Teilhabe verstärkt auf das Arbeitsleben und weniger auf das Leben in der freien Zeit. Hier wie dort ist „gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft“, wie dies mit dem Regelwerk des Sozialgesetzbuches IX beabsichtigt wird, nicht hinreichend verwirklicht. Erschwerend kommt die irrige Meinung hinzu, derzufolge erwartet wird, dass sich durch Teilhabe am Arbeitsleben, soziale Teilhabe in der freien Zeit gleichsam von selbst ergäbe. Dadurch geraten jedoch die notwendigen Bedingungen, die eine gleichberechtigte freizeitkulturelle Teilhabe zur Voraussetzung haben, aus den Augen. Es ist daher das Anliegen der Beiträge dieses Heftes, den Blick für die berechtigten Belange behinderter Menschen zur Teilhabe am Freizeitleben sowie zur Ausbildung ihrer Entfaltungspotenziale zu schärfen und die dafür notwendigen Voraussetzungen darzulegen.

Da Teilhabe an der Freizeitwelt nicht allein gesetzlich zu fundieren ist, sondern für ein kommunikativ entspanntes und kulturfreundliches Leben in der freien Zeit – bei behinderten wie bei nichtbehinderten Bürgern – ein auf Partizipation gerichtetes Freizeitethos nötig ist, befassen sich die einzelnen Beiträge aus je unterschiedlicher Perspektive auch mit dieser Thematik. In theoretischer Hinsicht kommt einer Freizeitethik, die solchem partizipativen Freizeitethos zu Grunde liegt, die Aufgabe zu, mittels einer ethischen Analyse der Moral freizeitkultureller Phänomene, die Humanisierung der Freizeitwelt zu legitimieren sowie über diesbezüglich angemessene moralische Einstellungs-, Verhaltens- und Ermöglichungsweisen zu orientieren. Als moralisch angemessen können individuelle Haltungen aber auch kollektive Strukturen und Institutionen dann gelten, wenn sie so sind, wie sie sein sollen. Dabei geht es einer moralisch argumentierenden Ethik mit Vittorio Hösle (Moral und Politik, München 1997, 104 ff., 126 ff.) immer wieder um Argumente, mit deren Hilfe versucht wird, herauszufinden, was denn sein soll. Auf Grund der durch ethische Analyse zu ermittelnden ‚ideal geltenden‘ freizeitkulturellen Werte wären dann – auch unter Einbezug normativer Aspekte – Bedingungen und Möglichkeiten so zu gestalten, dass sich ein gesellschaftlich akzeptiertes und individuell praktiziertes Freizeitethos entfalten kann, das sich als moralaf-

fin erweist, auch wenn die subjektiv-pragmatischen Präferenzen gelegentlich andere sein mögen als die ‚ideal geltenden‘ und gesellschaftlich gewollten Werte.

Blicken wir auf die Bedingungen und Möglichkeiten gleichberechtigter Teilhabe aller Bürger am Freizeitleben, so hat es den Anschein, dass gegenwärtig nicht so sehr die Frage des ‚ideal geltenden‘ moralischen Wertes von Integration/Inklusion als gesellschaftliche Teilhabe in einem fundamentalen Sinne kontrovers ist. Eher geht es heute darum, wie das Gesollte, das teilweise durch Gesetze bestimmt ist und durch ‚political correctness‘ vordergründig realisiert erscheint, zum individuell und gesellschaftlich Akzeptierten und Gewollten werden kann, um sich als praktiziertes Ethos der Ermöglichung und Verwirklichung von Teilhabechancen in der Freizeitwelt zu entfalten.

So werden im einführenden Beitrag von UDO WILKEN mögliche Konsequenzen dargelegt, die sich aus ambivalenten gesellschaftlichen Einstellungs- und Verhaltensweisen gegenüber Personen mit unterschiedlichen Behinderungen ergeben. Den identifizierten technischen und (dis-)sozialen Barrieren wird das Bürgerrecht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben als sozial-ethische Gestaltungsaufgabe gegenübergestellt und es werden unter dem Aspekt der ‚Humanisierung der freien Zeit‘ Bedingungen und Möglichkeiten einer bedürfniskompetenten Freizeitbildung entfaltet. Zwar werden im Gegensatz zu früheren Zeiten heutzutage behinderte Menschen selbstverständlicher als Gesellschaftsmitglieder betrachtet. Allerdings erscheint dies oftmals an die Wechselseitigkeit der Fähigkeit zur Wahrnehmung von Rechten und Pflichten gebunden. Demgegenüber zeigt DETLEF HORSTER Moralkonzepte auf, die geeignet erscheinen, insbesondere auch jene behinderten Personen als vollwertige Mitglieder der Gemeinschaft anzuerkennen, die auf Grund ihrer Behinderung nicht alle moralischen Pflichten im Sinne der Reziprozität erfüllen können. JUDITH HOLLENWEGER verweist unter Einbeziehung internationaler Vereinbarungen und Diskurse auf die Bedeutung der Menschenrechte und der durch sie legitimierten kollektiven Verpflichtung zur Solidarität mit Menschen mit Behinderungen. Sie verdeutlicht, wie sich eine neue Sicht von Behinderung zu verallgemeinern beginnt, die auf volle Partizipation am sozialen Leben und auf die Herstellung von Chancengleichheit für Behinderte gerichtet ist wobei auch die Lebensbereiche Kultur, Erholung und Freizeit sowie Sport mit einbezogen werden.

Von einem konsequenten Bürgerrechtsansatz her verdeutlicht REINHARD MARKOWETZ, dass behinderte Personen als aktive Subjekte und Akteure ihrer eigenen sozialen Wirklichkeit immer häufiger auf Entscheidungs- und Handlungsfreiheit bestehen. Dies macht für die Freizeitpädagogik ein neues Selbstverständnis erforderlich sowie ein Handlungsmodell, das von ihm als ‚subjektzentrierte Freizeitassistenz‘ entfaltet und konzeptionell an einem Weiterbildungsprojekt zum Fachpädagogen für Menschen mit Behinderungen im Lebensbereich Freizeit vorgestellt wird.

EDITORIAL

Auch in den Ausführungen zum Behindertensport von PETER KAPUSTIN wird deutlich, dass sich zuerst der Sport dem Menschen und nicht der Mensch dem Sport anzupassen habe. Vermeintliche Schwächen sollten als Herausforderung zur Entdeckung vorhandener Stärken genutzt werden. Dargelegt wird, wie der Behindertensport zur Wertschätzung behinderter Personen beiträgt und welche ethischen Aspekte sich hinsichtlich einer

Spitzensportkarriere behinderter Athleten stellen. Die Potenziale erlebnis-therapeutische Ansätze entfaltet WERNER MICHL im Rückgriff auf Kurt Hahn, Viktor Frankl und Helmut Schulze. Er beschreibt die spezifischen Zielsetzungen und erläutert die naturbezogenen methodischen Zugänge, die geeignet erscheinen, individuelle und gesellschaftliche Fehlentwicklungen durch positive Erlebnisse zu bearbeiten. Demgegenüber stellt DIETER BRINKMANN moderne ‚Erlebniswelten‘ vor, die in den letzten Jahren als komplexe Freizeiteinrichtungen in Verbindung mit einem durchgestylten Erlebnismarketing etabliert wurden, das auf emotionale Inszenierung baut. Er diskutiert den wachsenden Zuspruch dieser ‚künstlichen Freizeiträume‘ und plädiert für einen differenzierten barrierefreien Zugang, damit insbesondere jüngere Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsformen die Chance erhalten, einen interessenbezogenen, aktiven und kommunikativen Freizeitstil entwickeln zu können. LORENZO VON FERSEN befasst sich mit der Verbindung von Natur und künstlichem Arrangement, indem er die freizeitkulturelle Bedeutung moderner Zoos unter dem Aspekt des Tier-Mensch-Kontaktes darstellt. Er führt aus, dass die Begegnung mit einem Tier eine Beziehungsqualität besitzt, die sich positiv auf die Lebensqualität der Menschen auswirken kann. In der ‚Delphintherapie‘ bei Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen hat dies zu nachweisbar günstigen Effekten in der Eltern-Kind-Interaktion geführt. Im abschließenden Beitrag hebt PETER RADTKE die Bedeutung der Medien für angemessene Informationen über Menschen mit einer Behinderung hervor. Für viele Bürger sind sie die wichtigsten Informationsquellen über deren Leben. Deshalb müsse das Fernsehen seiner Rolle als Gestalter der Gesellschaft stärker gerecht werden und insbesondere auf das vermittelte Menschenbild in Verbindung mit einer diskriminierungsfreien Sprache achten. Die mediale Herausforderung bestehe darin, das Leben mit einer Behinderung als Wert an sich darzustellen, was am eindrucklichsten durch Betroffene selbst sowie ihre Selbsthilfverbände möglich werden könnte.

Als Herausgeber dieses Schwerpunktheftes danke ich allen Beteiligten, die mit ihren differenzierten Beiträgen die facettenreichen Aspekte der Freizeitwelt im Blick auf gleichberechtigte humane Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen entfaltet haben. Aus den Beiträgen geht hervor, dass in vielen Bereichen weiterhin Forschungsbedarf besteht, dessen sich eine interdisziplinäre Freizeit- und Kulturwissenschaft verstärkt annehmen sollte.

Udo Wilken

FREIZEITBILDUNG UND BEHINDERUNG – ETHISCHE ANSPRÜCHE UND GESELLSCHAFTLICHE WIDERSPRÜCHE

1. Ursachen und Häufigkeit von Behinderung

In der Bundesrepublik Deutschland lebten nach dem Ergebnis des Mikrozensus im Jahre 2003 8,4 Millionen Menschen mit einer amtlich anerkannten Behinderung. Der größte Teil, nämlich 6,7 Millionen, gilt als schwerbehindert mit einem Grad der Behinderung von 50 % und mehr. 1,7 Millionen Menschen weisen einen geringeren Grad der Behinderung auf, sind aber den schwerbehinderten Personen gleichgestellt. Somit gilt im Durchschnitt jeder zehnte Einwohner als behindert. 72 % der behinderten Personen sind 55 Jahre und älter (Statistisches Bundesamt 2004a), lediglich 2 % der als schwerbehindert anerkannten Personen sind Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Statistisches Bundesamt 2004b). Behinderung ist demnach ein Phänomen, mit dem die Mehrzahl der Betroffenen erst im Laufe ihres Lebens schicksalhaft konfrontiert werden, u. z. überwiegend erst in einem fortgeschrittenen Lebensalter.

Ursächlich für eine Behinderung mit einem Grad von 50 und mehr war in 84 % eine Krankheit. In 2 % lag ihr ein Unfall bzw. eine Berufskrankheit zu Grunde. In 5 % war die Behinderung angeboren. Am häufigsten (67 %) bestehen körperliche Behinderungen: Schädigungen der inneren Organe (26 %), Funktionseinschränkungen von Armen und Beinen (14 %), von Wirbelsäule und Rumpf (14 %). 5 % der Behinderten sind blind bzw. sehbehindert, 4 % leiden unter Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- und Sprachstörungen. In 9 % lag eine geistige oder seelische Behinderung vor, in weiteren 9 % eine zerebrale Störung (ebd.).

Bei den statistischen Angaben ist zu berücksichtigen, dass zu den 2 % derjenigen Kinder und Jugendlichen, die amtlicherseits als schwerbehindert gelten, in der Regel nicht diejenigen Schülerinnen und Schüler zählen, die Lernbeeinträchtigungen aufweisen oder einen Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung haben. So befanden sich im Schuljahr 2004/05 unter den insgesamt 413 959 Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogische Förderung erhielten, 213 058 mit dem Förderschwerpunkt Lernen und 30862 mit einem speziellen emotionalen und sozialen Förderbedarf (Statistisches Bundesamt 2005). Ihre Lebenssituation und ihr Förderbedarf zur

gesellschaftlichen Teilhabe erweisen sich im Vergleich zur Gruppe der anerkannten Schwerbehinderten als weniger gesichert (vgl. Hiller 2006).

2. Rahmenbedingungen für gesellschaftliche Teilhabe

Der Erhebung des Mikrozensus lag die Definition von Behinderung zu Grunde, wie sie das 2001 in Kraft getretene Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) in § 2 normiert: „Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.“

Diese Definition wurde auch für das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) aus dem Jahre 2002 übernommen. Sein Ziel besteht in der Umsetzung des Benachteiligungsverbot, um das im Jahre 1994 das Grundgesetz in Artikel 3 Abs. 3 ergänzt wurde. Dort heißt es: „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“

Neben den sozialrechtlichen Ansprüchen auf Teilhabe, die sich z. B. nach dem SGB IX ergeben, intendiert das Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen die Sicherung ihrer Bürgerrechte. „Dazu müssen alle Lebensbereiche so gestaltet werden, dass behinderte Menschen gleiche Chancen haben, am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen.“ Zugleich wird mit diesem Gesetz die Hoffnung verbunden, dass es „diskriminierendem Verhalten, ausgrenzenden Bedingungen, baulichen und kommunikativen Barrieren entgegenwirken“ kann, auch wenn es als Bürgerrechtsgesetz vornehmlich das Verhältnis zwischen Staat und behinderten Bürgern regelt und sich nicht auf das zivilrechtliche Verhältnis von Bürger zu Bürger erstreckt (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2002, 6).

Eine solche zivilrechtliche Regelung bleibt dem Antidiskriminierungsgesetz vorbehalten, das 2006 mit der Bezeichnung ‚Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz‘ erlassen wurde. Mit ihm sollen die europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in deutsches Recht umgesetzt werden (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004, 150). So soll das Antidiskriminierungsgesetz z. B. den diskriminierungsfreien Besuch von Gaststätten, Kinos und Freizeitanlagen ermöglichen, aber auch bei Vertragsabschlüssen – etwa bei einer privaten Zusatzkrankenversicherung – dafür sorgen, dass behinderte Menschen nicht ausgeschlossen oder in ihren sonstigen Rechten schlechter gestellt werden.

Kernstück des Behindertengleichstellungsgesetzes aus dem Jahre 2002 ist die Barrierefreiheit, so dass „alle gestalteten Lebensbereiche für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernisse und grundsätzlich ohne fremde Hilfen zugänglich und nutzbar sind. (...) Das Ziel

einer allgemeinen Barrierefreiheit umfasst neben der Ausrichtung von Publikationen in ‚leichter Sprache‘ für Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten, Beseitigung räumlicher Barrieren für Rollstuhl fahrende und gehbehinderte Menschen, auch die kontrastreiche Gestaltung der Lebensumwelt für sehbehinderte Menschen sowie die barrierefreie Kommunikation etwa mittels Gebärdensprachdolmetscher oder über barrierefreie elektronische Medien“ (ebd. 117).

3. Ambivalente Einstellungs- und Verhaltensweisen erschweren soziale Teilhabe

In Anbetracht der gesetzlichen Rahmenbedingungen, die hinsichtlich der Teilhabechancen für behinderte Menschen bestehen, könnten sich zweierlei Fragestellungen ergeben:

1. Warum werden angesichts dieser als relativ umfassend erscheinenden Gesetzeslage, weitergehende Partizipationsansprüche geltend gemacht, zumal die Sozialgesetzgebung, wie etwa das Sozialgesetzbuch IX, ausdrücklich der „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ gewidmet ist?

2. Warum haben es behinderte Menschen so schwer mit der Teilhabe am Leben der Gesellschaft, dass es solch umfassender gesetzlicher Bemühungen bedarf, die – als ethisches Minimum – doch nur die größten Partizipationsprobleme beheben können?

3.1 Sozialrechtliche Hilfen z.B. nach dem Sozialgesetzbuch IX (SGB) beziehen sich neben der Gewährung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation in erster Linie auf die Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Nach § 58 SGB IX werden aber auch „Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben“ avisiert: „1. Hilfen zur Förderung der Begegnung und des Umgangs mit nichtbehinderten Menschen, 2. Hilfen zum Besuch von Veranstaltungen und Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung oder kulturellen Zwecken dienen, 3. die Bereitstellung von Hilfsmitteln, die der Unterrichtung über das Zeitgeschehen oder über kulturelle Ereignisse dienen.“ Allerdings stehen diese sozialrechtlichen Ansprüche nur dann zur Verfügung, „wenn wegen Art oder Schwere der Behinderung anders eine Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft nicht oder nur unzureichend möglich ist.“ Da die Bewilligung dieser Hilfen im Ermessen des Kostenträgers liegt, wundert es nicht, dass mit Verweis auf die derzeitige Haushaltslage der öffentlichen Hand, diese Hilfen nur restriktiv gewährt werden.

Anders verhält es sich mit Teilhabeleistungen in Form der „Unentgeltlichen Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Personenverkehr“ nach Kapitel 13 SGB IX. Sofern nach § 69 Abs. 5 SGB IX ein „Ausweis

über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch“ durch ein entsprechendes Merkzeichen belegt, dass der Inhaber in seiner „Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos ist“ (SGB IX, § 145 Abs. 1), kann eine unentgeltliche Beförderung im öffentlichen Nah- und Fernverkehr (mit Ausnahme der ICE-Züge) im Umkreis von 50 km erfolgen. Ist die Notwendigkeit einer ständigen Begleitung im Schwerbehindertenausweis vermerkt, wird die Begleitperson ebenfalls unentgeltlich befördert, auch über einen Umkreis von 50 km hinaus sowie bei Fahrten mit dem ICE. Zur Wahrnehmung der unentgeltlichen Beförderung muss vom behinderten Anspruchsberechtigten jährlich eine Wertmarke in Höhe von 60 Euro erstanden werden. Liegt eine besondere Bedürftigkeit vor, so ist eine Kostenbefreiung möglich.

Trotz des bestehenden behinderungsbedingten Nachteilsausgleiches im Bereich der Beförderung im öffentlichen Nah- und Fernverkehr stellt sich aber im Blick auf die praktische Wahrnehmung dieses Anspruchs das Problem der Barrierefreiheit. Denn nicht alle Bahnhöfe haben barrierefrei zugängliche Bahnsteige und selbst die modernen ICE-Züge sind nicht mit fahrzeuggebundenen Einstieghilfen ausgestattet (Handicapped-Kurier 2006, 72). Behinderte Reisende müssen daher ihren entsprechenden Hilfebedarf bei der Bahn mit einem „Vorlauf von mindestens einem Werktag“ anmelden (DB Reise&Touristik 2003, 7). Dadurch wird Spontaneität als ein wesentlicher Aspekt der Lebensführung und des Freizeitverhaltens beeinträchtigt. Weitere Formen der Beeinträchtigung erfährt z. B. der sehbehinderte Reisende, weil er „nicht die Bedienungsanweisung der Ticketautomaten lesen kann, auch nicht die Richtungs- und Fahrpläne oder die Preisangaben an den Münzautomaten; mündliche Information lässt sich oft nicht einholen“ (Pöggeler 2002, 46).

Insofern haben viele politische Verlautbarungen der letzten Jahre, die auf den Begriff der „Selbstbestimmung“ abheben, lediglich deklamatorischen Charakter und verdeutlichen die Notwendigkeit, das Behindertengleichstellungsgesetz in der Lebenspraxis der Betroffenen wirksam werden zu lassen bzw. durch das Antidiskriminierungsgesetz seine Wirkung zu ergänzen. Besteht doch die Gefahr, dass bei permanenter Beeinträchtigung der Teilnahme an den normalen gesellschaftlichen Lebensvollzügen, das Grundbedürfnis nach Selbstständigkeit, Unabhängigkeit und Kommunikation erlahmt und der behinderte Mensch durch aufgenötigte Isolierung oder verunmündigende überfürsorgliche Betreuung resigniert, vereinsamt und seine Selbstbestimmungskompetenz verliert. Mithin beeinträchtigen technisch-materielle Umweltbarrieren auch die Realisierungsmöglichkeiten zu zwischenmenschlicher Interaktion und geselliger Kommunikation. Insbesondere die hierdurch ausgelösten Lebenserschwerungen in den sozial-kommunikativen Beziehungen machen behinderten Menschen zu schaffen. Die eingeschränkte Präsenz behinderter Menschen im gesellschaftlichen Leben hat darüber hinaus zur Folge, dass nichtbehinderte Zeitgenossen einen selbstverständlichen, zwanglosen

Umgang mit behinderten Personen im Alltag nur schwer erlernen können. Durch technische Barrieren ergeben sich somit soziale Barrieren, die das Entstehen einer wechselseitigen Integrationskompetenz erschweren (vgl. Wilken 2002b, 173 ff.).

Wie bei anderen das Gemeinwohl betreffenden Aufgaben, sind deshalb weiterhin gesetzlich flankierende Hilfen unerlässlich. Denn die Bereitschaft, soziale Ansprüche in einer moralisch verantwortlichen Weise zu berücksichtigen, kann nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Es bedarf daher auch in Zukunft vielfältiger Motivationsanstöße, um behinderten Menschen zu ihrem Bürgerrecht auf Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu verhelfen.

3.2 Dass eine gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in unserer Gesellschaft noch nicht selbstverständlich ist, hat mancherlei Gründe. So führen vor allem ambivalente und indifferente Einstellungs- und Verhaltensweisen zu einer geistig-emotionalen Ausgrenzung der berechtigten Belange behinderter Mitbürger, die bis in die Gesetzgebungsverfahren hineinreicht. Soziologische Erhebungen verdeutlichen zudem, dass artikulierte Einstellungen gegenüber behinderten Menschen von den praktizierten Verhaltensweisen zu trennen sind. Günther Cloerkes schreibt dazu in seiner Soziologie der Behinderten (1997, 85 f.): „Es spricht einiges dafür, daß die gemessenen Einstellungen gegenüber Behinderten wegen der Tendenz zu sozial erwünschter Selbstdarstellung eher zu positiv ausfallen. Andererseits kann der soziale Druck in öffentlichen Situationen geradezu vorbildliche Verhaltensweisen gegenüber Behinderten bewirken. Ich neige zu den Annahme, daß die realen Einstellungen gegenüber behinderten Menschen ungünstiger sind als das, was der Einstellungsforscher mißt, und sich auch in einem sehr ungünstigen realen Verhalten niederschlagen würden, wenn gesellschaftliche Vorschriften dem nicht entgegenstehen würden: Euthanasie-Bestrebungen sind kein Relikt aus dem Nationalsozialismus, solange der Gedanke an Stammtischen und hinter vorgehaltener Hand sein Eigenleben führt.“

Gleichwohl sind ambivalente Einstellungs- und Verhaltensweisen auch auf mangelnde positive Kommunikationserfahrungen mit behinderten Personen zurückzuführen. Nicht immer liegt ihnen eine grundsätzliche Ablehnung zu Grunde. Und schließlich richten sich nicht alle negativ getönten Reaktionsweisen gegen den behinderten Menschen als Person, sondern oftmals primär gegen das als konsternierend erlebte Faktum einer Behinderung und der durch sie hervorgerufenen existenziellen Verunsicherung. Deshalb gilt: „Die Bewertung einer Behinderung ist von der Reaktion auf den Menschen mit einer Behinderung zu trennen“ (Cloerkes 1997, 87).

Ein weiterer Aspekt für die Realisierung der gesellschaftlichen Teilhabe Behinderter besteht darin, dass soziale Akzeptanz leichter fällt, wenn die Begegnung mit e i n z e l n e n Behinderten erfolgt und nicht im Rahmen einer

massierten Konfrontation mit Behindertengruppen. Dies lässt sich insbesondere am Beispiel von touristischen Reiseanalysen aufzeigen. Nichtbehinderte Urlauber äußerten hier ein geringeres Störungsempfinden bei einem anwesenden Behinderten als bei mehreren (Gayler 2002, 70). Dieses Störungsempfinden wird im übrigen auch von behinderten Reisenden geteilt (ebd. 72). Es erwies sich insgesamt gegenüber geistig behinderten Urlaubern höher als gegenüber körperbehinderten Mitreisenden (ebd. 70). In einem Sechsjahresvergleich ergab sich dennoch ein positiver Trend. Es halbierte sich der Anteil jener, die sich bei mehreren geistig behinderten Miturlaubern gestört fühlen würden von 8 % auf 4,1 % und bei der Anwesenheit von mehreren körperlich Behinderten von 3,9 % auf 1,9 % (ebd. 70).

Auch wenn diese Ergebnisse in sozial-ethischer Hinsicht nur die Einstellung gegenüber behinderten Personen erfassen und das tatsächliche Verhalten ungünstiger sein mag, so ist doch davon auszugehen, dass es immer wieder Situationen gibt, in denen die Integration behinderter Menschen problemloser erfolgt als erwartet. Diese Tendenz zeigen auch weitere statistische Untersuchungen zur gesellschaftlichen Akzeptanz behinderter Personen (vgl. Wilken 2002a, 34). Ein vergleichbar positives Bild erbrachte zudem die Erhebung von Anita Zeimetz (2002, 92), in der die „konkreten Erfahrungen der Betroffenen zum Sozialverhalten Nichtbehinderter“ im Urlaub erhoben wurden.

Dennoch ist mit diesen erfreulichen Ergebnissen die Problematik der Ambivalenz und Indifferenz gegenüber behinderten Menschen nicht aufgehoben. Denn „sich durch Behinderte nicht gestört fühlen“ heißt noch nicht, dass man zu Kontakten mit ihnen bereit, fähig und offen ist. Allerdings ist auch zu bedenken, dass „sich von Behinderten gestört fühlen“ nicht unbedingt heißen muss, dass man behinderte Menschen nicht akzeptiert oder gar wegen Urlaubsminderung – wie beim Frankfurter und Flensburger Reiseurteil (abgedruckt bei Wilken 2002a, 268-274) – klagen würde. Problematisch bleibt auch die Begegnung mit Gruppen behinderter Personen. Anders als bei der barrierefreien architektonischen Gestaltung lassen sich für den Abbau sozialer Barrieren im Blick auf tolerable Gruppengrößen keine verbindlichen Angaben machen. Da Gruppen signalisieren, dass sie zusammengehören, kann bei Außenstehenden ein Distanzierungsmechanismus ausgelöst werden als Schutz vor der als zu dominant eingeschätzten Gruppe. Dies gilt für alle Gruppen, nicht nur gegenüber Behindertengruppen.

Infolge dessen kann es zu Rückzugsverhalten kommen, aber auch zu direkter Ablehnung, zu aggressivem Spott und zu Regressforderungen, wie sie aus den Reiseurteilen bekannt sind. Störungsempfinden kann aber auch durch einen unbewussten Sozialneid ausgelöst werden. Denn eine lebendige Gruppe konfrontiert den Einzelreisenden mit seiner nicht immer frei gewählten Einsamkeit inmitten des pulsierenden „Massentourismus“. Es scheint daher sinnvoll, bei Gruppenaktivitäten zu berücksichtigen, dass im Binnenverhältnis wie in der Außenwirkung der Gruppe Individualisierung möglich wird. An

Stelle eines unsensiblen Sozialrigorismus, der eher dem eigenen Image, denn dem der behinderten Urlaubsreisenden dient, solle darauf geachtet werden, die Frustrationstoleranz von Miturlaubern nicht ohne Not durch eine zu massierte Konfrontation zu überfordern. Dies würde die Integrationschancen des Urlaubs minimieren.

Schließlich ist zu bedenken, dass die Verhaltensweisen im Urlaub von einem gewissen Harmoniebedürfnis bestimmt werden. Allerdings darf dies nicht unbesehen verallgemeinert und auch für den Alltag als leitend angenommen werden. Denn selbst die Urlaubsatmosphäre ist keineswegs immer geprägt von entspannter Kommunikation und Gelassenheit. Bei vielen Zeitgenossen reist das Alltags-Ego in den Urlaub mit und es kumulieren ‚Verwöhnbedürfnisse‘, die – lanciert von der Urlaubswerbung – befriedigt werden wollen.

Für den Alltag stimmt es jedenfalls ernüchternd, wenn 77 % der Jugendlichen und 74 % der übrigen Bevölkerung in Deutschland die Auffassung vertreten: „Sich gegenseitig helfen“ macht „keinen Spaß“ (Opaschowski 2001, 32). Im Reise- und Urlaubszusammenhang tritt diese mangelnde Rücksichtnahme beim drängelnden Einsteigen in den Reisebus, beim Zugang zum Flugzeug, bei der Pass- und Zollkontrolle oder beim Auschecken zum Landgang auf einer Kreuzfahrt als unangenehme dissoziale Verhaltensweise zu Tage.

Da es mit dem mitmenschlichen sozialen Verantwortungsgefühl nicht immer zum Besten steht, stellt sich die Bearbeitung der Schattenseiten der Urlaubs- und Freizeitwelt als eine sozial-ethische freizeitkulturelle Gestaltungsaufgabe dar. Allerdings wird man dem Tourismusgewerbe und der Freizeitwirtschaft nicht ansinnen können, gesellschaftliche Verhaltensweisen, die den Alltag beherrschen, in der Urlaubs- und Freizeitwelt als irrelevant zu erklären, sie wegzutrainieren oder gar fehlende mitmenschliche Empathie auf Dauer mit professionellem Entgegenkommen zu kompensieren. Aber von den Freizeit- und Urlaubsanbietern sollte erwartet werden dürfen, dass sie im Rahmen des Möglichen darauf achten, dass nicht aus Unkenntnis und Unsicherheit im Umgang mit behinderten Menschen dissozierende Barrieren und Ausgliederungstendenzen verstärkt werden. Den Situationsverantwortlichen kommt somit als „Gate-keeper“ eine sozialintegrative Gestaltungsaufgabe zu, für die sie im Rahmen ihrer Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der Grundlage einer animativen Sozial-Didaktik zu qualifizieren wären (vgl. Wilken 2002a, 101-129).

Auf Grund des Wissens um das komplementäre Bezogensein von Alltag und Urlaub, von Arbeits- und Freizeitwelt sollte jedoch im Bewusstsein bleiben, dass die Aufgaben, die sich im Zusammenhang einer partizipativen Freizeit- und Reisekultur stellen, lediglich Teilaspekte einer gesamtgesellschaftlichen Sozial-Didaktik sind, die Exklusion vermeiden möchte. Damit das mitmenschliche Verantwortungsgefühl insgesamt gestärkt werden kann, ist ein Basiskonsens nötig, der einer gesellschaftspolitischen Legitimation bedarf, um dann auch sozial-ethisch wirksam orientieren zu können. Da sich pro-

soziales Verhalten gegenüber behinderten Menschen weder naturwüchsig einstellt noch – anders als bei der Vermeidung technischer Barrieren – auf dem Rechtswege erlassen werden kann, bleibt es Verpflichtung eines sozialen Rechtsstaates, über Good-Will-Appelle hinaus, die Teilhabe behinderter Menschen als gesellschaftspolitische und sozial-ethische Gestaltungsaufgabe zu begreifen. Erst die Grundlage einer bevölkerungsweit akzeptierten moralischen Wertentscheidung für Partizipation, wird in unserer Gesellschaft für behinderte Mitbürger ein teilhabefreundlicheres Klima ermöglichen.

4. Zur Lebenslage behinderter Menschen

Da sich Behinderung überwiegend erst in einem fortgeschrittenen Lebensalter einstellt – 72 % der als schwerbehindert anerkannten Personen sind älter als 55 Jahre – hat für sie der Eintritt einer Behinderung in biographischer, beruflicher und familiärer Hinsicht andere Auswirkungen als für jene Personen, die in einem früheren Alter von Behinderung betroffen werden. War bis zum Eintritt einer Behinderung in höherem Lebensalter ein an den Normalitätsphänomenen gesellschaftlichen Lebens orientierter Lebenslauf möglich, so weist die Lebenslage von behinderter Personen, die sich im Alter von 25 bis 44 Jahren befinden, gemäß dem Mikrozensus 2003 häufig eine signifikant abweichende Teilhabe an dem auf, was gesellschaftlich als normal gilt: Behinderte Menschen zwischen 25 und 44 Jahren sind demnach zu 49 % ledig, bei Nichtbehinderten ist dies in 34 % der Fälle. 15 % der Behinderten im Alter von 25 bis 44 hatten keinen Schulabschluss; bei den Nichtbehinderten waren es 2 %. Abitur hatten 11 % der Behinderten dieser Altersgruppe gegenüber 24 % der nichtbehinderten Personen. Die Erwerbslosenquote behinderter Menschen dieser Altersklasse betrug 14 %, die der Nichtbehinderten 10 %. Das Haushaltsnettoeinkommen bei den 25- bis 44-jährigen Behinderten in 2-Personenhaushalten lag in 36 % der Fälle unter € 1.700,—. Bei Nichtbehinderten traf dies nur in 24 % zu. (vgl. Statistisches Bundesamt 2004a).

Auf Grund der vorstehenden Daten zur Lebenslage behinderter Menschen erscheint es nachvollziehbar, wenn z. B. die für das Jahr 2002 ermittelte Reiseintensität von behinderten Personen insgesamt lediglich bei 54,3 % lag und damit „deutlich unter der gesamten deutschen Bevölkerung mit 75,3 %“ (F.U.R. 2003). Da sich die Daten der Reiseanalyse jedoch auf die Gesamtgruppe behinderter Urlaubsreisender beziehen, ist davon auszugehen, dass die gegenüber nichtbehinderten Personen geringere Reiseintensität nicht nur den bestehenden Mobilitätshindernissen und den durch sie besonders betroffenen altersbehinderten Personen geschuldet ist, sondern ganz wesentlich auch der schwierigen Lebenslage, in der sich jene behinderten Person im Alter von 25 bis 44 Jahren befinden.

Zu den Faktoren, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigen, zählen also nicht nur die individuellen biologischen Ursachen und Erscheinungsformen einer Behinderung unter Berücksichtigung ihrer temporären Inzidenz, oder die problematischen sozialen Reaktionen der Umwelt auf die Behinderung, die in Form von technisch-materiellen und (dis-)sozialen Barrieren die individuellen psychischen Bewältigungspotenziale gefährden, sondern auch die restringierte ökonomische Lage, in der sich die Betroffenen oftmals befinden. Das Wechselspiel dieser Faktoren wirkt sich auf ihre Lebenslage aus, beeinflusst durch die jeweils gegebenen oder vorenthaltenen gesellschaftlichen Partizipations- und Unterstützungsleistungen die Lebensführung und Bedürfnisstruktur und prägt damit in ökonomischer und sozio-kultureller Hinsicht die Lebensqualität und das Wohlbefinden der Menschen mit Behinderung (vgl. Wilken 2002d).

5. Zum Verhältnis von Arbeit und Freizeit

Ohne eine angemessene, bedürfnisgerechte Teilhabe am Arbeits- und Freizeitleben sind Lebensqualität und Wohlbefinden in Frage gestellt. Dies gilt für behinderte wie für nichtbehinderte Zeitgenossen. Im Blick auf die Erwerbsfähigkeit und Beschäftigung gibt es nun für behinderte Personen eine Vielzahl sozialgesetzlicher Nachteilsausgleiche (vgl. SGB IX), mit denen die Teilhabe am Arbeitsleben gesichert werden soll. So besteht für private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen eine Beschäftigungspflicht für Schwerbehinderte auf 5 % der Arbeitsplätze. Im Falle der Nichtbeschäftigung ist eine Ausgleichszahlung zu leisten (SGB IX, §§ 71 und 77). Neben der Förderung der beruflichen Rehabilitation und Integration durch Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke sowie durch Ausbildungs- und Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber, gibt es spezielle ‚Werkstätten für behinderte Menschen‘, die die Erwerbsfähigkeit insbesondere von Menschen mit geistiger, psychischer und mehrfacher Behinderung fördern sollen, soweit sie „wegen Art oder Schwere der Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder“ auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können (SGB IX, § 41). Im ‚Arbeitsbereich‘ dieser ‚Werkstätten für behinderte Menschen‘, der nach § 41 SGB IX (gegenwärtig pro Person und Monat mit ca. € 900) durch den jeweiligen Kostenträger subventioniert wird, soll ein der Leistung angemessenes Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis erwirtschaftet werden (SGB IX, § 136). Da aber die Leistungsfähigkeit der Beschäftigten begrenzt und die Auftragslage prekär ist, kann nur ein geringer Lohn erwirtschaftet werden. Demzufolge erhielten die nahezu 250.000 Beschäftigten in den bundesweit fast 670 Werkstätten im Jahre 2004 ein durchschnittliches Arbeitsentgelt in Höhe von € 154,36 (Werkstatt:Dialog 6/2005, 14 f.; 1/2006, 33). Auch wenn den Beschäftigten nicht zugemutet wird, allein von diesem Geld ihren Le-

bensunterhalt zu bestreiten, sondern weitere sozialrechtliche Transferleistungen ein Leben ermöglichen sollen, das der grundgesetzlich geschützten Würde des Menschen entspricht, so sichern diese Gelder zwar den ‚notwendigen‘ Lebensunterhalt, allerdings begrenzt auf das sogenannte ‚Existenzminimum‘, das sich gleichwohl als interpretationsbedürftig und abhängig von politischen Opportunitätsgründen erweist.

Angesichts der gesamtgesellschaftlich prekären Beschäftigungssituation wird immer wieder – zumal auch im Blick auf umfänglich und schwerer behinderte Menschen – die Frage zur Diskussion gestellt, ob sich die bestehende und für die Zukunft prognostizierte Arbeitsnot nicht in eine Freizeittugend wenden ließe (vgl. Guggenberger 1994, 5 ff., 12; Weiss 1997, 402). Es ist hier nicht der Ort, abermals die typischen Folgen und Risiken für ein Leben ohne Erwerbsarbeit darzustellen und in ihren destrukturierenden psychischen und sozialen Auswirkungen, zumal auf ein Leben als behinderter Mensch, zu interpretieren (vgl. Bieker 2005, 17). Es soll vielmehr festgehalten werden, dass in einer Gesellschaft, in der individueller Status, gesellschaftliche Position und persönliche Selbstwert einschätzung beinahe ausnahmslos durch die Teilhabe am Arbeitsleben bestimmt werden, selbst einem durch öffentliche Transferleistungen alimentierten Leben ohne Erwerbsarbeit, die Gegenwarts- und Zukunftsperspektive fehlen würde. Das Recht auf Teilhabe am Arbeitsleben als „biografisches Leitmodell“ (ebd. 19), dem eine im demokratischen Sinne positive Wertentscheidung zu Grunde liegt, die Menschenwürde sichern will (vgl. Jonas 1984, 363), sollte deshalb nicht vorschnell durch wirklichkeitsferne Freizeitutopien in Frage gestellt werden und als bislang für die Mehrheit der Bürger uneingelöste Verheißung einer neuen Gesellschaft, ausgerechnet behinderten Menschen angedient werden.

Hinsichtlich der Tatsache, dass auch in Zukunft die Arbeit – in welcher Form auch immer – notwendiger Bestandteil menschlicher Existenz bleiben wird, gilt Sigmund Freuds (1977, 438) nüchterne Analyse, die besagt: „Keine andere Technik der Lebensführung bindet den einzelnen so fest an die Realität als die Betonung der Arbeit, die ihn wenigstens in ein Stück der Realität, in die menschliche Gemeinschaft, sicher einfügt.“

Anstelle vermeintlich humaner Alternativen, die, zumal unter Einsparung subventionierter Arbeitsplätze für Behinderte, eine ‚Freisetzung‘ zu Gunsten einer kostengünstigeren Alimentierung und nebulösen Entfaltung Behinderter im Freizeitsektor nahe legen, muss die Bedeutsamkeit von Arbeit als individuelle und/oder gesellschaftlich sinnvolle Tätigkeit und Gestaltung für das Leben behinderter Menschen verdeutlicht werden. Diese weite Definition von Arbeit ist zu unterscheiden von Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, wobei dann Arbeit im Sinne dieser engeren erwerbsorientierten Definition nicht als alleiniger Integrationsmechanismus zu betrachten ist, weil das Menschsein nicht in einer utilitaristischen Reduktion auf den Faktor der wirtschaftlichen Verwertbarkeit zu begrenzen ist. (Wilken 1986, 484 f.). Demge-

mäß ist eine zweifache ‚Humanisierung der Arbeit‘ zu fordern. Zum einen im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsleben für alle, die dazu in der Lage sind und dies wollen; zum anderen eine humane, d. h. menschengemäße Gestaltung der Arbeitswelt, die an den individuell zumutbaren Leistungsmöglichkeiten und Belastungsgrenzen ausgerichtet ist und die dabei auch auf eine moralisch angemessene Arbeitsgestaltung für behinderte Menschen bedacht ist, wie sie beispielsweise die Ausgleichsgymnastik am Arbeitsplatz in gesundheitsförderlicher Hinsicht darstellt (vgl. Wilken 2002c).

Weder die Feststellung, dass eine Sinnerfüllung unter bestimmten Arbeitsbedingungen kaum mehr gegeben ist, noch die Tatsache, dass durch Verweigerung von Arbeit die Möglichkeit, Sinnerfüllung durch Berufsarbeit zu finden, erschwert ist, berechtigen dazu, den Zusammenhang von Arbeit und Lebenssinn grundsätzlich aufzukündigen und ihn ausschließlich in der Freizeit zu suchen (vgl. Gremmels bei Wilken 2005, 295 f.). Der Zwang einer Tradition, der zufolge das Leben nur Arbeit war, sollte nicht in veränderter Gestalt zurückkehren, wonach das eigentliche Leben nur in der Freizeit möglich ist, die dann „als Hauptbeschäftigung wahrscheinlich sogar ihren Reiz verlöre“ (Jonas 1984, 359).

In pädagogischer Hinsicht bedarf es anstelle der Flucht in eine totale Lebensinnengenerierung aus dem Freizeitbereich eines gesellschaftspolitisch aufgeklärten Gestaltungswillens, der sich gleichermaßen auf die Arbeits-, Wirtschafts- und Freizeitwelt beziehen sollte. Eine „offensive Rehabilitations- und Behindertenpädagogik“ (Wilken 1999), die sich der Herausforderung stellt, die nachfolgende Generation „auf das Leben vorzubereiten, wie es ist, ohne sie dem Leben zu unterwerfen, wie es ist“ (v. Hentig, zit. n. Wilken 1980, 9), wird dementsprechend curriculare Konsequenzen im Rahmen eines berufs- und lebensorientierenden Unterrichtes zu ziehen haben und das interdependente Verhältnis von Arbeits-, Wirtschafts- und Freizeitwelt thematisieren. Im Rahmen solcher Berufs- und Lebensorientierung wird dann auch zu versuchen sein, jene Kompetenzen anzubahnen, die ein Leben mit einer Beschäftigung im Niedriglohnsektor bzw. unter den Bedingungen von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug ein wenig erträglicher machen können und die zu einer sinnvollen Bewältigung der freien Zeit beitragen. Dazu zählen Wissen und Fähigkeiten zu praktischer Alltagsbewältigung, zum Haushalten mit begrenzten Mitteln, zum angemessenen Umgang mit Sozialbehörden, zum Knüpfen von förderlichen Sozialkontakten durch Freundschaften und Vereine, sowie durch bürgerschaftliches Engagement in Selbsthilfegruppen (vgl. Herold, Heim, Schmitt, 2005). Aber auch aktive Freizeitkompetenzen im engeren Sinne sind hier anzubahnen, die dazu befähigen, mit sich selbst und mit anderen etwas anzufangen wissen, das jenseits von passivierender Zwangs-Muße und der Jagd nach dem immer extremeren Kick liegt (vgl. Opaschowski 2000; Wilken 2005, 296 ff.). Mit diesem Hinweis soll nicht in einer ‚puritanischen‘ Attitüde der Lebensfreude und dem Spaß auch an trivialen Freizeitformen widersprochen

werden. Aber es sollte bewusst werden, dass einem Freizeitverhalten, das „tendenziell zwischen Apathie und Aktionismus“ schwankt (Markowetz 1997, 288) nicht ohne weiteres eine selbstbestimmte freizeitkulturelle Lebensführungskompetenz und eine reflektierte Bedürfniskompetenz unterstellt werden kann. Viel eher ist davon auszugehen, dass hier keine selbstbestimmungsförderliche Kultur- und Freizeitbildung erfolgte und der Einzelne in seiner nicht erfüllten Erlebnissuche weithin fremdbestimmt und auf warenförmige Surrogate verwiesen bleibt. Gleichwohl ist zu bedenken, dass häufig erst aus der möglichen Verfügbarkeit die begründete Freiheit von einer Sache erwächst und daher selbst der tristeste Konsumabklatsch erst vor diesem realen Erfahrungshorizont aus als Begründung für ein auf Dauer entfremdendes Konsumverhalten verdeutlicht werden kann (vgl. Wilken 1980, 68 f.).

Damit ‚Humanisierung der Freizeit‘ als Ergänzung des Projektes der ‚Humanisierung der Arbeit‘ möglich wird, braucht es eine explizite Erziehung und Bildung zur Freizeitfähigkeit. Dies macht es erforderlich, über den persönlichen Lebensstil, den Lebenssinn und das Lebensziel im Rahmen einer schulisch geförderten Zukunftsplanung nachzudenken. Dabei gilt es, nicht zuletzt angesichts der durch die Behinderung bedingten Lebenserschwerungen, zu erkennen, dass ‚standard of living‘ nicht gleichzusetzen ist mit ‚quality of life‘ – auch wenn die allgegenwärtige Konsumwerbung der Freizeitwirtschaft es für junge Menschen nicht eben leicht macht, etwas Positives darin zu sehen, Nutzenwerte durch Sinnwerte zu steuern. Zudem werden solche basissethischen Wertsetzungen in ihrem Geltungsanspruch dadurch erschwert, dass in unserer Gesellschaft, bei aller gebotenen Differenzierung (vgl. Panyr 2006), festzustellen ist, dass quer durch die sozialen Milieus eine Mentalität der Vergleichgültigung Platz greift, die ich als ‚voluntary simplicity‘ charakterisieren möchte (vgl. Wilken 2002a, 121). Da es dieser Vergleichgültigung weithin an kriteriengeleiteter Unterscheidungs- und Urteilskraft mangelt, hält sie es in Hinsicht auf die Qualität von Freizeit- und Kulturangeboten nicht mehr für erforderlich, dass sich diese „mit ihrer Dignität zu rechtfertigen“ haben, sondern ihr genügt es, „darauf zu verweisen, dass sie nachgefragt werden“ (Prange 2000, 266).

6. Freizeitpathologie als zeitdiagnostischer Befund einer ‚voluntary simplicity‘

Im Rahmen der im Wissenschaftsbetrieb üblichen ‚political correctness‘ wäre als Replik auf die These der ‚voluntary simplicity‘ alsbald der Vorwurf eines elitären Kultur- und Freizeitverständnisses fällig. Zugegebenermaßen gibt es einen blasierten bildungsbürgerlichen Dünkel, der aber – *abusus non tollit*

usum – das Erziehungsideal des möglichst allseitig gebildeten, zivilisierten und sozialkompetenten Staatsbürgers nicht aufzuheben vermag.

Vergleichbares gilt für freizeitpädagogische Bemühungen, wenn ihnen generalisierend eine vorgeblich negative ‚Pädagogisierung‘ oder ein undifferenziert rehabilitativ-therapeutisches Denken im Blick auf behinderte Personen unterstellt wird (kritisch hierzu Wilken 2002a, 116-119). Übersehen wird dabei die pädagogische Arbeitsteilung und die Vernetzungsnotwendigkeit von Familie, Schule und Jugendhilfe, die deshalb geboten sind, weil die informellen Lebensweltbezüge der jungen Generation – nicht nur unter den Bedingungen von Behinderung und sozialer Devianz – durch eine eher minimale Chance zu anschlussfähiger Formung im alltäglichen Lebenslauf geprägt sind. Immer wieder tritt auch ein erziehungswissenschaftliches Selbstmissverständnis zutage, wenn nicht hinreichend unterschieden wird, dass pädagogisches Handeln zwar auf subjektive Aneignungsprozesse angewiesen ist, diese aber die objektive Notwendigkeit und Möglichkeit pädagogischen Handelns nicht ausschließen (Wilken 2005, 285 f.). Denn gerade ein Mehr an Mündigkeit und reflektierter Selbstbestimmung im Freizeitbereich hat die Vermittlung einer kriteriengeleiteten kulturästhetischen und sozial-ethischen Wertsetzung zur Bedingung, ohne die ‚Humanisierung der Freizeit‘ und die sie basierende Bildsamkeit nicht möglich wird.

6.1 Bedingungen einer freizeitkulturellen Lebensführungscompetenz

Im Blick auf die sich weiter ausdifferenzierenden Anforderungen gegenwärtiger und zukünftiger Lebenspraxis, gilt es daher intensiver als bisher, eine nachhaltige freizeit-kulturelle Lebensführungscompetenz bereits im Elternhaus und während der Schulzeit anzubahnen (vgl. Wilken 2002b, 173 ff.), diese lebenszeitbegleitend in ein individuelles Lebenssinnskonzept zu integrieren und eigenaktiv auszuformen. Berücksichtigen wir zudem, dass sich die Bundesrepublik Deutschland nicht nur als demokratischer Rechts- und Sozialstaat versteht, sondern nach Einschätzung des Bundesverfassungsgerichtes und gemäß der Verfassung zahlreicher Bundesländer auch als „Kulturstaat“, mit der Maßgabe der Verpflichtung zur Subventionierung kultureller Aufgaben und Institutionen, so ist die Frage nach freizeit-kultureller Qualitätssicherung legitim.

Es gilt also festzuhalten: Die bewusste Gestaltung der von (Berufs)arbeit freien Tages-, Wochen, Jahres- und Lebensfreizeit ist abhängig „von der Ausbildung der Erlebnis- und Kommunikationsfähigkeit des Einzelnen, von seinem Bedürfniswissen als Teilnehmer am Wirtschaftsprozeß, von musischer Aufgeschlossenheit und künstlerischer Sensibilität – von der Entwicklung einer ethischen und ästhetischen Urteilskraft im Alltag“ (Guggenberger 1994, 8). Allerdings kann die Ausformung einer diesbezüglichen Lebensführungs-

kompetenz mangels bestehender Symmetrie nicht dem freien Spiel der Kräfte in einer Multioptionsgesellschaft und der Suggestion des ‚heimlichen Lehrplans‘ von Werbung und Massenmedien überlassen bleiben. Die von ihnen betriebene Repräsentation der Welt und des Lebens in ihr erfolgt weithin über das Apriori einer medial vermittelten Wirklichkeitssimulation aus zweiter Hand, mit deren Hilfe die Bevölkerung „kompensatorisch mit Bewusstsein und Beweglichkeit, mit Motiven und Moral, mit Gänsehaut und guten Gründen“ bedacht wird (ebd., 9). Als Gegengewicht hierzu bestünde in einem ‚Kulturstaat‘ die moralische Verpflichtung, für die Entwicklung einer authentischen Lebensführungskompetenz als ‚Kulturtechnik‘ in der freien Zeit Sorge zu tragen und sie pädagogisch-systematisch und nicht nur inzidenziell zu ermöglichen.

Eine entwickelte Lebensführungskompetenz sollte im individuellen Falle dazu befähigen, das jeweils Wünschenswerte, das Mögliche und Notwendige unterscheiden zu können. Die hierfür erforderliche Urteils- und Bedürfniskompetenz ist in pädagogisch-didaktischer Hinsicht darauf angewiesen, dass der Pädagoge die lebensnotwendigen Lernerfordernisse seiner Schüler reflektiert, ihre subjektiven Interessen wahrnimmt und auf ihre aktuellen Bedürfnisse sensibel reagiert. Zwar erweist sich die intendierte kriteriengeleitete reflexive Lebensführungskompetenz in der je aktuellen Situation als kontingent und nicht in der Lage, jederzeit ein angemessenes Verhalten zu sichern. Aber indem Freizeitbildung Alternativen eröffnet (vgl. Pöggeler 1997, 51), bietet sie dem Einzelnen mehr Entscheidungsmöglichkeiten und erhöht damit seine Wahlfreiheit. Durch authentisches Erlebnis und intensive Gewöhnung daran, was ‚Humanisierung der freien Zeit‘ bedeutet, sowie aus der bewussten Reflexion dieser Erfahrung, lassen sich im günstigen Falle Einstellungen und Verhaltensweisen habitualisieren, die geeignet erscheinen, einen sublimierenden Ausgleich zwischen dem triebhaften Es im Sinne Freuds und dem moralischen Über-Ich herbeizuführen. Dieser Schritt, der von einem im Rahmen der persönlichen Entwicklungs- und Lerngeschichte geformten bewussten Wollen ausgeht und ein der jeweiligen Situation angemessenes Tun und Lassen zum Ziel hat, bedarf zu seiner nachhaltigen Ermöglichung über die individuelle Selbsterziehungsbereitschaft hinaus auch der gesamtgesellschaftlichen Rahmung in Form eines kollektiv verantworteten ‚kulturstaatlichen‘ Erziehungs- und Bildungswillens.

6.2 Erziehung und Bildung zu reflexiver Freizeitfähigkeit

Insbesondere junge Menschen sind auf authentische Modelle zur Entwicklung ihrer Identität als einer grundlegenden Voraussetzung für ein gelingendes individuelles und sozialverträgliches Lebens von klein auf angewiesen. Sozialpolitisch gilt es deshalb einen gesellschaftlichen Konsens über eine vielgestaltige kollektiv-humane Leitkultur des Zusammenlebens anzustreben.

Entsprechende Initiativen sollten dabei eine ethische Sinnorientierung thematisieren, die nicht nur das Verhältnis von Arbeit und Freizeit betrifft, sondern die auch die Notwendigkeit der Erziehung und Bildung zur Freizeitfähigkeit legitimiert (vgl. Pöggeler 1997, 47). Im Blick auf eine freizeitkulturelle Bildung hätte dies zur Konsequenz, dass die Motivation zur Aneignung dementsprechender Verhaltenskompetenzen in ihrer Dignität nicht mehr wie selbstverständlich durch die omniprésente Leitfunktion des Konsums mit seinem dominierenden Verhaltensdirigismus in Frage stünde. Denn durch Werbegags, die zum Teil als subversiver Nonkonformismus daherkommen oder durch Inanspruchnahme religiöser und spiritueller Symbole, inszeniert die „Freizeitindustrie .. ihre Leistungen und Angebote .. derart sublim, dass subjektiv Selbstentfaltung und Selbstverwirklichung wahrgenommen werden“ (Wöhler 2005, 566; vgl. hierzu das Bildmaterial bei Schmidt-Millard 1998). Deshalb bedarf es der „Verbesserung der kulturellen Teilhabevoraussetzungen für aktive Freizeitnutzung“ dadurch, dass die „Chancen einer kommunikativen eigenbestimmten Freizeit gegenüber einer güter- und dienstintensiven Kommerz-Freizeit“ intensiver als bislang bereits von früh auf gefördert und während der Schulzeit systematisch mit Leben gefüllt werden (Guggenberger 1994, 8). Zudem sollte dieser Anspruch stärker öffentlich thematisiert werden, weil viele Eltern und selbst Pädagogen sich dieser Situation nicht bewusst sind, sie verharmlosen oder persönlich entsprechende kulturelle Standards nicht pflegen. Als methodisches Beispiel hierzu könnte das deutschlandweite Projekt „In was für einer Gesellschaft wollen wir leben?“ dienen, das von ‚Aktion Mensch‘ (2006, 56-79) initiiert wurde.

Freizeitkulturelle Teilhabevoraussetzungen gilt es zumal für behinderte Menschen zu garantieren, da sie auf Grund ihrer Lebenserschwernisse ein verbürgtes Recht auf „Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben“ nach § 58 SGB IX besitzen. Humanisierung des Lebens darf für sie nicht nur auf berufliche Eingliederung oder auf ein durch Transferleistungen zu sicherndes Existenzminimum begrenzt werden. Der Ausschluss von sozialkulturellen Teilhaberechten wäre denn auch als ‚fürsorgliche Vernachlässigung‘ oder mit Pöggeler (2002, 48) als „verkappte ‚soziale Euthanasie‘“ zu qualifizieren. Über ein kulturelles Existenzminimum hinaus sind deshalb im Sinne eines umfassenden kulturellen Empowerments entsprechende Angebote zur Entwicklung und Ermöglichung einer eigenaktiven Gestaltung der freien Zeit einzufordern. Dazu gehört neben der barrierefreien Umweltgestaltung u. a. auch die Befähigung zu kreativer, gesundheitsorientierter, musischer, sportlicher und sozialer Betätigung, die als rehabilitative Aufgabe abzusichern wäre (vgl. Wilken 2005, 297 f.). Dies umso mehr als dadurch freizeitkulturelle Wechselwirkungsprozesse im Blick auf Nichtbehinderte möglich werden, die in hohem Maße integrationsförderlich sind. Hinsichtlich der besonderen Förderbedürfnisse von behinderten Schülerinnen und Schülern wird diese Herausforderung einmal mehr deutlich. Denn die tatsächliche schulische

Förderung bezieht sich z.B. bei Schülern mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ sowie ‚Emotionale und soziale Entwicklung‘ lediglich auf „etwa vier bis sieben Stunden pro Tag und wird an etwa 195 Tagen im Jahr angeboten. Nachmittage und weitere 170 Tage im Jahr sind somit Freizeit“, für deren Gestaltung sie Hilfen benötigen (Aschhoff/Voigt 2006, 88.). Durch das Zusammenwirken von Schulen mit Trägern der Kinder- und Jugendpflege könnten die hier notwendigen freizeitpädagogischen Angebote erfolgen und damit freizeitskulturelle Teilhabe optimiert werden (konkrete Beispiele in: Zusammen 2006).

6.3 Zur Notwendigkeit freizeitskultureller Qualitätssicherung

Die Vermittlung und Aneignung von Freizeitaktivitäten sowie von freizeitskulturellen Leitbildern auf der Grundlage einer bewussten Unterscheidungs- und Urteilskraft wird sich angesichts der verbreiteten Mentalität einer ‚voluntary simplicity‘ nicht vor der Bewertung der Dignität von Teilhabepaxen scheuen. Gegenüber einer relativistischen Vergleichsgültigung gilt es die Legitimität von begründbaren sozial-ethischen und kultur-ästhetischen Qualitätsstandards zu verdeutlichen, auch wenn deren Geltungsansprüche nicht ein für allemal feststehen müssen, sondern sich als dynamisch, interpretierungs- und vergewisserungsbedürftig erweisen (vgl. Meder 1997, 33 ff.). Auch wenn bestimmte Freizeitformen ‚üblich‘ sind, heißt dies nicht, dass sie so sein und bleiben sollen, wie sie sind. Denn das Sein ist „nicht indifferent gegenüber Sollensforderungen“ und so strukturiert, „dass sich in ihm Werte realisieren können“ (Höfle 1997, 205, vgl. 113). Dabei geht es nicht primär darum, zeittypische triviale Wahrnehmungsgewohnheiten oder das Niveau populärer Breitenkulturen im Blick auf die hier zum Ausdruck kommende Erlebnissuche pauschal zu diskreditieren. Aber angesichts zunehmender „Verpoppung“ der alltäglichen Umgangsstile“ mit ihren inhärenten „Ausschluss-effekten gegenüber solchen Produkten und Erfahrungsformen, ... die anders sind als die Populärkultur“ (Ziehe 2005, 279; vgl. Bolz/Bosshart 1995, 271 ff.), gilt es den Wert pluraler Orientierungen als Alternative zu den medial standardisierten und warenförmig geprägten Routinen und Dominanzen des Alltags zur Geltung zu bringen. Anstelle doktrinärer Tendenzen zur Uniformität, soll durch diese Alternativen mehr Entscheidungsfreiheit und damit bewusste und verantwortliche Selbstgestaltung möglich werden. Von dieser Basis aus wird eine moralisch argumentierende Ethik, die sich bemüht herauszufinden, was denn in freizeitskultureller Hinsicht sein soll, begründet folgern können: „Lesen ist tatsächlich ‚besser‘ als Fernsehen oder Gameboy und die Lektüre eines guten Romans oder Sachbuchs wieder ‚besser‘ als die von Trivalliteratur oder der allgegenwärtigen Ratgeber. ‚Besser‘ hat dabei nichts mit Bildungsdünkel zu tun, sondern lässt sich konkret übersetzen in: Kreativität fördernd, soziale Kompetenzen stärkend, individuelle Chancen eröffnen“ (Nolte 2003). Es ist also

ethisch nicht beliebig, auf Dauer ein gewisses kulturelles Niveau zu unterschreiten, weil damit die lebenszeitbegleitende Entfaltung humaner Entwicklungspotenziale hinsichtlich der Aneignung und Ausformung der tradierten kulturellen Wertefülle begrenzt wird.

Werden die hier skizzierten freizeitkultur-pädagogisch verantwortlich zu gestaltenden gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin nur unzureichend und halbherzig wahrgenommen, so ist es nicht verwunderlich, wenn es zu immer mehr freizeitpathologischen Auswüchsen kommt (vgl. Pöggeler 2002, 55) und eine mögliche ‚Humanisierung der Freizeit‘ unter qualitativen Aspekten der konstatierten ‚voluntary simplicity‘ geopfert wird. Denn die suggestiven Reize der Waren- und Dienstleistungsangebote im Freizeitsektor zielen auf ein endloses Begehren. Sie werden auch nicht durch eine freiwillige moralische Selbstkontrolle seitens der Wirtschaft begrenzt, wie das Beispiel von Produktion und Vertrieb gewaltförmiger Computersoftware zeigt. Kann aber den von der Freizeitwirtschaft geweckten zielgruppen-bezogenen Bedarfen kein bedürfniskompetenter Widerspruch entgegengesetzt werden, so entwickelt sich – zumal in ökonomisch prekären Lebenslagen – nur allzu leicht eine habituelle Bedürfnis-Hypertrophie. Deren sinnlose Exzesse, seien sie passiver oder aktiver Natur, stehen in Gefahr, in Aktionismus und Apathie auszuarten und sich in Überdross und zielloser „Vermeidung von Langeweile“ (Schulze 1995, 543) zu erschöpfen, die dann aufs Neue kompensationsbedürftig werden.

Freizeitpathologie als Ergebnis von ‚voluntary simplicity‘ kann dazu führen, dass es in gesamtgesellschaftlicher Hinsicht zu einem immer stärker um sich greifenden Verlust des ‚kulturellen Gedächtnisses‘ und seiner Standards kommt. Gefördert wird dies auch dadurch, dass bei der Nachfrage nach höheren Bildungsabschlüssen zunehmend weniger gedacht wird „an Bildung im Sinne des humanistischen Bildungsideals .. (an nichtfunktionalisierter Selbst- und Persönlichkeitsbildung), als vielmehr an Bildung im Sinne eines Erwerbs von Berechtigungszertifikaten“ zum Zweck der Arbeitsmarktauglichkeit (Fölling-Albers 2002, 384; vgl. hierzu meine Kritik an den Empfehlungen der Vereinigung der Bayrischen Wirtschaft: Wilken 2005, 292 f.). Diese kulturgefährdenden Entwicklungstendenzen können zu einem Verlust freizeitkultureller Traditionen führen, weil das kulturelle ‚traditum‘ in seinen vielfältigen Erscheinungsformen nicht mehr im intergenerationellen ‚actus tradendi‘ vermittelt wird. Dies führt – neben der gesellschaftlichen Spaltung in Erwerbstätige und Arbeitslose – zu einer weiteren Spaltung; u. z. zwischen denjenigen, die ihr kulturelles Erbe pflegen und jenen die es nicht würdigen bzw. erblos geblieben sind und nachhaltig wirksames kulturelles Kapital nicht erworben haben. Auch wenn die Trennlinie quer durch alle soziale Milieus verläuft, sind doch die unteren Milieus – und damit insbesondere jüngere behinderte Menschen – in ihrer freizeitkulturellen Wertorientierung und in der Ausbildung ihres Entfaltungspotenzials am gefährdetsten, weil ihnen die geringsten Teilhabechancen an einer bedürfniskompetenten Freizeitbildung zugestanden

werden. Wenn aber in Zukunft die kulturelle Formung tendenziell dahin führt, dass auch in den privilegierten Schichten und Milieus sich die Ausprägung ihrer Lebensstilperformanz eher als außen- denn als innengeleitet und harmonisierend erweist und damit als freizeitpathologische Konsequenz die Zahl der „betreuungsbedürftigen Zerstreungspatienten“ zunimmt (Guggenberger 1994, 10), die in ‚therapeutischer‘ Hinsicht keine innere Bereitschaft zur ‚Compliance‘ zeigen, so kann dies die bestehenden Tendenzen zu einem binnenkulturellen ‚clash of civilizations‘ verstärken und zu psychisch und sozialkulturell destrukturierenden Auswirkungen führen (vgl. Jonas 1984, 360, Anmerkung 13). Deutlich zeigen sich denn auch die negativen Begleiterscheinungen des exzessiven Medienkonsums in früher Kindheit sowie des Gebrauchs gewaltförmiger Computerspiele während der Grundschulzeit nicht allein in Unterschichtmilieus, sondern auch in kulturell wohlstandsverwahrlosten Elternhäusern in Gestalt persistierender Erziehungs- und Sozialisationsdefizite: Als mangelhafte Sprach- und Kommunikationskompetenz, Motivations- und Lernstörungen, Schulabsentismus, Fettleibigkeit auf Grund von Fehlernährung und Bewegungsmangel, psychische Instabilität sowie – von Wegener-Spöhring (2005, 425) jüngst empirisch belegt: als Aggressivität und Brutalisierung selbst in Spielhandlungen. Hinsichtlich der Notwendigkeit einer zielgerichteten Freizeit-Kultur-Arbeit ist deshalb die Verlautbarung des 11. Deutschen Präventionstages 2006 in Nürnberg ernst zu nehmen, die darauf hinweist, dass „die meiste Kriminalität .. nicht mehr aus Armut, sondern aus Langeweile, Cliquesverhalten und fehlendem Wertebewusstsein“ entsteht (Nachrichten 2006, 202 f.).

6.4 Freizeitkulturelle Wertsinnschmierung überwinden

Der als ‚voluntary simplicity‘ bezeichneten mangelhaften Unterscheidungs- und Urteilskraft, die mittlerweile in freizeitkultureller Hinsicht zu zahlreichen freizeitpathologischen Phänomenen geführt hat, liegt – so können wir resümieren – eine zeittypische Wertsinnschmierung zu Grunde. Diese Wertsinnschmierung ist dadurch gekennzeichnet, dass ihr sowohl die Verhaltensbereitschaft zu einer individuellen freizeitethischen Wertsetzung als auch die Kompetenz, kulturästhetisch werten zu können, abgeht, da ohne hinreichende Kriterien alles mehr oder weniger gleichgültig erscheint. Zur Überwindung dieser Wertsinnschmierung bedarf es deshalb einer freizeitethischen Wertorientierung im Blick auf die Dignität der Freizeitgestaltung unter Berücksichtigung ihrer Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Damit sich das gesellschaftlich auf Dauer zu stellende Projekt der ‚Humanisierung der freien Zeit‘ unter Einbezug der Teilhabechancen behinderter Menschen in einer kulturästhetischen und sozial-ethischen Perspektive milieübergreifend entwickeln kann, ist es an folgende Voraussetzungen gebunden: 1. Es bedarf gesamtgesellschaftlicher Bemühungen, um einen zukunfts-offenen freizeitkul-

turellen Konsens zu ermöglichen. 2. Dieser Konsens ist ‚kulturstaatlich‘ zu verantworten und nachhaltig zu sichern. 3. Freizeiterziehung und Freizeitbildung sind mit dem Ziel der Freizeitfähigkeit im Rahmen des Projektes der ‚Humanisierung der freien Zeit‘ institutionell zu verankern, wobei 5. dieses Projekt freizeit- und kulturwissenschaftlich (vgl. Fromme 2001) zu fundieren ist, damit seine ‚humane‘ Funktion nicht im Widerstreit der Interessen verloren geht.

Literatur

- AKTION MENSCH: MENSCHEN. Das magazin. 2/2006. Kassel
- ASCHHOFF, S./VOIGT, U.: Das Freizeitverhalten von Schülerinnen und Schülern mit den Förderschwerpunkten Lernen und emotionale und soziale Entwicklung in der Selbst- und Fremdwahrnehmung. Z. f. Heilpädagogik, 57. Jg., 3/2006, 88-93.
- BIEKER, R.: Individuelle Funktion und Potentiale der Arbeitsintegration. In: Bieker, R. (Hrsg.): Teilhabe am Arbeitsleben. Wege der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen. Stuttgart 2005, 12-24.
- BOLZ, N./BOSSHART: Kult-Marketing: Die neuen Götter des Marktes. Düsseldorf 1995.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG (Hg.): Das Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen als Beitrag zur Umsetzung des Benachteiligungsverbot im Grundgesetz. Bonn 2002.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG (Hg.): Die Lage der behinderten Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Bericht der Bundesregierung. Bonn 2004.
- CLOERKES, G.: Soziologie der Behinderten. Heidelberg 1997.
- DB REISE&TOURISTIK AG: Die Bahn. Mobil trotz Handicap. Services für mobilitäts-eingeschränkte Reisende. Frankfurt 2003.
- FÖLLING-ALBERS: Veränderte Kindheit, Kindheitsforschung und Schule. Pädagogische Rundschau, 56. Jg., 2002, 379-391.
- FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT URLAUB UND REISEN (F.U.R.) (Hrsg.): Reiseanalyse 2003, zit. n. Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit: Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Münster und Berlin 2003, 9.
- FREUD, S.: Das Unbehagen in der Kultur. In: Freud, S.: Gesammelte Werke. Bd. 14. 6. Aufl. Frankfurt/M. 1977.
- FROMME, J.: Die Stellung des Pädagogischen in der Freizeitwissenschaft. In: Spektrum Freizeit. 23. Jg., II/2001, 60-68
- GAYLER, B.: Gesellschaftliche Akzeptanz von behinderten Reisenden. In: Wilken, U. (Hg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied, Krefeld, Berlin 2002, 56-82.

- GUGGENBERGER, B: Recht auf Arbeit oder Pflicht zur Muße? Ist die Dienstleistungsgesellschaft auf die „Freizeitrevolution“ vorbereitet? In: Karsten, M.-E. (Hrsg.): Dienstleistungsgesellschaft: Herausforderungen, Trends und Perspektiven. Lüneburger Universitätschriften; 6. Lüneburg: Univ., 1994, 3-17.
- HANDICAPPED-KURIER – Das Magazin für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und andere Behinderte. Heft 2 – April-Mai – 2006.
- HEROLD, H., HEIM, J., SCHMITT, P.: „So weit die Füße tragen ...“ Die Konzeption des Zentrums für Körperbehinderte Würzburg-Heuchelhof zur Vorbereitung der Schüler auf das Leben nach der Schule und zur schulischen Nachsorge. In: Moosecker, J./Pfriem, P. (Hrsg.): Körperbehinderte Schüler an der Schwelle ins Arbeitsleben. Aachen 2005, 129-169.
- HILLER, G. G.: Ein Beruf gehört(e) zum Leben – oder: Versuch einer Anleitung zum Ankommen in der Realität. Zeitschrift für Heilpädagogik. 57. Jg., 6/2006, 202-207.
- HÖSLE, V.: Moral und Politik. Grundlagen einer politischen Ethik für das 21. Jahrhundert. München 1997.
- JONAS, H.: Das Prinzip Verantwortung. Frankfurt/M. 1984.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit behinderter Menschen. In: Cloerkes, G.: Soziologie der Behinderten. Heidelberg 1997, 269 – 299.
- MEDER, N.: (Ethik und Aesthetik sind Eins). In: Fromme, J./Feericks, R. (Hrsg.): Freizeit zwischen Ethik und Ästhetik. FS für Wolfgang Nahrstedt. Neuwied, Kriftel, Berlin 1997, 15-35.
- NACHRICHTEN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE IN BAYERN. 61. Jg., 6/2006.
- NOLTE, P.: Das große Fressen. Nicht Armut ist das Hauptproblem der Unterschicht. Sondern der massenhafte Konsum von Fast Food und TV. DIE ZEIT Nr. 52 vom 17. Dez. 2003, 9.
- OPASCHOWSKI, H. W.: Xtrem. Der kalkulierte Wahnsinn. Extremsport als Zeitphänomen. Hamburg 2000.
- OPASCHOWSKI, H. W.: „Schafft die Spaßgesellschaft ab!“ Sonst geht die soziale Lebensqualität in Deutschland verloren. In: Spektrum Freizeit. 23. Jg., 1/2001, 25-32.
- PANYR, SYLVIA: Differenzierung von Erziehungswerten in Sozialen Milieus. In: Fatke, R./Merkens, H. (Hrsg.): Bildung über die Lebenszeit. Wiesbaden 2006, 239–254.
- PÖGGELER, F.: Grundlagen einer Ethik der Freizeit. In: Fromme, J./Feericks, R. (Hrsg.): Freizeit zwischen Ethik und Ästhetik. FS für Wolfgang Nahrstedt. Neuwied, Kriftel, Berlin 1997, 36-52.
- PÖGGELER, F.: Behinderte Menschen in einer Freizeit und Bildungsgesellschaft. In: Wilken, U. (Hrsg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied, Kriftel, Berlin 2002, 45-55.
- PRANGE, K.: Plädoyer für Erziehung. Baltmannsweiler 2000.

- SCHMIDT-MILLARD, T.: Körperbilder in Printmedien. Lifestyle als Bildungsproblem. In: Spektrum Freizeit. Jahrbuch Freizeitwissenschaft. 20. Jg., Heft 1-3/1998, 39-50.
- SCHULZE, G.: Die Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart. Frankfurt 1995.
- STATISTISCHES BUNDESAMT 2004a: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p5140085.htm>
- STATISTISCHES BUNDESAMT 2004b: <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2004/p4780085.htm>
- STATISTISCHES BUNDESAMT 2005: <http://www.destatis.de> Schüler/innen mit sonderpädagogischer Förderung. Fachserie 11, Reihe 1, 2004/05
- WEGENER-SPÖHRING, G.: Wie Kinder in der Spiel- und Medienwelt leben. Eine Follow-up-Studie 1985 und 2002. In: Popp, R. (Hrsg.): Zukunft: Freizeit: Wissenschaft. FS für Horst W. Opaschowski. Litt-Verlag, Wien 2005, 415-430.
- WEIß, H.: Leben ohne Erwerbsarbeit – Erwachsenenbildung in der Perspektive der Körperbehindertenpädagogik – fünf Thesen. In: Zeitschrift Behindertenpädagogik, 36. Jg., Heft 4/1997, 390-407.
- WERKSTATT:DIALOG. DAS WERKSTATT MAGAZIN. Hrsg.: BAG der Werkstätten für Behinderte, Frankfurt a. M. Heft 6, 2005; Heft 1, 2006.
- WILKEN, UDO: Beruf – Freizeit und Behinderung. Der Stellenwert beruflich-sozialer Eingliederung im Rehabilitationsprozess bei Körperbehinderten mit Lernbehinderung. Bonn 1980.
- WILKEN, UDO: Der Stellenwert der Arbeitslehre für die beruflich-soziale Rehabilitation und Integration behinderter Schüler. In: Bächthold, A., Jeltsch-Schudel, B., Schlienger, I. (Hrsg.): Sonderpädagogik. Handlung – Forschung – Wissenschaft. FS für Gerhard Heese. Berlin 1986, 478-493.
- WILKEN, UDO: Selbstbestimmt leben II. Handlungsfelder und Chancen einer offensiven Behindertenpädagogik. Hildesheim ³1999.
- WILKEN, UDO (Hg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied, Kriftel, Berlin 2002a
- WILKEN, UDO: Schullandheimaufenthalte als Chance zur Entwicklung wechselseitiger Integrationskompetenz von behinderten und nichtbehinderten Schülern. In: Wilken, Udo (Hg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied, Kriftel, Berlin 2002b, 173-187.
- WILKEN, UDO: Mit behinderten Menschen wirtschaften. Zur Vereinbarkeit von wirtschaftlichen und sozialen Zielen Teil 1 und 2. In: Werkstatt:Dialog. Das Werkstatt Magazin der BAG: Werkstätten für behinderte Menschen, Frankfurt/M., Heft 5/2002c, 17-18; Heft 6/2002c, 20-22.
- WILKEN, UDO: Die Rückgewinnung einer sozialen Gerechtigkeitsperspektive angesichts von Individualisierung und Ökonomisierung des Sozialen. In: Greving, H./

- Gröschke, D. (Hrsg.): Das Sisyphos Prinzip. Gesellschaftsanalytische und gesellschaftskritische Dimensionen der Heilpädagogik. Bad Heilbrunn 2002d, 57-87.
- WILKEN, UDO: Aspekte einer zukunftsorientierten Bildung für ein Leben in Beruf und freier Zeit. Herausforderungen angesichts unterschiedlicher Lernausgangslagen im gegliederten Schulsystem. In: Popp, R. (Hrsg.): Zukunft: Freizeit: Wissenschaft. FS für Horst W. Opaschowski. Litt-Verlag, Wien 2005, 285-304.
- WÖHLER, K.: Ökonomisierung der Freizeit. In: Popp, R. (Hrsg.): Zukunft: Freizeit: Wissenschaft. FS für Horst W. Opaschowski. Litt-Verlag, Wien 2005, 559-570..
- ZEIMETZ, A.: Erfahrungen gesellschaftlicher Akzeptanz im Tourismus – dargestellt am Beispiel einer Befragung behinderter Reisender. In: Wilken, U.(Hg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Neuwied, Kriftel, Berlin 2002, 83-100.
- ZIEHE, T.: Die Eigenwelten der Jugendlichen und die Anerkennungskrise der Schule. In: Horster, D./Oelkers, J. (Hrsg.): Pädagogik und Ethik. Wiesbaden 2005, 277-291.
- ZUSAMMEN: Behinderte und nicht behinderte Menschen. Erlebnis pur. 26. Jg., Heft 3/2006.

DETLEF HORSTER

GEHÖREN BEHINDERTE MENSCHEN ZUR MORALISCHEN GEMEINSCHAFT?

Inklusion und Integration

Es gibt wohl keine bessere Übersicht über die Historie und den gegenwärtigen Stand der Debatte um die Unterscheidung zwischen Integration und Inklusion im Bereich der Heil- und Sonderpädagogik als in dem Aufsatz von Christian Liesen und Franziska Felder mit dem bescheidenen Titel *Bemerkungen zur Inklusionsdebatte*. Mit dem Ergebnis, dass es keinen konzeptionellen Unterschied zwischen Integration und Inklusion gäbe, kann ich allerdings nicht einverstanden sein. Das lateinisch „integrare“ heißt in der deutschen Übersetzung „wieder aufnehmen“ und „includere“ „einschließen“. Im ersten Fall ist etwas ausgeschlossen und soll zurückgeholt werden, im zweiten soll etwas, was schon da ist, festgehalten werden. Wenn wir uns die Tabelle von Hinz in dem Aufsatz vor Augen führen (Liesen/Felder 2004, 5), sehen wir, dass der Unterschied zwischen diesen beiden Konzeptionen genau in diesem Punkt liegt, den die Übersetzung bereits hergibt. So finden wir in der Rubrik der Integrationspraxis beispielsweise „Eingliederung behinderter Kinder in die allgemeine Schule“, dagegen unter dem Rubrum Inklusionspraxis „Leben und Lernen aller Kinder in der allgemeinen Schule“. Hier erkennen wir den Unterschied, den wir in der Übersetzung der beiden Begriffe bereits sahen. Und so geht es weiter, um nur einige Beispiele zu nennen: Auf der einen Seite: „Zwei-Gruppen-Theorie (behindert/nichtbehindert)“ und auf der anderen „Theorie einer pädagogischen ununterteilbaren heterogenen Gruppe“. Integration: „Aufnahme von Kindern mit Behinderung“, indessen: Inklusion = „Profilierung des Selbstverständnisses der Schule“. Und ein letztes: Integration ist die „spezielle Förderung für Kinder mit Behinderung“ und dagegen Inklusion: „Gemeinsames und individuelles Lernen für alle“.

Dass es diese Diskussion um die Fragen von Integration und Inklusion überhaupt gibt, hängt nach meiner Einschätzung damit zusammen, dass behinderte Menschen heute mit einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz im Gegensatz zur Zeit der 50er und 60er Jahre rechnen können. In dieser vergangenen Zeit gab es einen großen Integrationsbedarf für behinderte Menschen. Heute werden sie selbstverständlicher als Gesellschaftsmitglieder

angesehen, und es geht um die Frage der Reflexion dieses Selbstverständnisses in der Inklusionsdebatte.

Daran muss sich notwendigerweise die Frage anschließen, die in moralphilosophischen Debatten gestellt wird, ob behinderte Menschen überhaupt jemals Mitglieder der moralischen Gemeinschaft sein können. Die Fragerichtung kann dabei allerdings verschieden sein. Zum einen kann gefragt werden, ob behinderte Menschen integriert werden müssen und zum anderen, ob sie bereits Mitglied und damit inkludiert sind. Zunächst soll unter Rückgriff auf die Soziologie geklärt werden, was in dieser Wissenschaft unter Inklusion verstanden wird.

Der soziologische Begriff der Inklusion

Der Soziologe Niklas Luhmann schreibt: „Den vermutlich besten Zugang gewinnt man mit der These, daß die Differenz von Inklusion und Exklusion als eine Art Metacode dient, der alle anderen Codes mediatisiert. Es gibt zwar den Unterschied von Recht und Unrecht, und es gibt auch Rechtsprogramme (Gesetze), die regeln, wie die Werte Recht bzw. Unrecht auf Tatbestände verteilt werden. Aber für exkludierte Bevölkerungsgruppen hat diese Frage geringe Bedeutung im Vergleich zu dem, was ihre Exklusion ihnen auferlegt.“ (Luhmann 1993, 583) Angesichts der mehr und mehr wachsenden Arbeitslosigkeit, mit der Folge der Verelendung von Langzeitarbeitslosen, gewinnt diese These Luhmanns an Bedeutung, denn inzwischen sind „große Teile der Weltbevölkerung [...] aus allen Funktionssystemen so gut wie ausgeschlossen: keine Arbeit, kein Geld, kein Ausweis, keine Berechtigungen, keine Ausbildung, oft nicht die geringste Schulbildung, keine ausreichende medizinische Versorgung und mit all dem wieder: keinen Zugang zu Arbeit, keinen Zugang zur Wirtschaft, keine Aussicht, gegen die Polizei oder vor Gericht Recht zu bekommen“. (Luhmann 2000, 242) Damit ist das typische Schicksal von Exkludierten treffend beschrieben. Ist man aus einem Funktionssystem einmal ausgeschlossen, so hat das Konsequenzen für die Stellung auch in anderen Funktionssystemen. Luhmann vermutet, dass er hier der neuen sozialen Frage auf der Spur ist, dass Inklusion/Exklusion „die Leitdifferenz [unseres] Jahrhunderts sein könnte“. (Luhmann 1995, 147)

Wann ist man Mitglied der moralischen Gemeinschaft?

Fragen wir in Analogie zu Luhmanns Befund über das Schicksal von Langzeitarbeitslosen: Was könnte der Grund dafür sein, dass behinderte Menschen aus der moralischen Gemeinschaft ausgeschlossen, und damit aus allen anderen sozialen Systemen exkludiert sein könnten? Grundsätzlich ist man, wenn man

Mitglied der Gesellschaft ist, auch Mitglied der moralischen Gemeinschaft. Warum? Ich will das erläutern. In einer funktional differenzierte Gesellschaft wie der unseren hat die Moral eine bestimmte Funktion. Sie stabilisiert die Struktur der Gesellschaft. Was aber ist mit Struktur gemeint? Unter der Struktur verstehen wir die Erwartungen und Erwartungserwartungen und deren problemlose Erfüllung. Es muss also die Frage beantwortet werden, wann man erwarten kann, was man erwartet. In der funktional differenzierten Gesellschaft haben wir es mit Individuen zu tun, die unter dem Zwang der Selbstverwirklichung stehen. In vorhergehenden Gesellschaftsformationen, wie der segmentären und der stratifikatorisch gegliederten, war die Gemeinschaftszugehörigkeit mit der selbstverständlichen Vermittlung von unproblematischen Handlungsorientierungen und Handlungserwartungen für die einzelnen Menschen verbunden, denn man hatte seine feste Stellung in der Gemeinschaft. Durch die Zugehörigkeit zur Familie war es für einen Menschen vorherbestimmt, wen er heiraten wird. Vorherbestimmt war ebenfalls, welchen Beruf ein Mensch – meist in der Familientradition – ausüben wird, und welche Aufgaben er in der Gemeinschaft wird erfüllen müssen. „Das Schicksal der meisten Menschen [war] von Geburt an für den Rest des Lebens vorgezeichnet.“ (Bauman 1995, 54) Dementsprechend waren auch Verhaltenserwartungen und Erwartungserwartungen überraschungslos.

In der Gegenwartsgesellschaft dagegen hat jeder Mensch unendlich viele Handlungsmöglichkeiten. Niemand weiß vom anderen, was dieser aus der Vielzahl von Möglichkeiten wählen und in Handeln umsetzen wird. Man ist in dieser Situation der doppelten Kontingenz nicht nur in Bezug auf das Handeln des Gegenübers unsicher, sondern ebenso in Bezug auf das eigene Handeln. „Was soll ich tun?“ ist jetzt die Frage. Von den unendlich vielen Handlungsmöglichkeiten, die ein Individuum in der komplexen Welt hat, wird eine gewählt; es könnte aber genauso gut eine andere sein, denn es gibt eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten. Ungeregt gäbe es darum Komplikationen beim Anschlusshandeln: „Wenn jeder kontingent handelt“, sagt Niklas Luhmann, „also jeder auch anders handeln kann und jeder dies von sich selbst und den anderen weiß und in Rechnung stellt, ist es zunächst unwahrscheinlich, dass eigenes Handeln überhaupt Anknüpfungspunkte [...] im Handeln anderer findet.“ (Luhmann 1984, 165) Dann wäre die Handlungskoordination höchst unwahrscheinlich, wenn nicht gar unmöglich. Übrigens müsste dann eine Gesellschaft, die aus vereinzelt Einzelnen besteht, zusammenbrechen. Das tut sie aber nicht. Woran liegt das?

Moralische Regeln beschränken Freiheitsspielräume. Wie ist das zu verstehen? Moral hat in dieser unserer Gegenwartsgesellschaft einen bestimmte Zweck. Die einzige Möglichkeit, unter den Bedingungen funktional differenzierter Gesellschaft und der damit einhergehenden Individualisierung Interaktionen möglich zu machen, ist die Bezugnahme aller auf ein einziges Regelsystem. Moral hat demnach die Funktion die Erwartungen und Erwar-

tungserwartungen, die an das Verhalten des Gegenübers geknüpft werden, nicht zu enttäuschen. Moralische Regeln führen dazu, dass man erwarten darf, was man erwartet. Die anderen haben wiederum die Erwartung, dass man sich danach richtet. Darum muss Moral heute, damit unser Sozialgefüge funktionieren kann, gesellschaftsweit zirkulieren, wie Luhmann sagt. (Vgl. Luhmann 1989, 434) Darum auch gehören diejenigen – wie ich eben sagte –, die der Gesellschaft angehören, der moralischen Gemeinschaft an.

Die Erwartungen und Erwartungserwartungen sind in den kategorischen Regeln enthalten, deren Summe wir Moral nennen. Moralische Regeln geben folglich die Erwartungen und Erwartungserwartungen vor. Die Regeln geben an, wie man in bestimmten Situationen agieren und reagieren soll. Weicht niemand ab, so dass wir nicht von abweichendem Verhalten sprechen müssen, dann werden die Erwartungen und Erwartungserwartungen erfüllt. Soziales Handeln vollzieht sich dann reibungslos. Das ist im übrigen ein Argument dafür, dass moralische Regeln objektiv sind und nicht jeder frei darin sein kann, sich eine Präferenzskala moralischer Pflichten zu überlegen. Ohne objektive moralische Regeln könnte das soziale Handeln nicht stattfinden. Durch die moralischen Regeln werden die Freiheitsspielräume eingeschränkt und man weiß, was man von seinem Gegenüber zu erwarten hat, man hat zu wissen, wie es reagiert. Wenn das nicht der Fall wäre, würde andauernd Folgendes passieren, was ich erlebt habe: Ich stand in der Post, und vor mir am Schalter erklärte der Schalterbeamte einer Frau mit hartem östlichen Akzent immer wieder das Ausfüllen eines Formulars. Ich hatte das längst verstanden und sagte: „Kommen Sie, ich helfe Ihnen.“ Wir gingen zu einem kleinen Tisch im hinteren Bereich der Post, wo ich mich setzte, um das Formular auszufüllen. Ich wollte es nehmen, die Frau aber riss es an sich und rannte aus der Post. Es fand also keine Handlungskordinierung statt, weil etwas anderes geschah als ich erwartet hatte. Offenbar hatte die Frau auch etwas anderes erwartet, von dem ich aber nichts wusste.

Ich fasse die zuletzt dargestellten Gedanken zusammen: Moral, Recht und auch Konventionen haben die Funktion, für Situationen der doppelten Kontingenz die Freiheitsspielräume der Handelnden einzuschränken und Handeln aufeinander abzustimmen. Die Teilnahme an der Moral ist uns deshalb nicht in demselben Sinne freigestellt wie die Teilnahme an einem Seminar oder am Schachspiel. (Vgl. Bayertz 2004, 122) Es kann auch in unserer Gesellschaft keinen moralfreien Samstagnachmittag geben. Man kann zwar aus einer religiösen oder politischen Gemeinschaft austreten und nicht mehr nach ihren Idealen und Wertvorstellungen leben. Das geht bei der Moral nicht; aus der Gesellschaft kann man nicht austreten.

Wenn behinderte Menschen heute Mitglieder der Gesellschaft sind, wie ich eingangs meinte, müssten sie dann nach dem zuletzt Gesagten nicht auch Mitglieder der moralischen Gemeinschaft sein? Daran könnten allerdings noch Zweifel bestehen. Warum? Ich will das erläutern. Wann ist man eigentlich Mit-

glied der moralischen Gemeinschaft? Jeder, der der moralischen Gemeinschaft angehört, hat Rechte und Pflichten. Die Pflichten sind nur die Vorderseite der Medaille, auf der wir auf der Rückseite die Rechte sehen. Dem liegt das Modell des Äquivalenten-Tauschs oder des Vertrags zugrunde. Jeder ist nur zu soviel verpflichtet, wie er umgekehrt erwarten oder als moralisches Recht einklagen kann. Man ist zu nichts darüber hinaus verpflichtet, nicht zu supererogatorischen Leistungen, also nicht zu Leistungen, die über das Gesollte hinaus gehen, und das Gesollte ist das Reziproke von dem, was man erwarten kann. Man kann also andererseits nur das verlangen, wozu man umgekehrt verpflichtet ist. Man ist moralisch und rechtlich verpflichtet zur Hilfeleistung, wenn jemand, der z. B. im Straßengraben liegt, Hilfe braucht. Man hat aber auch ein moralisches Recht auf Hilfeleistung, wenn man selbst Hilfe braucht.

Unproblematisch ist das reziproke Verhältnis. Problematisch hingegen ist es, wenn Menschen ihre moralischen Pflichten nicht erfüllen können oder wenn Menschen aufgrund ihrer Behinderung gar keine Pflichten haben können. Der Mensch, der auf einen Rollstuhl angewiesen ist, kann nicht allein auf einer einsamen Landstraße jemandem aus dem Straßengraben helfen. Da behinderte Menschen keine oder nur in begrenztem Rahmen moralische Pflichten erfüllen können, ist die Ausgewogenheit von moralischen Rechten und Pflichten in ihren Fällen nicht gegeben. Da diese Reziprozität aber gegeben sein muss, wenn man einen Menschen als Mitglied der moralischen Gemeinschaft auszeichnen will, entsteht die Frage, ob Menschen Mitglieder sein können, wenn sie der moralischen Reziprozität nicht genügen, obwohl sie Gesellschaftsmitglieder sind. Haben Sie möglicherweise einen anderen Status als andere Menschen, wenn wir auf die moralische Gemeinschaft blicken?

Sind behinderte Menschen Mitglieder der moralischen Gemeinschaft?

a) Im Rahmen der Reziprozität von moralischen Rechten und Pflichten

Nun haben wir an behinderte Menschen andere Erwartungen, und sicher sind auch die Erwartungserwartungen andere. Wir wissen, dass behinderte Menschen beispielsweise in dem Fall, dass jemand im Straßengraben liegt, gar nicht oder nur in begrenztem Umfang helfen können. Hier ist also die Wechselseitigkeit außer Kraft gesetzt. Wir hatten gesehen, dass unser Moralsystem nach dem Tauschprinzip funktioniert, das heißt Rechte und Pflichten ausgewogen auf jeder der beiden Seiten eines Tauschs sind. Mitglied der moralischen Gemeinschaft ist man dann, wenn man Rechte und in gleichem Maße Pflichten hat. Wir gehen also von einem reziproken Verhältnis aus. Demnach müsste die Antwort sein, dass behinderte Menschen nicht Mitglieder der moralischen

Gemeinschaft sind. Wenn wir von der bislang unbestrittenen Annahme ausgehen, dass die Moral nach dem Prinzip der Wechselseitigkeit funktioniert, ist diese Antwort korrekt. Mit diesem Ergebnis stellt sich aber eine große Unzufriedenheit unter Philosophen ein.

Darum bringt der Tübinger Philosoph Otfried Höffe folgendes Argument ins Spiel: „Ein Großteil der Behinderungen [resultiert aus] jenen Risiken, die mit unserer Zivilisationsform zusammenhängen. Da wir deren Vorteile kollektiv in Anspruch nehmen, sind auch die Nachteile kollektiv zu tragen.“ (Höffe 1996, 212) Was aber ist, wenn die Ursache der Behinderung nicht eine Schädigung als Folge der Zivilisation ist, deren Vorteile wir genießen? Für Höffes Argumentation sollte es m. E. völlig unerheblich sein, welche Ursache die Behinderung hat. Darum ist mir nicht klar, warum er überhaupt die Ursache des Zivilisationsrisikos nennt. Wie bereits gesagt, sind wir alle gefährdet. Die Ursachen für eine Behinderung, von der wir selbst betroffen sein könnten, sind nicht zu prophezeien. Es muss nicht unbedingt eine Folge der Zivilisation sein. Es kann eine spät zum Ausbruch kommende Erbkrankheit sein, die Folgen einer Infektionskrankheit usw. Wichtig ist an dieser Stelle der Argumentation nur die Tatsache, dass wir betroffen sein könnten, egal aus welchen Gründen. Dann wird die Argumentation von Höffe plausibel. Eine solche Lösung bewegt sich im Rahmen einer Moral der wechselseitigen Anerkennung, also einer Moral der Reziprozität. Damit sind die behinderten Menschen Mitglied der moralischen Gemeinschaft. Sie sind – folgt man der Argumentation von Höffe – inkludiert.

b) Im Rahmen der Supererogation

Radikaler ist nun der Gedanke, das Moralgefüge gar nicht mehr auf strikte Reziprozität abzustellen. Das führt uns zu einer möglichen Weiterentwicklung der Moral. Habermas brachte diesen Gedanken mit folgenden Worten ins Spiel: „Die christliche Liebesethik wird einem Element der Hingabe an den leidenden Anderen gerecht, das [...] in einer intersubjektiv begriffenen Gerechtigkeitsmoral zu kurz kommt. Diese beschränkt sich nämlich auf die Begründung von Geboten, denen jeder unter der Bedingung folgen soll, daß sie auch von allen anderen befolgt werden. [...] Ein supererogatorisches¹ Handeln, das über das hinausgeht, was auf der Basis der Gegenseitigkeit jedermann zugemutet werden kann, bedeutet die aktive Aufopferung legitimer eigener Interessen für das Wohl oder die Minderung des Leidens des hilfsbedürftigen Anderen.“ (Habermas 2001, 192 f.) Eine solche supererogatorische Moral haben wir in der Gegenwartsgesellschaft nicht. Die Supererogation geht über das reziproke Verhältnis von moralischen Rechten und Pflichten hinaus.

Was aber ist mit der Supererogation gemeint, die Habermas anspricht? Die Fundstelle dazu ist in der Bibel das Gleichnis vom barmherzigen Samariter.² Es ist vielleicht nicht unwichtig, sich dieses Beispiel – obwohl überaus be-

kannt, bekannter als manch anderes Gleichnis aus der Bibel – zu vergegenwärtigen. Der Samariter geht über seine Pflicht, den Verletzten zu verbinden und ihn zur Herberge zu bringen, hinaus. Er gibt dem Wirt Geld und sorgt sich um die Zukunft des Verletzten. Er verbürgt sich sogar, für ihn zu bezahlen, falls es mehr kosten sollte. Wenn man sich die einzelnen Schritte ansieht, kann man zu dem Urteil kommen, dass die Hilfe, die dem Verletzten zuteil wird, durch das Verbinden der Wunden und die Unterbringung in der Herberge, eine Pflicht ist, die wir auch in unserem auf Wechselseitigkeit gestellten moralischen Pflichtenkatalog haben. Das aber täuscht, denn der Samariter geht noch über seine Pflicht hinaus. Er gibt dem Wirt Geld und verbürgt sich, für ihn zu bezahlen, falls es mehr kosten würde. Warum? Er ist dazu nicht verpflichtet, hat mit dem Mann so wenig zu tun wie der Wirt. Der Samariter könnte genauso gut sagen: „So, jetzt habe ich meine Pflicht erfüllt und gehe weiter meiner Wege“, und dem Wirt die weitere Sorge überlassen. Das wäre im Rahmen eines auf Reziprozität gestellten Moralsystems durchaus angemessen. Nein, der Samariter fühlt sich dem Verletzten gegenüber als der Nächste. Das ist doch das Bemerkenswerte an diesem Gleichnis und zeichnet es als das anschaulich machende Beispiel für selbstlose Nächstenliebe aus, bei der für die Leistung keine Gegenleistung erwartet wird. Das haben Kirchenväter wie Thomas von Aquin als das zutiefst Menschliche angesehen, das, wonach jeder Mensch strebt und streben sollte, nämlich „ein immer besserer, tugendhafterer, immer mehr ein Mensch der ‚amicitia caritatis‘ zu werden“. (Ilien 1975, 224) Das entspricht dem Gedanken des Aufklärungsphilosophen Immanuel Kant in seiner *Metaphysik der Sitten*³, der von einer Pflicht gegen sich selbst spricht, die in der Weise realisiert wird, dass man sich in moralischer Hinsicht vervollkommen sollte. (Vgl. auch Ross 2002, 21)

Es gibt ein breites Spektrum der Interpretation dessen, was unter Nächstenliebe zu verstehen ist. Die eine Version ist, dass man für seine Hilfe keine Gegenleistung erwarten darf, und diese Hilfe leistet, „ohne Rücksicht auf jegliche Kalkulation von Gewinn und Verlust, Belohnung und Strafe“. (Michalski 2005, 7) Diese so verstandene Nächstenliebe durchbricht im Verhältnis zum anderen Menschen den Gedanken des Äquivalententauschs, der dem Prinzip der Wechselseitigkeit zugrunde liegt. (Vgl. Adorno 1979, 221) Es handelt sich um zwei unterschiedliche Moralsysteme, auf der einen Seite ein auf Wechselseitigkeit basierendes und auf der anderen ein auf Supererogation beruhendes. Das eine schließt das andere aus. Es kommt zu kuriosen Beispielen, wie bei Angelika Krebs, die argumentieren will, dass man in einem partnerschaftlichen Liebesverhältnis beides zusammenbringen könne: „Aber muss mein Geliebter den Mülleimer wirklich aus Liebe zu mir ausleeren? Darf er ihn nicht einfach deswegen ausleeren, weil ich dafür schließlich das Bad putze?“ (Krebs 2002, 293) Es fallen einem absonderliche Antworten ein, wenn man auf dieser Ebene bleiben wollte, z. B. dass es kein echter Tausch sei, weil das Leeren des Mülleimers ungleich leichter ist als das Putzen des Bades. Darauf aber kommt

es nicht an, sondern darauf, dass man in einem Liebesverhältnis gar nicht nach einer Gegenleistung fragt. Man tut etwas freiwillig und ohne Gegenleistung zu verlangen. Setzt man beides gleich, begeht man einen Kategorienfehler. Supererogation ist etwas anderes als Tausch.

Ich sprach davon, dass es ein breites Spektrum der Interpretation dessen gibt, was Nächstenliebe ist. Die eine Interpretation ist die, die sagt, dass Nächstenliebe auf Gegenleistung verzichtet. Die andere Seite des Spektrums der Interpretation des Gebots der Nächstenliebe fordert die Selbstaufopferung nach dem Beispiel von Mutter Teresa. Sie hatte die Fähigkeit, sich selbst für den anderen zu opfern und sich dabei ganz und gar selbst aufzugeben. Krzysztof Michalski zitiert Papst Johannes Paul II., der im Liebesgebot ein Gebot sieht, „das danach verlangt, auf sich zu verzichten ... ein Gebot, das alles menschliche Maß übersteigt“ (Michalski 2005, 7) und – so könnte man anmerken – den einzelnen Menschen, in seiner Fähigkeit zu lieben, überfordert. Indem wir den Menschen suchen, der leidet, sagte Johannes Paul II. weiter, entsteht „durch das Herz eines jeden einzelnen von uns – die Größe einer allgemeinen menschlichen Solidarität. [...] Solange [...] der stumme Schrei der Unterdrückten, der Gefangenen, der Versklavten, der Vernichteten durch die Welt tönt, so lange wird es die Aufgabe der Kirche sein, diesen Schrei zu hören und zu Hilfe zu eilen.“ (Michalski 2005, 8) Die von Michalski vorgetragene Interpretation des Gebots der Nächstenliebe durch Johannes Paul II. ist die zuletzt genannte Seite des Spektrums von möglichen Sichtweisen auf dieses zentrale christliche Gebot. Eine solche Art der Nächstenliebe ist es, die der Vorgänger-Papst von der Kirche fordert, die durch jeden einzelnen Gläubigen repräsentiert wird. Wir stellen also eine weite Skala der Auslegungen des Nächstenliebegebots fest, auf der es noch eine Reihe von Zwischenpositionen gibt.

Nun, Papst Benedikt XVI. setzt in seinen praktischen Empfehlungen gemäßiger und konkreter an als sein Vorgänger. Das gegenwärtige Kirchenoberhaupt vertritt damit die von mir zuerst genannte Auslegung des Nächstenliebegebots, das in diesem Verständnis lediglich fordert, keine Gegenleistung für seine Hilfe zu erwarten. In seiner Predigt beim Abschlussgottesdienst des Weltjugendtags sagte der jetzige Pontifex, dass er wisse, dass die Jugend das Große wolle. Mutter Teresa kann ein Vorbild sein. Aber wir können nicht alle Mutter Teresa werden. Darum empfiehlt Benedikt gemäßiger anzusetzen. „Wir dürfen zum Beispiel die alten Menschen nicht ihrer Einsamkeit überlassen, an den Leidenden nicht vorbeigehen. Wenn wir von Christus her denken und leben, dann gehen uns die Augen auf, und dann leben wir nicht mehr für uns selber dahin, sondern dann sehen wir, wo und wie wir gebraucht werden. Wenn wir so leben und handeln, merken wir alsbald, dass es viel schöner ist, gebraucht zu werden und für die anderen da zu sein, als nur nach den Bequemlichkeiten zu fragen, die uns angeboten werden.“

Jedenfalls wird mit dem Nächstenliebegebot die Wechselseitigkeit aus dem Moralkonzept herausgenommen. Damit ist dann auch die Frage beantwortet, ob behinderte Menschen Mitglieder der moralischen Gemeinschaft sind.

Sowohl nach der Interpretation von Otfried Höffe, wie auch in der Anwendung des Gebots der Nächstenliebe gehören behinderte Menschen auch dann als vollwertige Mitglieder der moralischen Gemeinschaft an oder sind inkludiert, wenn sie nicht alle moralischen Pflichten erfüllen können.

Anmerkungen

- 1 Gegenüber dem Original korrigiert.
- 2 Der Begriff der Supererogation geht auf das Gleichnis vom barmherzigen Samariter zurück. In Lukas 10, 35 der Vulgatafassung der Bibel heißt es: „[...] et quodcumque supererogaveris ego cum rediero reddam tibi“: „[...] und wenn du mehr für ihn brauchst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich wiederkomme“. (Einheitsübersetzung, siehe Fußnote 2) Oder man könnte auch sagen, wie es in der Luther-Bibel von 1912 heißt: „[...] und so du was mehr wirst dartun, will ich dir's bezahlen, wenn ich wiederkomme.“ Wie auch immer, es ist mit Supererogation die über das obligate Maß hinausgehende Mehrleistung gemeint. Man könnte demnach frei übersetzen, dass der Samariter dem Wirt sagt: „Wenn du deine Pflicht in einem Übermaß erfüllen wirst, werde ich es dir bezahlen, wenn ich zurück komme.“
- 3 Vgl. Immanuel Kant, *Metaphysik der Sitten*, Zweiter Teil, I. Ethische Elementarlehre, I. Teil: Von den Pflichten gegen sich selbst überhaupt. Auch in seiner Vorlesung zur Ethik spricht Kant von diesen Pflichten gegen sich selbst. (Vgl. Menzer 1924, S. 168 ff.)

Literatur

- ADORNO, THEODOR W.: Kierkegaards Lehre von der Liebe, in: ders., *Gesammelte Schriften*, Band 2, Frankfurt/M. 1979, S. 217 – 236.
- BAUMAN, ZYGMUNT: *Postmoderne Ethik*, Hamburg 1995.
- BAYERTZ, KURT: *Warum eigentlich moralisch sein?*, München 2004.
- BENEDIKT XVI.: *Ansprache des Papstes während des Abschlussgottesdienstes auf dem Weltjugendtag am 21. August 2005 auf dem Marienfeld in Köln*, unter: <http://www.phoenix.de/35367.htm#>, Zugriff: 22. August 2005.
- HABERMAS, JÜRGEN: *Zeit der Übergänge. Kleine Politische Schriften IX*, Frankfurt/M. 2001.
- HÖFFE, OTFRIED: *Vernunft und Recht. Bausteine zu einem interkulturellen Rechtsdiskurs*, Frankfurt/M. 1996.
- KREBS, ANGELIKA: *Arbeit und Liebe. Die philosophischen Grundlagen sozialer Gerechtigkeit*, Frankfurt/M. 2002.

DETLEF HORSTER

- ILIEN, ALBERT: Wesen und Funktion der Liebe im Denken des Thomas von Aquin, Freiburg-Basel-Wien 1975.
- LIESEN, CHRISTIAN / FELDER FRANZISKA: Bemerkungen zur Inklusionsdebatte, unter: http://www.heilpaedagogik-online.com/2004/heilpaedagogik_online_0304.pdf, Zugriff: 01. Juli 2004.
- LUHMANN, NIKLAS: Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt/M. 1984.
- LUHMANN, NIKLAS: Gesellschaftsstruktur und Semantik: Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 3, Frankfurt/M. 1989.
- LUHMANN, NIKLAS: Das Recht der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1993.
- LUHMANN, NIKLAS: Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft, Bd. 4, Frankfurt/M. 1995.
- LUHMANN, NIKLAS: Die Religion der Gesellschaft, herausgegeben von André Kieserling, Frankfurt/M. 2000.
- MENZER, PAUL (Hg.): Eine Vorlesung Kants über Ethik. Im Auftrage der Kantgesellschaft herausgegeben, Berlin 1924.
- MICHALSKI, KRZYSZTOF: Gott zu lieben – Johannes Paul II. (1920 – 2005), in: Transit Nr. 29 (Sommer 2005), S. 5 – 13.
- ROSS, WILLIAM DAVID: The Right and the Good [1930], new edition, ed. by Philip Stratton-Lake, New York, 2002.

JUDITH HOLLENWEGER

VON SOZIALEN ROLLEN ZUR PARTIZIPATION. PERSPEKTIVEN EINES NEUEN VERSTÄNDNISSES VON BEHINDERUNGEN.

Einleitung

Menschen mit Behinderungen erfahren Diskriminierungen und Benachteiligungen; sie werden misshandelt und ausgeschlossen. Die Konstatierung, Analyse und Beschreibung der damit verbundenen Prozesse und Phänomene ist ein zentraler Strang der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Behinderung. Die Lösungen, welche Gesellschaften im Verlauf der Jahrhunderte als Antwort auf solche Ausgrenzungen entwickelt haben, reflektieren einerseits das jeweilige Verständnis von Behinderungen, andererseits aber immer auch das Verständnis der Gesellschaft von sich selber. „Behinderungen“ sind deshalb in erster Linie das Ergebnis von Beziehungen und keine Eigenschaften von Menschen. Menschen werden dann zu „Behinderten“, wenn sie in einer Mehrzahl von Beziehungen so wahrgenommen und behandelt werden. Die Dynamik zu Gruppenbildungen muss jedoch nicht immer negative Folgen haben; die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe kann auch viele Vorteile bringen. So haben „Privilegierte“ nicht einfach nur viel Geld, sondern verfügen über mehr Beziehungsmöglichkeiten und einen grösseren Raum, in dem sie ihre Fähigkeiten entwickeln können.

Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe ist ein normales soziales Phänomen und bedeutet in sich noch keine Diskriminierung. Menschen erfahren diese erst, wenn die Zugehörigkeit zu einer Gruppe von der Gesellschaft als negativ erachtet wird und diese Wahrnehmung sich auf die sozialen Möglichkeiten der betroffenen Person oder Gruppe auswirkt. „Behinderte Beziehungen“ und eingeschränkte Lebensräume sind durch ein Übermaß an Ungleichheit und Unfreiheit gekennzeichnet, die sich in einer systematischen oder kollektivierten Abhängigkeit in Beziehung zu anderen Menschen und der Umwelt zeigen. Peter Marris (1996) spricht von einer „Politik der Ungewissheit“. Systematische Abhängigkeiten entstehen dort, wo Menschen in der Gesellschaft generell oder in mehreren Lebensbereichen mit ähnlichen Unfreiheiten und Ungleichheiten konfrontiert werden. In den letzten Jahren wuchs zwar das Verständnis, dass Menschen mit Behinderungen unrechtmäßig diskriminiert

werden und dadurch ihr Recht auf Freiheit als Individuum und ihr Recht auf Gleichbehandlung verletzt wurden. Was sich allerdings erst noch entwickeln muss, ist das Verständnis, dass „Behinderungen“ Ergebnis und nicht Ausgangspunkt von sozialen Beziehungen sind.

Diesen Zusammenhängen zwischen Behinderung, dem Handlungs- und Beziehungsraum des Individuums und seiner sozialen Umwelt soll hier nachgegangen werden. Die folgenden Ausführungen gehen davon aus, dass Behinderung zwar auf dem Hintergrund eines vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Gesundheitsproblems zu denken ist, aber als gesellschaftlich relevantes Phänomen erst in sozialen Kontexten realisiert wird. Zwei Thesen sollen dabei Ausgangspunkt der Überlegungen sein:

These 1: Je mehr ein Mensch an allen wichtigen Lebensbereichen und in vielfältigen Beziehungen eingebunden ist; umso geringer ist die Gefahr, dass er aufgrund seiner Gruppenzugehörigkeit in einseitige Abhängigkeiten gerät oder isoliert wird. Neben der Erbringung zusätzlicher Leistungen für bestimmbare Anspruchsgruppen muss die Gesellschaft sich auch um eine Verbesserung der Beziehungs- und Handlungsmöglichkeiten bemühen.

These 2: Die Gesellschaft hat nicht nur die Verpflichtung, eine Öffentlichkeit zu schaffen, die für eine lebbare und gerechte Verteilung von Freiheit und Gleichheit besorgt ist, sondern sie muss auch die Grundlage für vielfältige Beziehungsmöglichkeiten und eine gerechte Verteilung von sozialen Chancen schaffen. Neben der Rechtsstaatlichkeit, welche den Ausgleich zwischen Freiheit und Gleichheit schafft, muss die Gesellschaft sich auch um die Realisierung von Solidarität („Brüderlichkeit“) bemühen.

Was uns an der Bezeichnung „Behinderung“ heute wichtig ist, ist nicht die Beschreibung körperlicher, geistiger oder psychischer Einschränkungen; sondern die systematisch eingeschränkten Beziehungsmöglichkeiten in den verschiedensten Lebensbereichen. Dem Schlüsselbegriff der „Emanzipation“ werden deshalb heute immer häufiger die Prinzipien der „Partizipation“ (Perspektive des Individuums) und „Kohäsion“ (Perspektive der Gemeinschaft) zur Seite gestellt. Partizipation geht vom Primat der Beziehung aus: wenn Beziehungen offener, gleichberechtigter und vielfältiger gestaltet werden können, können ungerechtfertigte, alle Lebensbereiche dominierende Abhängigkeiten aufgebrochen werden. Auch wenn Partizipation oder Teilhabe langsam ins Vokabular der Sozialgesetzgebungen Eingang finden und zu Leitbegriffen der politischen Korrektheit im heutigen Umgang mit Behinderten geworden sind, verstehen verschiedene Politikbereiche und Interessensgruppen sehr unterschiedliche Dinge darunter. Hier etwas Klarheit zu gewinnen ist somit für die Realisierung dieses Prinzips von großer Bedeutung.

Alle komplexen Gesellschaften basieren auf gegenseitigen Abhängigkeiten, die sich aus einer Vielzahl komplementärer Beziehungen und somit aus den verschiedenen, damit verbundenen sozialen Rollen ergeben: Anbieter und Kunde, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Regierung und Parlament, Produ-

zent und Konsument. Wir nehmen am gesellschaftlichen Leben teil, und die zahlreichen Beziehungen, bei denen wir uns auch in Abhängigkeiten begeben, erleben wir in keiner Weise nur negativ. Die normale Abhängigkeit zeigt sich darin, dass sie uns mit anderen Menschen verbindet und dass sie mehr oder weniger auf Gegenseitigkeit beruht. Die Interdependenz ist in komplexen Gesellschaften wie unserer sehr hoch und betrifft alle Lebensbereiche. Grad und Vielfalt dieser Abhängigkeiten, welche sich aus andauernder Interaktion ergeben, sind ein Ausdruck für soziale Kohäsion und Partizipation. Systematische Abhängigkeit ganzer Gruppen von Menschen jedoch trennt; sie isoliert und führt zu Benachteiligungen – im Sinne von „euch brauchen wir nicht.“ Eine wichtige Frage muss deshalb sein: Wann und unter welchen Umständen schafft Abhängigkeit nicht Verbindung und Beziehungen zu anderen Menschen, sondern Isolation, Distanz und Einsamkeit?

Zudem stellt sich die Frage, in welchen Fällen systematischer Abhängigkeiten die Gemeinschaft eingreifen soll und kann. Es gibt Abhängigkeitserfahrungen einzelner Menschen, die primär aus ihrer individuellen Situation und Lebensgeschichte heraus zu verstehen sind. Dies trifft etwa zu, wenn primär aus inneren Gründen kein Ausweg aus komplementären Beziehungsmustern gefunden werden kann, die dann so dominant werden, dass sie die Partizipation an einer Vielfalt menschlicher Interaktionen verunmöglichen. Es gibt Frauen, die ohne wirtschaftliche Not bei ihrem Mann bleiben, der sie dominiert, misshandelt und verachtet. Da für sie der Druck ihrer Freundinnen und ihrer Familie, die Beziehung zu beenden, mit der Zeit unerträglich wird, führt sie dieses Abhängigkeitsverhältnis zunehmend in eine Isolation.

Auch gibt es Menschen mit Gesundheitsproblemen, die durch ihre individuellen Lebensumstände und ihre Persönlichkeit bedingt von systematischen Abhängigkeitserfahrungen verschont bleiben; sie werden nicht behindert. Erfolgsgeschichten privilegierter Menschen mit einer Behinderung sind Beispiele dafür, dass Schädigungen und Gesundheitsprobleme nicht zu systematischen Behinderungen führen müssen. Wer die Autobiographie von John Callahan (1990¹) gelesen hat, weiß zudem, dass eine Behinderung auch der Weg aus unerträglichen Abhängigkeiten weisen kann. Doch aus solchen Einzelschicksalen lassen sich keine systematischen Folgerungen für die Gesellschaft ableiten. Sie können uns allenfalls Hinweise geben, durch welche Dynamik und unter welchen Bedingungen Behinderungen – im Sinne eines systematisch eingeschränkten Handlungs- und Beziehungsraumes – entstehen und wie sie verhindert werden können.

Eine wichtige Frage dabei ist, wie die Gruppe der behinderten Menschen erfasst und verstanden werden soll, damit unser Verständnis Ausgangspunkt für positive Veränderungen und nicht zusätzlicher Diskriminierungen wird. Das heute dominierende Verständnis von Behinderungen basiert nicht auf dem Primat der Beziehung, aus welcher heraus Abhängigkeit und Behinderung erst verstanden werden können. Im Vordergrund steht auch heute immer noch die

Frage, ob denn jemand die ihm zugeordnete Rolle und Funktion wahrnehmen kann oder nicht. Diesem Verständnis liegt die Annahme zu Grunde, dass Behinderung eine Eigenschaft der Person, nicht Ergebnis und Ausdruck von komplexen Beziehungen ist. Im Folgenden soll versucht werden, einerseits das heute immer noch dominante Denken in seiner gesellschaftlichen Dimension nachzuzeichnen und andererseits aufzuzeigen, auf welchen Grundlagen und Prämissen ein neues Denken entwickelt werden könnte. Dieses neue Verständnis von Behinderung stellt nicht mehr die Frage nach der Erfüllung sozialer Rollen ins Zentrum, sondern die Frage nach der sozialen Partizipation und den daraus ableitbaren Verpflichtungen unserer heutigen Gesellschaften.

Kollektive Verpflichtung zur Solidarität

In den Nachkriegsjahren hat sich in allen europäischen Ländern rund um das Phänomen Behinderung ein öffentliches Verantwortungsgefühl herausgebildet, welches darauf basiert, dass alle Menschen grundsätzlich einen Platz in der Gesellschaft haben. Wenn Menschen unverschuldet diesen Platz nicht wahrnehmen können, sollen sie dafür eine Kompensation erhalten. „Platz“ steht hier für die von einem Menschen erwartete soziale Rolle, die je nach Lebenskontext mit unterschiedlichen Erwartungen verbunden ist. Die für Kinder und Jugendliche wohl wichtigste soziale Rolle ist diejenige des Schülers oder der Schülerin; für Erwachsene ist es diejenige des Erwerbstätigen. Wer durch Unfall, Krankheit oder Geburt in seinen körperlichen, geistigen oder psychischen Möglichkeiten eingeschränkt ist und deshalb die von ihm erwarteten sozialen Rollen nicht oder nur teilweise ausfüllen kann, erhält heute vom Staat Leistungen. Diese Leistungen sollen den betroffenen Personen ermöglichen, soziale Rollen dennoch wahrzunehmen oder bei einem vollständigen Unvermögen negative Folgen für andere sozialen Rollen zu verhindern.

In diesem Verständnis ist die Öffentlichkeit – und als ihre Vertreterin der Staat – da, um vorhandene oder drohende soziale Ungerechtigkeiten und Abhängigkeiten abzuwenden, die aus einer Behinderung entstehen. Dahinter steht ein Denken, das auf dem Zusammenspiel von Anspruchsberechtigung und Leistung basiert und die Menschen gemäß den von ihnen auszufüllenden sozialen Rollen klassifiziert. In komplexeren Gesellschaften führt dies dazu, dass menschliche Abhängigkeitserfahrungen zerstückelt und verschiedenen Programmen, Ministerien oder Dienstleistungsanbietern zugewiesen werden. Menschen mit Behinderungen werden so auf verschiedene Politikbereiche aufgeteilt. Diese ihrerseits definieren „Behinderung“ jeweils sehr unterschiedlich und ausschließlich unter der Perspektive des Zugangs zu den von ihnen angebotenen oder bewilligten Ressourcen oder Maßnahmen.

Durch die Einführung von gesellschaftlich sanktionierten Maßnahmen mit bestimmbareren Anspruchsgruppen wurden „Behinderungen“ in einen öffent-

lichen und einen privaten Bereich aufgeteilt. Im öffentlichen Bereich dominiert ein verwaltungstechnisches Denken, das den Menschen in seiner Gesamterfahrung der sozialen Beziehungen unter unterschiedlichen administrativen Gesichtspunkten organisiert. Erfahrungen jenseits der reglementierten Behinderungserfahrungen befinden sich außerhalb der Wahrnehmung der einzelnen Politikbereiche und bilden blinde Fakten in der traditionellen Behindertenpolitik. Weil der traditionelle Zugang über zentrale soziale Rollen nicht alle für die Gemeinschaft relevanten Beziehungen erfasst, gibt es heute sowohl im öffentlichen wie auch im privaten Bereich „ungeregelte Zonen“, etwa in den Erfahrungs- und Lebensbereichen Freizeit, Sexualität oder Spiritualität.

Das in der heutigen Öffentlichkeit durch diese staatlichen Strukturen und Prozesse etablierte Verständnis von Behinderungen hat verschiedene negative Folgen mit sich gebracht:

1. Behinderung wird als individuelles Schicksal verstanden, auf welches die Öffentlichkeit reagieren muss. Eine Person erleidet einen Unfall oder erkrankt und verliert in der Folge wichtige Fähigkeiten, was dazu führt, dass er die von ihm erwarteten Aufgaben nicht mehr erfüllen kann. Wenn deshalb soziale Rollen nicht mehr wahrgenommen werden können, stellt der Staat besondere Leistungen zur Verfügung. Die Fixierung auf einige wenige soziale Rollen (vgl. die unter „handicap“ beschriebenen Dimensionen der ICIDH, WHO 1980) reduziert den Erfahrungsraum des Menschen – respektive die öffentliche Verantwortung für diese – auf die für die Gesellschaft relevanten Rollen. Dieses Verständnis wird heute als „medizinisches Modell“ umschrieben und war in den letzten zwanzig Jahren Auslöser heftigster Kritik seitens der Behindertenbewegung. Als Antwort darauf wurde das „soziale Modell“ entwickelt, das die Position vertritt, dass Behinderung ein soziales Konstrukt ist und durch radikale Veränderungen in der Gesellschaft gänzlich vermieden werden kann.

2. Die Konzeption von Behinderung als eine Einschränkung in der Wahrnehmung sozialer Rollen hat zwar die ausschließliche Orientierung an Schädigungen überwunden. Dadurch, dass die Zuständigkeit für diese Rollen bei den unterschiedlichsten Leistungs- und Politikbereichen liegt, wird die Gesamterfahrung eines Individuums fragmentiert. In den verschiedenen Politikbereichen werden durch unterschiedliche Prozesse und mit unterschiedlichen Zielen zahlreiche Behinderungsbegriffe geschaffen. Diese Fragmentierung ist nicht nur das Ergebnis unkoordinierter staatlicher Aktivitäten, sondern wird zusätzlich durch Interessensvertreter vorangetrieben. Diese fühlen sich primär für ihre eigene Gruppe (Paraplegiker, cerebral gelähmte Kinder etc.) zuständig und sind auch gewillt, ihre Interessen gegen diejenigen anderer Behinderungsgruppen durchzusetzen. Gegen diese Fragmentierung setzen auf institutioneller Ebene verschiedene Initiativen für die Schaffung von lebensweltorientierten, übergreifende Dienstleistungen an (z.B. Community-Based Rehabilitation) sowie die von Betroffenen selber initiierten Zentren für Selbstbestimmtes Leben.

3. Die Zuständigkeit verschiedener Politikbereiche für verschiedene Aspekte des Phänomens „Behinderung“ und die Konzentration auf kompensatorische Maßnahmen für Individuen hat ein System von Angebot und Nachfrage und somit ein System von Leistung gegen Anspruch zu Folge. Jeder Politikbereich ist nicht nur ausschließlich für einen Aspekt der menschlichen Erfahrung zuständig, sondern muss in Bezug auf die erlebte Einschränkung beim Ausüben sozialer Rollen klare Grenzen zwischen „Behinderung“ und „Nichtbehinderung“ ziehen. Dies führt dazu, dass a priori und unabhängig von anderen Aspekten der individuellen Lebenssituation „Behinderungen“ als vorhanden definiert werden müssen, um eine Leistung zu erhalten. Bei wachsendem Druck auf die Gesellschaft und einem größer werdenden Bedürfnis nach staatlichen Leistungen steigt deshalb die Zahl der „Behinderten“. Dies hat nichts mit „Scheininvalidität“² zu tun, sondern hängt direkt mit der Art und Weise zusammen, wie Politikbereiche ihre Anspruchsberechtigung definieren. Die Idee der klar definierbaren Anspruchsgruppe ist eine Illusion; dies lehren uns die wachsenden Zahlen identifizierter Kinder mit Behinderungen in den meisten europäischen Bildungssystemen. Sie wurde jedoch nicht nur von den Politikbereichen, sondern auch von den Betroffenen mit dem so genannten „Minority Model“ selber vertreten. Das Minority Model geht davon aus, dass Menschen mit einer Behinderung eine klar definier- und abgrenzbare Gruppe bilden, welche ähnlich der Frauen oder ethnischen Minderheiten einer systematischen Diskriminierung ausgesetzt wird.

4. Dort, wo der Staat keine für die Gemeinschaft relevanten sozialen Rollen eingeschränkt oder bedroht wahrnimmt, gibt es keine Anspruchsberechtigungen und keine Leistungen. Dies hat dazu geführt, dass in unregulierten öffentlichen und im privaten Bereich das Barmherzigkeitsdenken weiterlebt. Die Kirche organisiert mit einer Gruppe Behinderter ein Sommerlager, oder der Frauenverein führt eine Wohltätigkeitsveranstaltung durch, deren Erlös in die Erneuerung des Schwimmbads in einem Heim investiert wird. Personen, die keine Mitgeföhle auslösen oder unsere Barmherzigkeit nicht willig annehmen, werden besonderen Diskriminierungen ausgesetzt.

Die zuerst im angelsächsischen Raum etablierten Disability Studies haben sich die Analyse dieser Zusammenhänge zur Aufgabe gemacht. Viele Autoren klagen die hier ausgeführten Probleme an, ohne eine echte Lösung zu bieten. Die unter den jeweiligen Abschnitten kurz erläuterten neuen Modelle und Handlungsansätze waren mehr oder weniger erfolgreich. Auch wenn sie oft eher als politische Manifeste statt wissenschaftliche Abhandlungen bezeichnet werden sollten: Sie haben eine Entwicklung in Gang gesetzt. Die Anfänge eines neuen Verständnisses von Behinderung, das im Folgenden ausgeführt werden soll, gehen bis ins internationale Jahr der Behinderten (1981) zurück. Heute (2006) stehen wir kurz vor der Fertigstellung einer Internationalen Konvention zu den Rechten behinderter Menschen. Es lassen sich drei Bereiche herauschälen, in denen sich meiner Meinung nach langsam ein neues Ver-

ständnis einstellt und somit die Grundlagen für einen neuen Zugang geschaffen worden sind. (1) Die Orientierung an Lebensbereichen, welche für alle Menschen von Bedeutung sind, (2) Die Setzung der Partizipation als Ausdruck des für eine Person zugänglichen sozialen Raumes und der Tätigkeiten, welche sie in diesem Raum realisieren kann, sowie (3) ein Verständnis, das soziale Kohäsion und Chancengleichheit durch vielfältige menschliche Beziehungen gefördert werden können. In der Folge soll die Entstehung dieses neuen Verständnisses sowie seine zentralen Gedanken dargestellt werden.

Orientierung an Lebensbereichen

Mit dem Internationalen Jahr der Behinderten wurde 1981 ein Prozess eingeleitet, der zu einer langsamen Abwendung von den in den verschiedenen Politikbereichen isoliert entwickelten Begriffen, Konzepten und Interventionsstrategien führen soll. Das Modell der sozialen Rollen, so wie es in den 60er Jahren entwickelt wurde, hatte in den Augen der Betroffenen ausgedient. Im Anschluss an das Internationale Jahr der Behinderten wurde ein Aktionsplan verabschiedet, der die volle Partizipation am sozialen Leben als Ziel definierte (vgl. United Nations 1982) und für die in der Folge ausgerufene Dekade der Behinderten (1983-1992) Grundlage für Reformen in den Mitgliedstaaten bilden sollte. Mit Abschluss der Dekade verabschiedet die Generalversammlung der Vereinten Nationen die „UNO-Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ (Vereinte Nationen 1993), welche die Orientierung an Lebensbereichen weiterführt und festschreibt. Die Mitgliedstaaten und die internationale Gemeinschaft verpflichten sich mit der Verabschiedung, sich für deren Einhaltung und Überprüfung zu engagieren.

Anders als bei den bisherigen ministerialen Zuständigkeitsbereichen, die sich an sozialen Rollen orientierten, werden nun auch Bereiche miteinbezogen, für die mehrere oder explizit keine Ministerien oder andere Regierungsstellen zuständig sind. Zu diesen gehören etwa die Bereiche Kultur, Freizeit und Sport sowie Religion. Beispielhaft soll die Bestimmung 11 an dieser Stelle ausgeführt werden:

„Bestimmung 11. Freizeit und Sport

Die Staaten werden Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, daß Behinderte ein gleichwertiges Angebot an Freizeit- und Sportmöglichkeiten haben.

1. Die Staaten sollen Maßnahmen in die Wege leiten, um Erholungs- und Sportstätten, Hotels, Strände, Sportplätze, Turnhallen usw. Behinderten zugänglich zu machen. Solche Maßnahmen sollen auch die Unterstützung von Personal in Freizeit- und Sportprogrammen, einschließlich von Projekten zur behindertengerechten Gestaltung solcher Einrichtungen, sowie Teilhabe-, Informations- und Ausbildungsprogramme umfassen.

2. Die Fremdenverkehrsbehörden, Reisebüros, Hotels, Freiwilligenorganisationen und sonstigen Stellen, die Freizeitaktivitäten oder Reisen veranstalten,

sollen ihre Dienste allen anbieten, unter Berücksichtigung der speziellen Bedürfnisse Behinderter. Zur Unterstützung dieses Prozesses soll eine entsprechende Schulung angeboten werden.

3. Sportorganisationen sollen ermutigt werden, Möglichkeiten zur Teilnahme von Behinderten an Sportaktivitäten zu schaffen. In einigen Fällen könnten Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs bereits ausreichen, um die Teilnahme zu ermöglichen. In anderen Fällen wird es spezieller Regelungen oder gesonderter Wettkampfveranstaltungen bedürfen. Die Staaten sollen die Teilnahme Behinderter an nationalen und internationalen Veranstaltungen unterstützen.

4. Behinderte, die an Sportaktivitäten teilnehmen, sollen Zugang zu Unterricht und Training gleicher Qualität wie andere Teilnehmer haben.

5. Sport- und Freizeitorganisatoren sollen Behindertenorganisationen beteiligen, wenn sie Dienste für Behinderte einrichten.“ (vgl. Vereinte Nationen 1993.)

Leicht ist die Ausrichtung auf einen Lebensbereich erkennbar, der für die Ausübung sozialer Rollen nicht relevant ist, doch einen wichtigen Teil der menschlichen Erfahrungswelten ausmacht. Deutlich wird ebenfalls, wie verschiedene Akteure und Akteursgruppen im öffentlichen und privaten Bereich angesprochen werden. Zudem stehen Fragen des Zugangs, der Teilnahme und der Beteiligung an Entscheidungsprozessen im Vordergrund und nicht Anspruchsberechtigungen oder zusätzliche Ressourcen.

Ein Teil der Rahmenbestimmungen bezieht sich auf die Frage der Implementierung und der Überprüfung, ob diese Bestimmungen von den einzelnen Ländern auch tatsächlich umgesetzt werden. Diese Rahmenbestimmungen haben allerdings – im Gegensatz zu Konventionen – für die Mitgliedsländer keinen rechtlich bindenden Charakter. Dennoch wurde die Stelle eines „Special Rapporteurs“ eingerichtet, der über die Fortschritte in den Ländern zu befinden hat. Um die Einhaltung dieser Rahmenbestimmungen überprüfen zu können, braucht es Instrumente, welche Verbesserungen bezüglich der sozialen Partizipation von Menschen mit Behinderungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten der UNO sichtbar machen können. Aus diesem Grund wurde nach der Verabschiedung der „Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte“ die Weltgesundheitsorganisation (WHO) damit beauftragt, eine entsprechende Klassifikation zu erarbeiten, welche diesem Anspruch gerecht werden konnte. Im Jahr 2001 wurde die „Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)“ von der Generalversammlung der WHO verabschiedet. Im gleichen Jahr begannen die Arbeiten an einer Konvention zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen, die heute kurz vor ihrer Verabschiedung steht. Die Konvention greift die Orientierung an Lebensbereichen wieder auf, legt Prinzipien fest und bekräftigt die uneingeschränkte Geltung der Menschenrechte, in dem sie in einigen heute kritischen Bereichen (z. B. Recht auf Leben) mit entsprechenden Aussagen die Staaten auf diese Grundrechte verpflichtet. Auch hier

finden sich Aussagen zum Lebensbereich „Freizeit“, er ist im Entwurf der Konvention im Artikel 30 (Participation in cultural life, recreation, leisure and sport) eingebettet (Punkt 5):

„With a view to enabling persons with disabilities to participate on an equal basis with others in recreational, leisure and sporting activities, States Parties shall take appropriate measures:

- (a) To encourage and promote the participation, to the fullest extent possible, of persons with disabilities in mainstream sporting activities at all levels;
- (b) To ensure that persons with disabilities have an opportunity to organize, develop and participate in disability-specific sporting and recreational activities, and to this end, encourage the provision, on an equal basis with others, of appropriate instruction, training and
- (c) To ensure that persons with disabilities have access to sporting and recreational and tourism venues;
- (d) To ensure that children with disabilities have equal access to participation in play, recreation, and leisure and sporting activities, including those activities in the school system;
- (e) To ensure that persons with disabilities have access to services from those involved in the organization of recreational, tourism, leisure and sporting activities.“ (United Nations 2006)

Die Konvention ist beinahe fertig gestellt; im August 2006 sollen die letzten offenen Punkte und Uneinigkeiten aus dem Wege geräumt werden. Sie wird es ermöglichen, auch auf der Ebene der nationalen Gesetzgebungen eine Umorientierung weg von Politikbereichen und hin zu Lebensbereichen zu vollziehen.

Es ist jedoch kein Zufall, dass bis heute noch nicht geklärt werden konnte, ob und wie im Artikel 2 (Definitionen) die Zielgruppe definiert werden soll. Einige Stimmen meinen, dass es am besten wäre, keine Definition anzufügen, weil jedes Land seine eigene Definition hat, doch andere gehen davon aus, dass in einigen Staaten genau das Fehlen einer sinnvollen Definition zu Diskriminierungen und sozialem Ausschluss führen kann. Es wird interessant sein zu sehen, ob sich eher eine schädigungsorientierte Definition oder eine umfassendere Definition mit Bezug auf die Lebensbereiche durchsetzen wird.

Ebenfalls in Diskussion befinden sich verschiedene Definitionsversuche, die sich am bio-psycho-sozialen Modell der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) orientieren. Aus der Logik der bisherigen Entwicklungen lässt sich ableiten, dass die letztlich gewählte Definition der Lebensweltorientierung Rechnung trägt, ohne sich in einer Beliebigkeit bezüglich der Zielgruppe zu verlieren. Wie und weshalb dies durch die ICF geleistet werden könnte, soll im nächsten Abschnitt näher umschrieben werden.

Partizipation als Interface zwischen Individuum und Lebenswelten

Partizipation wird in der ICF schlicht als „das Einbezogenensein in eine Lebenssituation“ definiert (ICF 2005, 10) und bezeichnet die gesellschaftliche Perspektive der menschlichen Funktionsfähigkeit. Mit „Aktivitäten“ wird die individuelle Perspektive der Funktionsfähigkeit umschrieben; „eine Aktivität bezeichnet die Durchführung einer Aufgabe oder Handlung (Aktion) durch einen Menschen“ (ebd.). „Die Komponente der Aktivitäten und Partizipation [Teilhabe] umfasst die gesamte Bandbreite von Domänen, die Aspekte der Funktionsfähigkeit aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive beschreiben“ (ebd. 13). Diese Aspekte sind entlang von Lebensbereichen organisiert (von elementarem Lernen bis hin zu komplexen Bereichen wie etwa „Erziehung/Bildung“ oder „Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben“) und bilden gemeinsam mit der Komponente des Körpers (Funktionen von Körpersystemen und Körperstrukturen) die Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Ebenfalls zum Modell gehören die Komponenten der Kontextfaktoren, die aus der Komponente der Umweltfaktoren und der Komponente der personbezogenen Faktoren besteht. Die Umweltfaktoren bilden eine Liste, die zuerst die unmittelbare Umwelt des Individuums bis hin zur allgemeinen Umwelt im Sinne des gesellschaftlichen Kontexts die wichtigsten Aspekte der materiellen, sozialen und einstellungsbedingten Umwelt abbildet.

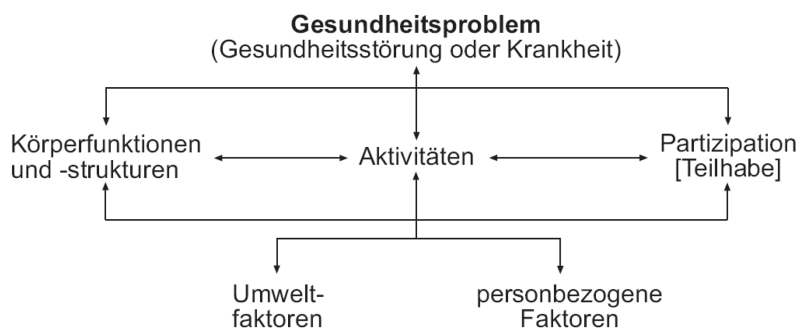


Abb 1: Wechselwirkung zwischen dem Komponenten der ICF (WHO 2005, 23)

Die WHO schlägt hier ein universal anwendbares Modell vor, dass Menschen nicht a priori in solche mit einer Behinderung und andere ohne eine Behinderung einteilt. Gemäss dieser Philosophie können alle Menschen im Verlauf ihres Lebens eine Behinderung erfahren. Funktionsfähigkeit und Behinderung bilden somit ein Kontinuum und nicht zwei von einander abgrenzbare Phäno-

mene. Ob und in welcher Art und Weise ein Individuum eine Behinderung erfährt, hängt vom betroffenen Lebensbereich und den Umweltfaktoren ab, welche diesen mitdefinieren. Ein Knabe, nennen wir ihn Max, verfügt über eine schlechte psychomotorische Kontrolle (Körperfunktionen). Er hat mehr Mühe, einen Ball zu werfen oder zu fangen (Lebensbereich Mobilität). In seiner nächsten Umgebung spielen die Knaben nach der Schule meist Basketball (Partizipation am Lebensbereich „Erholung und Freizeit“). Die anderen Kinder wollen ihn nicht mitspielen lassen, weil er den Ball ständig verliert oder außerhalb des Spielfelds wirft. Sie entwickeln eine negative Einstellung (Umweltfaktoren), die sich in einem systematischen Ausschluss von Spiel äußert. Im Bezug auf die Partizipation am Lebensbereich Erholung und Freizeit erlebt Max somit Behinderungen. Auch personbezogene Faktoren können hier eine Rolle spielen. Wenn der Knabe aufgrund seiner Herkunft ein hohes soziales Ansehen genießt, wird er voraussichtlich weniger schnell ausgeschlossen, als wenn er auf Grund seiner Herkunft ein eher unbeliebter Interaktionspartner ist. Die personbezogenen Faktoren sind zwar Teil des Modells, werden aber nicht in eine Klassifikation aufgegliedert. Sie umfassen die inneren Einflüsse (Merkmale der Person wie etwa Geschlecht) auf die Funktionsfähigkeit und Behinderung.

Auch wenn die ICF auf einem universalen Modell basiert, sie sollte nur dort angewendet werden, wo ein Gesundheitsproblem vorhanden ist oder droht. Auch wenn der bio-psycho-soziale Zugang und das systemische Grundverständnis der ICF sich auf die Situation von Menschen aus benachteiligten Schichten oder Menschen in Armut anwenden ließe, schränkt die WHO – auch mit Blick auf ihren eigenen Zuständigkeitsbereich – die Anwendung auf Kontexte ein, die sich mit Gesundheitsproblemen beschäftigen. Im Kontext von saluto-genetischen und präventiven Ansätzen ist es jedoch sinnvoll, bereits vor dem Eintreten eines Gesundheitsproblems allfällige Risikofaktoren, wie etwa sozialen Ausschluss zu erfassen.

Zwischen den philosophischen Grundlagen der ICF und den Überlegungen von Amartya Sen (1992) und Martha Nussbaum (2000) lassen sich – nach einer vorläufigen Analyse – einige Parallelen finden, die hier zur Erläuterung des Begriffs der Partizipation angeführt werden sollen (vgl. auch Terzi 2005). Sen unterscheidet zwischen den Fähigkeiten einer Person (ICF: Körperfunktionen/-strukturen und Aktivitäten beschrieben) und dem Vermögen einer Person, sich dieser Fähigkeiten in seinem Lebenskontext zu bedienen (ICF: Partizipation). Amartya Sen lenkt die Aufmerksamkeit auf die von einer Person realisierten Fähigkeiten in einem bestimmten Umfeld und setzt sie in Beziehung mit den Fähigkeitsräumen, in denen Personen ihre Fähigkeiten einbringen könnten. Diese Fähigkeitsräume bezeichnet er als „Vermögen“. Vermögen wird nicht immer realisiert (Max will ja vielleicht gar nicht Basketball spielen), bezeichnet aber das, was für eine Person theoretisch realisierbar ist (bei Max nicht der Fall). Das Vermögen, den „Fähigkeitsraum wirtschaftli-

ches Leben“ (ICF-Lebensbereich) zu erschließen, hängt nicht nur von den Fähigkeiten des Individuums ab (Aktivitäten), sondern auch vom Raum (Umweltfaktoren), der ihm oder ihr durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellt wird, um diese Aktivitäten zu realisieren. Wenn ich also ohne hindernde Einflüsse aus der Umwelt und unter Annahme, dass ich über das Vermögen verfüge, meine Fähigkeiten für mein Erwerbsleben zu nutzen, dies trotzdem nicht tue, so bin ich in meiner Partizipation nicht eingeschränkt. Oder anders gesagt: Wenn ich auf Diät bin und deshalb nichts esse, ist das nicht mit der Situation einer Person zu vergleichen, die nichts isst, weil für sie keine Nahrung vorhanden ist. Ich esse nichts und spiele nicht Basketball, aber im Gegensatz zu Frauen in Dafur oder im Gegensatz zu Max, könnte ich dies tun, wenn ich wollte.

Partizipation weist also nicht nur auf das Vermögen oder den realisierten Fähigkeitsraum von Menschen mit Behinderungen hin, der Begriff bezeichnet auch Lebensbereiche, in denen die Gesellschaft bemüht sein muss, den möglichen Fähigkeitsraum so zu gestalten, dass er möglichst vielfältig und umfassend von möglichst allen Menschen zur Realisierung ihrer Fähigkeiten verwendet werden kann. Wir alle haben dafür zu sorgen, dass bedeutsame Fähigkeitsräume möglichst für alle Menschen zugänglich sind. Fähigkeitsräume zu schaffen und zu gestalten heisst aber nicht, sich in das einzumischen, was ein Mensch nicht tun möchte: zum Fähigkeitsraum gehört auch das Vermögen, „nein“ sagen zu können. Die Forderung nach einer umfassenden „Inklusion“ ist deshalb falsch; sie beraubt der behinderten Person von eines Teiles ihres Fähigkeitsraumes, nämlich der Möglichkeit oder des Vermögens der „Nichtteilnahme“. Systeme müssen inklusiv sein – indem sie für alle Menschen möglichst viele Fähigkeitsräume bieten; der einzelne Mensch hingegen muss immer die Wahl haben, sich zu inkludieren oder nicht. Gerade diese Wahlmöglichkeit bedeutet letztlich das, was mit umfassender Partizipation gemeint ist.

Eine andere Frage, die sich in diesem Zusammenhang stellt, ist die, ob es angemessen ist, einem Menschen die anderen Menschen zur Verfügung stehenden Fähigkeitsräume (Partizipationsbereiche) vorzuenthalten, wenn er mit seinen gegenwärtig realisierten Fähigkeiten zufrieden ist. In der Philosophie werden solche Personen als „happy slaves“, also glückliche Sklaven, bezeichnet. Ist es gerecht, wenn behinderte Menschen in einem Heim leben – sozusagen mit kleinstem Fähigkeitsraum – nur weil sie dabei zufrieden zu sein scheinen? Soll Max überbehütet und glücklich zuhause bleiben dürfen, weil er die anderen Kinder in der Schule fürchtet? Meiner Meinung nach nicht, weil dadurch seine zukünftigen Fähigkeitsräume beeinträchtigt würden.

Die ICF beschreibt nicht subjektives Wohlbefinden oder Lebensqualität; auf diesen Begriffen darf die Öffentlichkeit ihren neuen Zugang zum Verständnis von Behinderungen und zum Herstellen von Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen aufbauen. Partizipation ist ein Menschenrecht, und Staaten müssen die Fähigkeitsräume für alle Menschen, insbesondere für

Menschen mit Behinderungen vergrößern; das ist es, was die Konvention erreichen möchte. Dieses Verständnis spiegelt sich in den Prinzipien, welche im geplanten Artikel 3 im Entwurf wie folgt lauten:

Article 3 General principles

The principles of the present Convention shall be:

- (a) Respect for inherent dignity, individual autonomy, including the freedom to make one's own choices, and independence of persons;
- (b) Non-discrimination;
- (c) Full and effective participation and inclusion in society;
- (d) Respect for difference and acceptance of disability as part of human diversity and humanity;
- (e) Equality of opportunity;
- (f) Accessibility;
- (g) Equality between men and women;
- (h) Respect for the evolving capacities of children with disabilities and respect for the right of children with disabilities to preserve their identities.

Die individuellen und subjektiv erlebten Gefühle von Abhängigkeit und Unabhängigkeit einzelner Menschen können wir nicht generalisieren; dies zu tun hätte eine Stereotypisierung zur Folge. Gerade das lehren uns ja die bisherigen Generalisierungen, die durch eine enge gedankliche Verknüpfung von Schädigungen des Körpers mit Einschränkungen der sozialen Rollen entstehen: „Eine Frau im Rollstuhl kann nicht Mutter sein“ oder „Ein gehörloser Mensch kann doch nicht an einer Universität studieren!“ Es sind diese Generalisierungen, welche verletzen und zu einer Einschränkung der Fähigkeitsräume eines Menschen beitragen. Mit der ICF haben wir ein Instrument erhalten, dass die dynamische Interaktion zwischen den Komponenten der Funktionsfähigkeit und Behinderung und den Kontextfaktoren differenziert erfassen und beschreiben kann. Allerdings wissen wir gegenwärtig noch viel zu wenig darüber, wie Umweltfaktoren zusammenwirken und welche Kontexte für welche Menschen förderlich oder hinderlich sind. Eigene Forschungsergebnisse (vgl. Hollenweger, Gürber, Keck 2005) weisen darauf hin, dass die Zusammenhänge zwischen Körperfunktionen und Partizipationseinschränkungen etwa in Bildungssystemen viel komplexer und individueller sind, als wir bisher angenommen haben. Gruppiert man Studierende nach beeinträchtigten Körperfunktionen (z. B. Seh- oder Hörfunktionen) so lassen sich für sie keine sinnvollen Maßnahmen ableiten. Fünf Studierende, die alle blind sind, verwenden unterschiedliche Hilfsmittel, können sich unterschiedlich gut in den Gebäuden orientieren und haben unterschiedliche Vorlieben, wenn es darum geht, Punktschrift zu lesen oder mit Scanner und Sprachausgabe zu arbeiten. Eine blinde Studentin arbeitet gerne in Gruppen, nimmt notwendige Unterstützung in Anspruch und kommt im Studium gut voran, während eine andere ebenfalls blinde Studentin mit psychischen Problemen kämpft, nicht wagt, besondere Bedürfnisse anzumelden und langsam den Anschluss verliert.

Die erfahrene Abhängigkeit jeder Person ist einmalig, und erst wenn viele betroffene Menschen ihre Erfahrungen zusammen betrachten, lassen sich gewisse Konstanten, generell diskriminierende Faktoren oder Limitierungen des Fähigkeitsraumes erkennen. Blinde Studierende etwa brauchen generell mehr Zeit, um schriftliche Informationen zu verarbeiten. Sie benötigen meist eine Unterstützung bezüglich ihrer Mobilität, insbesondere in unbekanntem Umgebungen. Auch sind sie darauf angewiesen, dass Mitstudierende und Dozierende ihnen ein gewisses Verständnis in der direkten Kommunikation entgegenbringen. Wenn Fragen der Partizipation im Vordergrund stehen, so ist es allerdings unsere Aufgabe, nicht nur das Vermögen wahrzunehmen und einzuschätzen, sondern auch den Fähigkeitsraum mitzudenken, der allen Menschen grundsätzlich offen stehen sollte. Die aktive Partizipation am Fähigkeitsraum „Hochschulbildung“ darf nicht davon abhängen, ob jemand blind ist oder nicht, sondern ob jemand das intellektuelle Potential und die Neigung für eine höhere Ausbildung mitbringt oder nicht. Diese Beurteilung sollte zuerst erfolgen, bevor dann in einem zweiten Schritt überlegt wird, welche Anpassungen in der Umwelt oder zusätzlichen Kompetenzen der betroffenen Person hierzu notwendig sind. Dies gilt nicht nur für die Bildung, sondern auch für Lebensbereiche wie Freizeit oder Religion. Es darf nicht sein, dass die Öffentlichkeit a priori davon ausgeht, dass blinde Menschen nicht Skifahren oder nicht alleine in den Urlaub fahren können. Die Gesellschaft darf geistig behinderten Menschen nicht grundsätzlich ihre Religiosität absprechen; dies wäre – so argumentiert die neue Konvention – eine Verletzung ihrer Menschenrechte. Es darf nicht sein, dass wir als Öffentlichkeit Menschen ihre Rechte entziehen, um sie ihnen als gütige Privatperson im Sinne einer Gnade wieder zuzugestehen. Mit dieser neuen Orientierung gelingt es uns möglicherweise auch, das weiter oben beschriebene vierte Problem, die Bezugnahme auf die Barmherzigkeit und somit wiederum auf Abhängigkeitsbeziehungen, zu lösen.

Anmerkungen

- 1 Die 1992 erschienene deutsche Übersetzung (Don't worry, Weglaufen geht nicht. Frankfurt: Eichborn) ist vergriffen.
- 2 Das Unwort „Scheininvalidität“ wurde in der Schweiz durch die Konservative (SVP) geprägt.

Literatur

- CALLAHAN, JOHN (1990). Don't worry, he won't get far on foot. New York: Vintage Books.
- HOLLENWEGER, J., GÜRBER, S., KECK, A. (2005) Menschen mit Behinderungen an Schweizer Hochschulen. Befunde und Empfehlungen. Zürich/Chur: Rüegger.

- MARRIS, P. (1996). *The Politics of Uncertainty. Attachment in Private and Public Life.* London: Routledge.S
- NUSSBAUM, M. (2000). *Women and Human Development: The Capabilities Approach.* Cambridge: Cambridge University Press.
- SEN, A. (1992). *Inequality Reexamined.* Oxford: Clarendon Press.
- TERZI, L. (2005). *Beyond the Dilemma of Difference: The Capability Approach to Disability and Special Needs Education.* *Journal of Philosophy of Education*, 39 (3), 443-459.
- UNITED NATIONS (1982). *World Programme of Action concerning Disabled Persons.* New York: United Nations, <http://www.un.org/esa/socdev/enable/diswpa00.htm> (30. Juni 2006).
- UNITED NATIONS (2006). *Report of the Ad Hoc Committee on a Comprehensive and Integral International Convention on the Protection and Promotion of the Rights and Dignity of Persons with Disabilities on its seventh session.* New York: United Nations. Protokoll und Entwurf der Konvention auf dem Internet verfügbar unter <http://www.un.org/esa/socdev/enable/rights/ahc7report-e.htm> (30. Juni 2006).
- VEREINTE NATIONEN (1993). *Rahmenbestimmungen für die Herstellung der Chancengleichheit für Behinderte.* New York. Deutsche Fassung verfügbar auf dem Internet unter <http://www.behindertenbeauftragter.de/index.php5?nid=221&Action=home> (30. Juni 2006).
- WELTGESUNDHEITSORGANISATION (2005). *Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF).* Deutscher Entwurf Stand Oktober 2005. Auf dem Internet verfügbar unter http://www.dimdi.de/dynamic/de/klasi/downloadcenter/icf/endfassung/icf_endfassung-2005-10-01.pdf (Stand 30. Juni 2006).
- WORLD HEALTH ORGANISATION (1980). *International Classification of Impairments, Disabilities and Handicaps.* ICIDH. Geneva: WHO.
- WORLD HEALTH ORGANISATION (2001). *International Classification of Functioning, Disability and Health.* (ICF). Geneva: WHO.

FREIZEIT UND BEHINDERUNG – INKLUSION DURCH FREIZEITASSISTENZ

1. Freizeit im Leben von Menschen mit Behinderungen

Die Bedeutung des Lebensbereichs Freizeit hat in unserer postmodernen Gesellschaft zweifellos stark zugenommen. Freizeit als „Eigenzeit, Sozialzeit, Bildungszeit und Arbeitszeit“ (Opaschowski 1990, 17) ist nach dem Konzept der „Lebenszeit“ (ebd., 86) für Menschen mit Behinderungen ein genauso wichtiges Anliegen wie für nicht behinderte Menschen. Freizeit ist ein unverzichtbarer Bestandteil menschlichen Lebens und leistet einen wertvollen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Freizeit stellt ein großes Potential zur Entfaltung der persönlichen Lebensqualität dar. Die Freizeitqualität ist ein Spiegelbild der Lebensqualität. Unter bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitischen wie integrationspädagogischen Gesichtspunkten betrachtet, rangiert das Anliegen der sozialen Rehabilitation behinderter Menschen im Lebensbereich Freizeit allerdings weit hinter dem der schulischen und der beruflichen Rehabilitation sowie der medizinischen Rehabilitation (vgl. Cloerkes 2001, 34ff.). In der Vergangenheit zeichnete sich die Behindertenpädagogik durch eine erstaunliche Zurückhaltung gegenüber dem Forschungsfeld Freizeit und Behinderung aus. Aus behindertensoziologischer Perspektive befasst sich deshalb ein aktueller Sammelband (Markowitz & Cloerkes 2000) mit dem Thema Freizeit als einem weitgehend vernachlässigten und zunehmend wichtigen Forschungsbereich in Theorie und Praxis des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderungen. Das Buch sei deshalb insbesondere denjenigen interessierten Lesern empfohlen, die über die in diesem Beitrag skizzierten Zusammenhänge hinaus das Thema Freizeit und Behinderung vertiefen wollen und an einem umfassenden Überblick über den gegenwärtigen Stand der Dinge interessiert sind.

Zwischen einer Behinderung und dem Freizeitverhalten eines Menschen mit einer Behinderung gibt es eine ganze Reihe an plausiblen Zusammenhängen. Neben Art und Schweregrad der Behinderung spielen der Zeitpunkt des Erwerbs der Behinderung, die Sichtbarkeit der Behinderung, die Prognose des Verlaufs der Behinderung, die rehabilitativen Möglichkeiten, die Schulbildung, Berufsausbildung und -tätigkeit, die sozio-ökonomischen Verhältnisse der Ursprungsfamilie bzw. das eigene Vermögen und Einkommen, das soziale Netz-

werk und die ökosystemischen Verhältnisse sowie das Ausmaß an subjektiv erlebten sozialen Vorurteilen und Stigmatisierungen der bisherigen Interaktionspartner eine Rolle. Die Soziologie der Behinderten (vgl. Markowetz 2001b, 267) geht heute von einem multifaktoriellen Wirkungszusammenhang aus, ohne dabei empirisch belegte Aussagen machen zu können, welche Variable das Freizeitverhalten behinderter Menschen mehr oder weniger oder gar nicht beeinflusst. Defizite im Freizeitverhalten ergeben sich einmal durch eine Vielzahl an Erschwernissen, die unmittelbar mit der Behinderung zusammenhängen, und zum anderen aus den sozialen Reaktionen auf die Behinderung. Das Ausleben der Freizeitbedürfnisse behinderter Menschen korrespondiert aber auch mit den Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft für Behinderte bereitstellt bzw. ihnen vorenthält. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass ein unerfülltes Freizeit(er)leben nicht zwangsläufig die Folge einer Behinderung ist. Insbesondere kognitiv nicht beeinträchtigte Menschen sind trotz ihrer Behinderung genauso kompetente Akteure ihrer Freizeitgestaltung wie die Mehrheit der nicht behinderten Menschen. Menschen mit geistiger und schwer mehrfacher Behinderung hingegen scheinen um ein Vielfaches mehr benachteiligt. Das bestätigen zumindest empirische Studien zur Freizeitsituation geistig behinderter Menschen (vgl. hierzu Ebert 2000; Markowetz 2000a, 2001b, 2006b, 277f.). Die Freizeitsituation entspricht in vielen Fällen nicht den persönlichen Wünschen geistig behinderter Menschen. Viele durchaus angemessene und dem Zeitgeist entsprechende Hobbys und Freizeitgestaltungsmöglichkeiten bleiben Träume für sie. Das Freizeit(er)leben wird vielmehr von den Freizeitkonzepten in den Werkstätten und Wohneinrichtungen für behinderte Menschen und von speziellen Freizeitclubs bzw. Freizeitbereichen für Geistigbehinderte beeinflusst. Vorwiegend werden passiv-rezeptive Freizeittätigkeiten zu Hause und weniger gesellige, offene Aktivitäten mit Außenkontakten ausgeübt, die dann bisweilen mit Langeweile einhergehen und als wenig sinnerfüllt erlebt werden. Offen bleibt diesbezüglich allerdings die Frage, ob Geistigbehinderte nun nach dem Autonomiekonzept (statt nach dem normierten Freizeitkonzept, das zur Bewertung, ob bzw. wann das Freizeiterleben qualitativ von allgemeingültigen Maßstäben ausgeht) so handeln oder sich so verhalten müssen, weil ihnen gar nichts anderes übrig bleibt, da sie keine Alternativen kennen, sich diese behinderungsbedingt nicht selbst erschließen können oder nicht vermittelnd angeboten bekommen. Wer die Vielfalt an Freizeitgestaltungsmöglichkeiten kennt, äußert häufiger Unzufriedenheit mit seiner eigenen Freizeitsituation. In einem erkennbaren Stadt-Land-Gefälle und in Abhängigkeit der Wohn- und Unterbringungsform lassen sich ausgeprägte und nachvollziehbare Wünsche nach mehr Autonomie, Partizipation und inklusiven Freizeitangeboten ausmachen, bei denen Menschen mit geistiger Behinderung nicht behinderte bzw. auch ‚neue‘ behinderte Freundinnen und Freunde gewinnen können und sich größere Chancen zur Freizeitgestaltung mit den gewünschten Freizeitpartnern ergeben. Noch aber bestätigen die

empirischen Befunde, dass eine geistige Behinderung mit Blick auf sehr unterschiedliche Kontextfaktoren die Partizipationsmöglichkeiten (vgl. WHO 2002) von Menschen mit geistiger Behinderung im Lebensbereich Freizeit deutlich beeinträchtigt und es durchaus berechtigt erscheint, bis auf weiteres von einer „behinderten Freizeit“ zu sprechen, derer sich die Integrationspädagogik genauso wie eine integrative Pädagogik und Didaktik der Freizeit (vgl. Markowetz 2000b) und eine Pädagogik der freien Lebenszeit (vgl. Opaschowski 1996) grundlegend theoretisch und praktisch noch zu stellen hat.

Studien belegen, daß die Freizeitbedürfnisse und das Freizeitverhalten von behinderten und nicht behinderten Menschen nahezu identisch sind (vgl. Markowetz 2006b, 297). Da jeder Mensch Akteur seiner Freizeitgestaltung ist, erweist sich das Freizeitverhalten als Ausdruck der Befriedigung von Freizeitbedürfnissen hinsichtlich Intensität, Quantität, Qualität und freier Verfügbarkeit von Zeit und entsprechender Wahl-, Entscheidungs- und Handlungsfreiheit universell verschieden. Es gibt eine Vielzahl an förderlichen und hemmenden Bedingungen und Parameter, die Einfluss auf die Freizeittätigkeit eines Individuums als Akteur haben. Das können sozio-ökonomische Bedingungen genauso sein wie familiäre, ökosystemische, gesellschafts- und bildungspolitische Gegebenheiten und Machtverhältnisse. Freizeit ist nicht per se ein Problem für Behinderte. Dennoch erleben Menschen mit Behinderungen ökonomische und soziale Benachteiligungen, die die Partizipation an individuellen und gesellschaftlichen Freizeitgestaltungsmöglichkeiten erschweren. Das Freizeitverhalten von Behinderten hängt von einer Vielzahl an Variablen (z. B. Lebensalter, Geschlecht, Regionalfaktor, Wohnfaktor, Familienverhältnisse, Einkommen, Vermögen, „soziales Netzwerk“, Zeitfaktor, Behinderungsfaktor, Sichtbarkeit der Behinderung, Qualität der materiellen und personellen Hilfen, Angebot, Schulzugehörigkeit) ab und vor allem davon, ob und in welchem Umfang diese Variablen vom Behinderten selbst bzw. von seiner Umwelt günstig beeinflusst und verändert werden können. Einschränkungen der Bewegung, der Mobilität und der Kommunikation wirken sich besonders auf das Freizeitverhalten behinderter Menschen aus. Sie können nur bis zu einem gewissen Maß kompensiert werden. Für Behinderte ist es deshalb mehr als notwendig, nicht ausschließlich nach technisch-apparativen (Barrierefreiheit) sondern nach sozialintegrativen Lösungen (Abbau der Barrieren im Kopf; Entstigmatisierung) zu suchen, damit sie in gleichem Umfang wie nicht behinderte Menschen auch ihren Freizeitbedürfnissen nachkommen können. Wir können also davon ausgehen, dass die Freizeitsituation als Lebenszeit für Menschen mit Behinderungen weder einheitlich positiv noch generell negativ eingeschätzt werden darf. Insofern ist Behinderung zwar keine zu vernachlässigende Größe, sie muss aber nicht automatisch zu einer unbefriedigenden, fremdbestimmten und von der Hilfe anderer abhängigen Freizeitsituation führen. Nicht behindert zu sein ist nicht per se ein Garant für sinnerfüllte, selbstbestimmte und qualitativ in unserer Gesellschaft hoch bewertete Freizeit.

2. Inklusion und Teilhabe – Index für das allmähliche Verschwinden distanzierender Bilder über Menschen mit Behinderungen ?!

Seit der Einführung des Sozialgesetzbuches IX im Jahr 2001 und den fortlaufenden Aktualisierungen zur sozialpolitischen Neuordnung und Regelung der „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ (vgl. Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 2002; Kossens 2003) wird neu und kontrovers darüber diskutiert, wie Menschen mit Behinderungen am allgemeinen gesellschaftlichen Leben partizipieren und zukünftig immer mehr auf Aussonderung und spezielle Lebenswelten verzichten können. Das Recht auf volle und uneingeschränkte gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Inklusion) umfaßt dabei alle Lebensphasen und Lebensbereiche mit allen ihren Prozessen und ist demnach auch in der Freizeit in der jeweiligen Lebenswelt gemeinde- und alltagsnah umzusetzen. Vermehrt wird dabei in Frage gestellt, ob die bisherigen Hilfsangebote der traditionellen Behindertenhilfe dies auch wirklich wollen und zu leisten vermögen. Damit behinderte Menschen ein Leben mitten in der Gemeinde, in einer „Stadt und Region für Alle“ führen können, muß sich die Gesellschaft mit ihren Einrichtungen und Angeboten genauso öffnen wie das komplexe System ambulanter und stationärer Hilfen für behinderte Menschen (vgl. z. B. von Lübke 1994). Unterstützung in Form persönlicher Assistenzen und materieller Erleichterungen ist deshalb dort zu gewähren, wo der einzelne Mensch mit einer Behinderung sie braucht, um dann ‚mittendrin‘ sein zu können, wenn er das will. Fachleute (vgl. z. B. Knust-Potter 1998) nennen ein solches dezentralisiertes, gemeinwesenorientiertes Leben „Community Care“ und meinen mit „Community Living“ einen notwendigen pragmatischen Weg der Befreiung aus räumlicher Ausgrenzung, sozialer Behinderung und professioneller Fremdbestimmung von Menschen mit Behinderungen als soziales Problem, gesellschaftliche Randgruppe und stigmatisierte Personen zugunsten von sozialintegrativen Veränderungen in allen Domänen des Lebensalltags sowie eines spürbaren Entstigmatisierungsprozesses und der Valorisierung der sozialen Rolle (Markowetz 2006b, 627f.).

Wenn wir heute Selbst- und Mitbestimmung für Menschen mit Behinderungen beanspruchen, ein egalitäres Verständnis von Integration propagieren und am fundamentalen Prinzip der Unteilbarkeit von Integration festhalten (vgl. Markowetz 2006b, 200f.), dann darf der persönliche Zuwendungsbedarf und die materielle Hilfebedürftigkeit nicht länger dafür wendet werden, um die gesellschaftliche Teilhabe zu regeln und die Aussonderung zu steuern. Deshalb verlangt die möglichst weitgehende Autonomie des Menschen in seiner Lebensführung, also auch die Möglichkeiten seine Freizeit inklusiv zu erleben und zu gestalten nicht nur die Überwindung konkret praktischer Barrieren,

sondern insbesondere die Öffnung der Schranken im Kopf. Es ist zwingend notwendig, unsere alten, diskreditierenden, defektorientierten und distanzierenden Bilder über Menschen mit Behinderungen (vgl. z. B. Goll 1993, 55-86) zu überwinden, und es ist an der Zeit ein egalitäres, sozialintegratives Menschenbild zu entfalten.

Die Ausführungen machen deutlich, daß das Einbezogensein als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft und eben nicht das Einbezogenwerden als ‚neues‘ Mitglied in die Gesellschaft das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zukünftig ganz wesentlich bestimmen sollen. Inklusion postuliert die Teilhabe aller Menschen als ein Grundrecht für alle Menschen. Inklusion ist ein Menschenrecht, das selbstverständlich auch und gerade für Menschen mit Behinderungen eigentlich keiner besonderen Begründung bedarf! Als vollwertig anerkannte Bürger sind Menschen mit Behinderung nicht länger zu Demut verpflichtete und der Behindertenhilfe Dankbarkeit zollende Leistungsempfänger sondern Leistungsberechtigte, die einen gesetzlich verbrieften Anspruch auf Versorgungsleistungen haben. An diesem Paradigmenwechsel vom Fürsorgeansatz zum Bürgerrechtsansatz hat sich deshalb auch die Neuordnung bzw. Umgestaltung der pädagogischen Praxis im Lebensbereich Freizeit zu orientieren.

3. ‚Freizeit inklusiv‘ bedingt kompromisslos den Wechsel vom Fürsorgeansatz zum Bürgerrechtsansatz

Die exemplarisch aufgegriffenen und ins Bild gesetzten Praxisbeispiele in dem Sammelband zur „Freizeit im Leben behinderter Menschen“ (vgl. Markowitz/Cloerkes 2000, 203-360) zeigen vielfältige und richtungweisende Möglichkeiten der integrativen Freizeitgestaltung auf. Sie verdeutlichen bisweilen sehr eindrucksvoll, dass behinderte Menschen mitten im Leben stehen, als gleichberechtigte Bürger am gesellschaftlichen Leben teilhaben wollen und vermehrt Einfluss auf ihre Lebenszeitgestaltung nehmen. Behinderte Menschen wollen vor allen Dingen frei wählen können und als aktive Subjekte und Akteure ihrer eigenen sozialen Wirklichkeit Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten in Anspruch nehmen. Selbstbestimmung, Autonomie, Emanzipation, Antidiskriminierung, Gleichstellung, Normalisierung, Demokratisierung und Humanisierung sowie umfassende Integration (Inklusion) und gesellschaftliche Teilhabe (Partizipation) sind dabei die zentralen pädagogischen, bildungs-, sozial- und gesellschaftspolitischen Schlagworte (vgl. Markowitz 1999, 13f.), an denen sich auch zukünftig die Pädagogik und Didaktik der Freizeit zu orientieren hat. Dabei geht es darum, den Wechsel vom „Fürsorgeansatz“ zum „Bürgerrechtsansatz“ sozialpolitisch zu vollziehen und die sozialen Probleme behinderter Menschen (vgl. Wüllenweber 2004; Markowitz 2006b, 165ff)

konkret praktisch im Interesse der Menschen und eben nicht im Interesse und zugunsten ihrer bestehenden Versorgungsstrukturen und -landschaften zu lösen. Hierzu müssen wir die traditionelle Kultur des Helfens und die alten Machtverhältnisse in der Heil-, Sonder-, Behinderten- und Rehabilitationspädagogik überwinden und die Menschen mit einer Behinderung nicht länger als beliefenungs-, anweisungs- und behandlungsbedürftiges Klientel, sondern als Experten in eigener Sache anerkennen und als Kunden betrachten. Der Slogan „nichts über uns ohne uns“, wie ihn die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL e.V.) ihrer Philosophie voranstellt (vgl. Miles-Paul 1999) macht in besonderer Weise darauf aufmerksam. Statt als helfende Macht aufzutreten, sollten wir uns als gleichberechtigte, integrale Dialogpartner verstehen, die mit speziellen Hilfen, Diensten und Angeboten aufwarten und an den individuellen Stärken und Kompetenzen bzw. bisweilen noch verborgenen Ressourcen der betroffenen Personen (Theunissen 1999) anknüpfen. Das Konzept des „Empowerment“ (vgl. Theunissen/Plaute 1995) greift diese Sichtweise auf und steht damit auch Pate für ein neues Selbstverständnis in der Freizeitpädagogik. Wir können es als ein weitreichendes Handlungsmodell in der sozialen Arbeit mit behinderten Menschen und einer klar integrationspädagogisch ausgerichteten Behindertenhilfe auffassen, das zu professioneller Bescheidenheit aufruft und zur Übernahme einer neuen Helferrolle, der „subjektzentrierten Assistenz“ (Theunissen 1999, 279), bewegt.

Diese fundamental neue Sicht- und Zugangsweise erwachsener Menschen mit einer Behinderung, wie sie beispielsweise in Deutschland in der „Initiative Selbstbestimmt Leben“ (vgl. z. B. Miles-Paul 1992; Niehoff 1993; Österwitz 1996) im Sinne der internationalen „Independent Living“-Bewegung vertreten und als Gegengewicht zu den Defiziten der staatlichen Sozialpolitik in Form von Selbsthilfe-Zusammenschlüssen (vgl. Cloerkes 2001, 58f.) bereits vielseitig praktiziert wird, erreicht bereits die freizeitpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es ist zu beobachten, dass sich die gleichen handlungsleitenden Prinzipien der Selbstbestimmung und Emanzipation durchsetzen und die integrationspädagogische Praxis definieren, selbst wenn hier verständlicherweise – wie bei nichtbehinderten Kindern und noch nicht volljährigen Jugendlichen auch – das Maß an Fremdbestimmung deutlich spürbar ist und die organisierte inner- und außerfamiliäre Freizeitgestaltung Kindern und Jugendlichen klar weniger Freiheitsgrade, z. B. bezüglich ihres Mitspracherechtes und ihrer direkten inhaltlichen wie organisatorischen Einflussnahme einräumt (vgl. Markowetz 2001; 2006a). Hier wird deutlich, dass der Erziehungsbegriff für behinderte Menschen einerseits sehr stark unter dem Aspekt der Fremdbestimmung gedacht wird, andererseits die „Erziehung zu einem selbstbestimmten Leben“ im Kontext inklusionspädagogischer Freizeitförderung und Freizeiterziehung unverzichtbar ist (vgl. Markowetz 2006d).

Gerade aber die frühen Vorstellungen aus den Reihen der Sonder- und Heilpädagogik, dass es sich bei Menschen mit schweren und mehrfachen

Behinderungen um Personen handelt, die „absehbar nicht in der Lage ... sind ..., die vergleichbaren Leistungen eines gesunden Säuglings von 6 Monaten zu erreichen“ (Fröhlich 1978, 58), also keine lebenspraktischen Fertigkeiten (Mittel-Zweck-Handlungen) ausbilden können, umfassend beziehungsgestört sind (Fornefeld 1989) und als in ihren kognitiven und kommunikativen Möglichkeiten stark eingeschränkte Intensivbehinderte (Speck 1970) vor allem auf äußere Initiativen und Anregungen angewiesen sind, zementierten das Bild von den ‚lebenslangen Kindern‘, die zur Verwirklichung ihrer Wünsche und Bedürfnisse in besonderer Weise auf ein extremes Maß an Führung, Hilfe, Zuwendung, intensive Unterstützung, Förderung und Pflege angewiesen sind und keinen Anlass geben sie als mündige Erwachsene mit den entsprechenden Privilegien anzuerkennen. In defektologischer Denktradition fällt es also sehr schwer, Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen als „Experten in eigener Sache“ und „Konstrukteure ihrer sozialen Wirklichkeit“ anzuerkennen und an Gesellschaft teilhaben zu lassen. In dem Maße wie das Ausmaß einer Behinderung vom öffentlichen wie professionellen Bild des idealen Menschen abweicht (vgl. z. B. Bonfranchi 1990, 1997) gewinnt das Bild vom Behinderten als ‚im-perfekter Mensch‘ (vgl. Gorsen/Kamper/Linke 2001) scharfe Konturen mit erheblichen sozialen Folgen. Es befördert unbemerkt die neue Behindertenfeindlichkeit und ruft eine advokatorische Ethik auf den Plan, die ohne ein größeres Unrechtsbewußtsein die Ent-subjektivierung, Ent-personalisierung und die soziale Ent-sorgung von normabweichenden Mängelwesen zu ihrem eigenen Wohle in besonderen Welten mit besonderen Hilfen praktiziert (vgl. Cloerkes 2001, 310). Doch auch für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist eine umfassende Partizipation an zentralen Lebensbereichen und Lebenssituationen (Selbstversorgung, Mobilität, Informationsaustausch, soziale Beziehungen, Bildung, Kindergarten, Schule, Erwerbsarbeit, Freizeit ...) unter erschwerten Bedingungen in Abhängigkeit von den personalen Beziehungen und den materialen Gegebenheiten der Umwelt möglich. Ihre Teilhabe ist u. a. abhängig davon, ob tragfähige Beziehungen existieren, die notwendigen Hilfsmittel zur Verfügung stehen, qualifizierte Dienste und professionelle Assistenzleistungen angeboten werden, affirmative Einstellungen, Werte und Überzeugungen handlungsleitend sowie adäquate, sozialpolitisch gesicherte Rahmenbedingungen vorhanden sind. Die knappen Ausführungen machen deutlich, dass Menschen mit schweren Behinderungen bei der Realisation von Partizipation auf ein Mehr an Hilfen anderer angewiesen sind und deshalb immer wieder in Gefahr geraten über Gebühr fremdbestimmt und sozial isoliert zu werden. Der hohe personelle Zuwendungsbedarf und die materielle Hilfebedürftigkeit aber dürfen die Grundrechte nicht missachten und die gesellschaftliche Teilhabe weder bestimmen noch beeinträchtigen. Unabhängig von Art und Schweregrad einer Behinderung ist deshalb eine umfassende Partizipation auch für diesen Personenkreis einzufordern.

Die Liste mit Forderungen für mehr Integration und Partizipation behinderter Menschen im Lebensbereich Freizeit ist lang (ausführlich hierzu Markowetz 2000d). An die Gemeinden, Kommunen, Städte, Bezirke, Landkreise, Regierungspräsidien, Landschafts- und Landeswohlfahrtsverbände sowie politische Gremien auf Länder- und Bundesebene muss die Forderung nach einer „Stadt für Alle“ gestellt werden, nach einem Wohn- und Lebensraum, der den individuellen Bedürfnissen entgegenkommt und behinderungsbedingte Nachteile so auszugleichen vermag, dass ein Leben in sozialer Integration und die Teilhabe am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben grundsätzlich möglich ist. Soziale Integration (vgl. Markowetz 2001a) ist als ernstzunehmende und vordringlich praktisch zu realisierende Aufgabe in allen Verwaltungsbereichen aufzufassen. Stadtentwicklungspläne und kommunale Kinder- und Jugendpläne müssen darauf abgestimmt werden. In alle zentralen Verwaltungsbereiche wie Sozial- und Kulturreferate, Kinder- und Jugendhilfeausschüsse etc. sind unabhängige Beauftragte für Integration zu bestellen, die fachkompetent für eine sukzessive Umsetzung Sorge tragen. Darüber hinaus brauchen wir ein Netz wohnortnaher Beratungsstellen, das sich schnell und unbürokratisch mit aktuellen Problemen bei der Freizeitgestaltung behinderter Menschen beschäftigt und diese kundenorientiert bearbeitet.

Besonders Spiel-, Kultur- und Freizeitangebote, ob in öffentlicher oder privater Hand verwaltet, müssen barrierefrei zugänglich und nutzbar werden. Doch nicht nur Mobilitätsprobleme gilt es, durch vorwiegend technisch-apparative Lösungen auszugleichen. Viel mehr müsste gegen die Schranken im Kopf getan werden. Öffentlichkeitsarbeit allein wird hierzu nicht ausreichen. Es kommt darauf an, gelebte Kontakte zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zuzulassen und qualitativ auszubauen, damit die dabei gemachten Erfahrungen anhaltend positiv wirken und ein Entstigmatisierungsprozess (vgl. Markowetz 2006b) in Gang kommt. Behindertenfreizeitarbeit im klassischen Sinn und Integrationsarbeit im Lebensbereich Freizeit müssen sich ergänzen. Spezielle Freizeitangebote für Behinderte mit nicht zwingend integrativem Charakter haben nach wie vor dort ihre Berechtigung, wo sie nachhaltig gewünscht und vorläufig nicht anders organisiert und finanziert werden können. Sie dürfen nicht eingestellt werden. Dennoch sollten weniger Sonderprogramme für Behinderte den Lebensbereich Freizeit bestimmen.

Es ist zu fragen, warum sich die Tourismusbranche mit behinderten Kunden so schwer tut. Damit behinderte und mobilitätseingeschränkte Menschen chancengleich reisen können, müssen zahlreiche Probleme im Tourismusbereich abgebaut werden (vgl. Wilken 2002). Vordringlich zu fordern wäre

- der Abbau vorhandener technischer, architektonischer und vorurteilsbedingter Barrieren,
- eine Verbesserung der Angebote durch die Tourismusindustrie selbst,
- die Anerkennung Behinderter als Zielgruppe und Kunden,

- ein ansprechendes Marketing mit entsprechenden Werbestrategien,
- der sukzessive Abbau von „Spezialanbietern“ zugunsten einer Normalisierung durch integrative Angebote von „Regelanbietern“,
- die Öffnung der Reisebüros und der Palette touristischer Angebote für Menschen mit Behinderungen,
- ein besserer Service mit Komplementärangeboten bis hin zur Vermittlung von kompetenten Reisebegleitern,
- eine solide Öffentlichkeitsarbeit,
- eine Ausbildungsneuordnung der touristischen Berufe, die die besonderen Belange behinderter Reisender berücksichtigt.

Letztlich gilt es Finanzierungsmöglichkeiten für innovative und integrationsstarke Ansätze und Angebotsformen im Freizeitbereich zu schaffen. Generell muss der Freizeitbereich als eigen- und nicht randständiges Handlungs- und Erfahrungsfeld ernst genommen und als solches von der sozialpolitischen Gesetzgebung auf eine solide Finanzierungsgrundlage gestellt werden. Die Finanzierungsregelungen des Bundessozialhilfegesetzes für die Bereiche Wohnen und Arbeit könnten hier als Vorbild wirken. Insbesondere den Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung von Freizeitangeboten gilt es zu stärken, um behinderten Menschen nach dem SGB IX (vgl. Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung 2004) die Möglichkeit zur uneingeschränkten Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu geben. Außerdem müssen neue, verlässliche und unbürokratischere Regelungen für die Inanspruchnahme und Finanzierung von Assistenzdiensten zur individuellen Freizeitgestaltung und als „Schlüssel für ein selbstbestimmtes Leben Behinderter“ (Miles-Paul/Frehse 1994, 12) getroffen werden. Hierzu ist es aber auch notwendig, dass die Hilfssysteme für Behinderte vor Ort ein eigenes Profil für den Freizeitbereich entwickeln und entsprechende innovative und integrationsorientierte Dienste in ihr Programm aufnehmen.

Eine solche konzeptionelle Arbeit bedarf der Unterstützung der Spitzenverbände, der Selbsthilfezusammenschlüsse, der Politik, der Behinderten- und Integrationspädagogik und des Mutes zu struktureller Erneuerung unseres Rehabilitationssystems. Nur so wird man auf Dauer dem hohen Stellenwert der Freizeit in unserer heutigen Gesellschaft gerecht werden und dafür Sorge tragen können, dass sich die Freizeitbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen erfüllen. Persönliche Assistenz gilt heute als Schlüssel dafür, die Teilhabechancen und Teilhabemöglichkeiten in allen gesellschaftlichen Bereichen deutlich in Richtung Inklusion und Partizipation zu verbessern und als perspektivenreicher Weg Menschen mit Behinderungen aus ihren separierenden Welten und ihrer Unmündigkeit zu befreien.

4. Freizeitassistenz

Die Verwendung des Assistenzbegriffs und des Assistenzmodells als Motor für mehr Integration und Garant für mehr Lebensqualität hinsichtlich unterschiedlicher Aufgaben und Funktionen ist in einem doppelten Sinn von Bedeutung. Eine Assistenz, die als Bezugsperson und auserwählte Person des Vertrauens einem behinderten Menschen zur Seite steht und dabei alle privaten, bisweilen sehr intimen Belange der Lebensführung und Gestaltung von Lebenszeit oder auch nur einzelne Facetten davon stellvertretend, aber in Einklang mit ihr und in ihrem Auftrag nach außen managt und vertritt, die dabei gemachten Erfahrungen und Ergebnisse fortlaufend dialogisch zum Subjekt zurückbiegt, mit ihm feinabstimmt und prozessual entfaltet, hat ganz gewiss einen anderen Auftrag und eine andere lebensbiographische Verantwortung als die Assistenzleistungen, die darüber hinaus zur professionellen Umsetzung der assistiert generierten Wünsche und prozessual-dynamischen Notwendigkeiten im Mikrokosmos bisweilen nur temporär benötigt werden. Besonders Menschen mit schwer mehrfacher Behinderung brauchen bereits im Vorfeld der Leistungserbringung durch verschiedene geeignete Dienstleistungsunternehmen kompetente Unterstützung, z. B. bei den Findungsprozessen für sozialintegrativ wirksame Entscheidungen, der Gestaltung persönlicher Zukunftsvisionen, der konkreten Assistenzplanung und reflexiven Beurteilung des Verlaufs. Das können, müssen aber nicht ausschließlich, durchgängig und dauerhaft die Eltern, Familienmitglieder oder gesetzliche Betreuer leisten. Die Umsetzung des emanzipatorischen und partizipatorischen Interesses, der uneingeschränkte Zugang zu den Leistungsangeboten unserer Gesellschaft definiert eine professionelle, inklusionspädagogische Aufgabe und versteht sich als entwicklungslogische Bildungsarbeit mit behinderten Menschen, die es u. a. mit Hilfe des Repertoires Unterstützter Kommunikationstechniken (vgl. z. B. Tetzchner v./Martinsen 2000), dialogischer Praktiken basaler Verständigung (vgl. z. B. Fröhlich 1982) und erprobter Strategien nach dem didaktischen Gütesiegel LL „Leicht lesbar und leicht verständlich“ (vgl. Candussi 2005) allmählich möglich macht, daß nichts mehr über sie ohne sie entschieden und eingeleitet wird. Assistenz als authentisches, allseits und von allen nachvollziehbares Sprachrohr nichtsprechender Menschen und Mediator zwischen ihrer Innen- und Außenwelt ist didaktisch außerordentlich anspruchsvoll und will die Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung neu denken und neu machen.

Solche „Gate-Manager“ (Kraft 2001) führen die gewünschten Dienstleistungen selbst nicht durch, sondern suchen nach geeigneten Angeboten von Anbietern, die das zu leisten vorgeben. Selbst wenn die Versorgung Schwerstbehinderter aus einer Hand eine gewisse Tradition hat und gelegentlich vorübergehend auch sinnvoll erscheinen mag, halte ich es für angebracht die Analyse, Planung und kritische Reflexion individueller Assistenzleistungen von der konkret praktischen Durchführung durch geeignete Leistungserbringer zu trennen. Zu groß ist die Gefahr, dass das sensible Wissen über die Per-

sonen in wohlmeinenden Begründungen für separierende Maßnahmen advokatorisch dann doch wieder mit eigenen bzw. institutionellen und letztlich monetären Interessen verknüpft werden könnten und die über Bildung nicht unmittelbar zu erzielende und erkennbare Fähigkeit zur Selbstbestimmung und Mitbestimmung das Grundrecht auf Teilhabe wieder verwässert. Mit Blick auf ein modernes, differenziertes Verständnis von Assistenz wäre es deshalb notwendig und wünschenswert, wenn insbesondere Menschen, die aufgrund ihrer Behinderung nicht oder nur ungenügend in das vielschichtige Mensch-Umfeld-System, z. B. im Lebensbereich Freizeit integriert sind, fundamentale Unterstützung in allen Fragen, die ihre Emanzipation und Partizipation betreffen von unabhängig und regional arbeitenden ‚Inklusionsagenturen für persönliche Lebensplanung und Gestaltung von Lebenszeit‘ in Anspruch nehmen könnten, die insbesondere auch und gerade die Möglichkeiten der Beratung und Hilfe von Betroffenen für Betroffene (peer support, peer counseling, peer education) konstruktiv miteinbeziehen, weil diese als Experten zum Personalbestand solcher Agenturen gehören sollten. Der darüber erhobene und nicht am medizinisch-ätiologischen Paradigma orientierte Bedarf an Assistenzen und behinderungsbedingt notwendige Ausgleich durch entsprechende Maßnahmen verlangt ein ausdifferenziertes System moderner Behindertenhilfe und Sozialer Arbeit.

Zur Leistungserbringung selbst bedarf es schließlich kompetenter Dienstleistungsanbieter auf einem Kontinuum zwischen ehrenamtlicher Arbeit und bürgerschaftlichen Engagements einerseits und professioneller Freizeitassistenz andererseits, die den Hilfeberechtigten informelle Hilfe, Unterstützung und persönliche Assistenz unbürokratisch, unkompliziert, rasch, bedarfsgerecht, diskret und verlässlich anbieten. Was der Kunde nicht will, muss und braucht er weder in Anspruch nehmen noch mitzubezahlen, um an die gewünschten Hilfen zu kommen. Das modularisierte, offene Angebot an einfachen bis komplexen Hilfen zur Strukturierung und Bewältigung des Alltags, des Haushalts, der alltäglichen Körperpflege bis zur intensiv-medizinischen Versorgung, der Freizeitbedürfnisse, der Anforderungen in Arbeit, Beschäftigung und Beruf sowie von Mobilitäts- und Kommunikationseinschränkungen und sonstigen Barrieren kann zu einem in höchstem Maße individualisierten Servicepaket mit sehr unterschiedlichen Sach- und Dienstleistungen geschnürt werden. Dauerhafte Vertragsbindungen und Mindestabnahmeverpflichtungen von Leistungen sind unzulässig. Wechselnden Interessen und Bedürfnisschwankungen von Menschen mit Behinderungen ist Rechnung zu tragen. Insbesondere rehabilitative und therapeutische Angebote dürfen keine Eigendynamik entwickeln und das eigentliche Anliegen, Freizeit im Hier und Jetzt inklusiv erleben und gestalten zu wollen, nicht verdrängen. Vielmehr sollten die in Anspruch genommenen Hilfen das Erlernen von Selbstbestimmungskompetenzen und die Entwicklung von Empowerment zulassen und fördern. Es ist zu klären, ob die beanspruchten Hilfen weiter

monopolistisch aus der Hand eines Anbieters der Behindertenhilfe fließen müssen oder frei und neutral aus einem patchworkartigen Netzwerk sehr breiter und differenzierter Hilfen mehrerer, untereinander unabhängiger Dienstleistungsbetriebe und Servicestellen ausgewählt und entnommen werden sollten, um das Portfolio der Assistenzleistungen für jeden einzelnen Kunden bestimmen und fortlaufend aktualisieren zu können. Darüber hinaus bedarf es eines Bewusstseins, dass die Finanzierung persönlicher Freizeitassistenz nicht gleichgesetzt werden kann mit der Finanzierung von Freizeit. Zu leisten und zu finanzieren sind jene Hilfen und Ressourcen, die sich aus dem Artikel 3 unseres Grundgesetzes und dem Benachteiligungsverbot ableiten lassen. Bezüglich der Chancen und Möglichkeiten der Ressourcennutzung sind Nichtbehinderte und Behinderte gleichgestellt. Hilfen müssen dort gewährt werden, wo Menschen wegen ihrer Behinderung ihre Rechte nicht allein ausüben oder ihre Pflichten nicht allein wahrnehmen können. In dem Maße, wie Menschen mit Behinderungen in ihren individuellen Einkommensmöglichkeiten begrenzt sind, müssen die zur Bewältigung und Kompensation notwendigen Ressourcen von den Kostenträgern finanziert werden. Für die Realisation inklusiver Assistenzkonzepte sind die gesetzlichen und rechtlichen Voraussetzungen leider noch nicht in dem gewünschten Maße gegeben. Insbesondere stellt die Verzahnung institutioneller Hilfen und persönlicher Assistenzen bzw. stationärer und ambulanter Hilfen ein ungelöstes Problem dar und wirft die Frage auf, ob es dem System der traditionellen Behindertenhilfe überhaupt gelingt, sich soweit zu öffnen und von innen heraus inklusiv zu reformieren, dass allumfassende und zentralisierte Formen der caritativen Umsorgung und institutionellen Versorgung von Menschen mit Behinderungen allmählich aufgegeben werden können und ein modernes, flexibles und dynamisches System unterschiedlichster Hilfen durch verschiedene Leistungsanbieter aus allen relevanten Bereichen entstehen kann, das auch für behinderte Menschen dem Leben in einer zunehmend fragmentierten und pluraler werdenden sozialen Welt entspricht und darin stimmige Lebensentwürfe realisierbar und Lebensqualität verfügbar macht. Es bleibt zu wünschen, dass dann das klinisch-therapeutische Gesicht der Pädagogik für Menschen mit Behinderungen verblasst und die gemeinwesenorientierte Behindertenarbeit seine inklusiven Konturen am Selbstverständnis und der Vorgehensweise der Sozialen Arbeit schärft (vgl. Theunissen 2005).

5. Freizeit als Beruf – Qualifikationsanforderungen für integrative Freizeitarbeit

Das Ausmaß und die Bedeutung des Lebensbereichs Freizeit wird in unserer postmodernen Gesellschaft weiter zunehmen. Freizeit als Lebenszeit dient

heute mehr denn je der salogenetischen (vgl. Antonovsky 1998) und identitätsstiftenden (vgl. Markowetz 2006b) Befriedigung immer vielfältiger werdender Freizeitbedürfnisse. Gleichzeitig wird der Zugang zu Freizeit schwieriger sowie die Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung anspruchsvoller und können den Einzelnen rasch überfordern. Für ein erfülltes Freizeiterleben und das Gelingen von Freizeit werden deshalb immer mehr Dienste und Hilfen feilgeboten. Der Wirtschaftsfaktor Freizeit boomt und setzt zur Verbreitung seiner Interessen immer mehr auf qualifiziertes Personal. Schon heute steht fest, daß ein Großteil der zukunftssträchtigen Dienstleistungsberufe Freizeitberufe sein werden, z. B. Animateur, Unterhalter, Conferencier, Coach, Fitnesstrainer, Reiseleiter, Touristikassistent, Gästebetreuer, Fremdenführer oder Freizeitberater. Wohl deshalb hat zum Beispiel die Berufsfachschule der staatlichen Handelsschule Berliner Tor in Hamburg Freizeit zum Beruf gemacht und bietet bereits eine zweijährige Ausbildung zum Freizeitassistent/zur Freizeitassistentin als einen attraktiven, staatlich geprüften Serviceberuf an (Infos im Internet unter: <http://www.hh.shuttle.de/hh/hbt/hbtweb/bfsfreizeit/bfsfreizeitdeu/bfsfreizeitdeu.htm>). Die Qualifikationsanforderungen an solch einen Beruf sind vielschichtig. Die Ausbildungsmodule beinhalten u. a.:

- Basiswissen (z. B. aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Soziologie, Ökologie und Ökonomie der Freizeit, Betriebswirtschaft, Marketing, Management, Recht, Medizin, Gesundheit, Behinderung, Tourismus),
- Fachkompetenzen (z. B. allgemein im Bereich handwerklicher, künstlerischer, sportlicher, spielerischer Ausbildungsberufe mit einer persönlichen Schwerpunktbildung, beispielsweise im Bereich Video, EDV, Fremdsprachen, Theater, Musik, Sport oder Erwachsenenbildung),
- persönliche Kompetenzen (z. B. Einfühlungsvermögen, Geduld, Freundlichkeit, Kontaktfähigkeit, soziale Kompetenzen, Selbstvertrauen, Belastbarkeit, Disziplin, Charisma, Kreativität, Flexibilität, Improvisationsfähigkeit, Organisationstalent, Motivationsfähigkeit, Weiterbildungsfähigkeit),
- ein Methodeninventar (Moderation, Animation, Diskussion, Gesprächsführung, Vermittlungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Entscheidungs- und Planungstechniken, didaktisches Know-how),
- Organisationskompetenzen (Koordination, Delegation, Öffentlichkeitsarbeit, Werbung, Medienumgang, Haftung, Versicherungswesen, Finanzierung, Buchhaltung, Dokumentation) und
- professionelle Handlungsfähigkeit in einzelnen Praxisfeldern (z. B. Studienreisen, Kreuzfahrten, Städtetouren, Sport, Tanz, Bewegung, Kultur, Musik, Theater, Museen, Hotel- und Gaststättengewerbe, Touristikbranche, Feriencentren und -clubs, Kongresse, Messen, Ausstellungen, Tagungen, Kurbetrieb, Bäderwesen, Klinikbetrieb, Altenheime, Behinderteneinrichtungen, Ferienfreizeiten für Kinder, Jugendliche, Familien, Senioren, Behinderte, Ferienprogramm für Daheimgebliebene, Stadtrand- und Naherholungsmaßnahmen).

Neben dem Erwerb solcher freizeitberuflicher Kompetenzen ist es zwingend notwendig alle Auszubildenden, Praktikanten, Volontäre, Anwärter und Absolventen, die zukünftig in einem Freizeitberuf arbeiten wollen, für die integrative Freizeitgestaltung zu qualifizieren. Perspektivisch geht es vor dem Hintergrund eines egalitären Integrationsverständnisses und der demokratischen Auffassung von Inklusion als Menschenrecht zum einen darum, ein Bewusstsein zu schaffen, dass grundsätzlich auch Menschen mit einer Behinderung unabhängig von Art und Schweregrad ihrer Behinderung an allen Angeboten des Freizeitsektors sowohl mit als auch ohne ihre persönlichen Assistent(inn)en teilnehmen können. Zum anderen geht es natürlich darum, sie als Freizeitassistentinnen und Freizeitassistenten soweit auszubilden, dass sie selbst in der Lage sind, in der Praxis alle Facetten von Freizeit zu bedienen und die integrative Freizeitarbeit kompetent zu leisten. Mit Blick auf die Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten „zum Assistent/zur Assistentin für Menschen mit Behinderungen“ im Lebensbereich Freizeit (vgl. Markowetz 1998a, b; 2000e) kommen mehrere Organisationsformen in Betracht, die aus freizeitwissenschaftlicher Sicht je nach Bedarf und Notwendigkeit die theoretische und praktische Ausbildung in diesem neuen Serviceberuf für die Zielgruppe der Menschen mit Behinderung auf unterschiedlichen Anspruchsniveaus bestimmen und zu verschiedenen Abschlüssen führen, z. B:

- Schulungen für ehrenamtlich engagierte Personen zur Unterstützung ihres bürgerschaftlichen Engagements und ihrer Bürgerarbeit für ein Leben in Nachbarschaften (Bildungswochenenden, Seminarwoche, Kurse)
- Zusatzausbildungen für alle Berufsgruppen, die schon oder in Kürze berufspraktisch im Lebensbereich Freizeit arbeiten (Kurssystem, berufsbegleitend oder als Block; Umschulung, Fortbildung),
- Integration relevanter Inhalte in das Curriculum der Primärausbildung erzieherischer, heilpädagogischer, sozialpädagogischer, therapeutischer Berufe bzw. weiterer Rehabilitations-Berufe genauso wie in das Curriculum der Primärausbildung sogenannter Freizeitberufe an Berufsschulen, Fachschulen, Akademien, Fachhochschulen und Universitäten (Modularisierte Kompetenzbereiche),
- Kontaktstudium/Aufbaustudiums/Erweiterungsstudiums/Masterstudium für Absolventinnen und Absolventen eines aus freizeitwissenschaftlicher Sicht relevanten Erststudiums (modularisiertes Curriculum Freizeit und Behinderung; Gate-Management).

Die im Kontext des Forschungsprogramms „Inclusion and Community Care“ am Fachbereich Heilbereich Heilpädagogik/Inclusive Education konzipierte und Ende 2006 an der Katholischen Fachhochschule in Freiburg beginnende einjährige Weiterbildung zur Fachpädagogin/zum Fachpädagogen „Inklusion und Community Care für Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit“ (vgl. Markowetz/Fertig 2006) richtet sich neben den professionell für die Arbeit mit behinderten Menschen erstqualifizierten Experten

insbesondere sehr breit an die Berufsgruppen aus der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik und an die in Freizeitberufen erstqualifizierten Berufsschul-, Fachschul- und/oder Fachhochschulabsolventinnen und -absolventen. Gerade die Triangulation unterschiedlicher Berufsgruppen in das praktische Berufsfeld ‚Freizeit inklusiv‘ könnte im interdisziplinär professionellen Umgang mit Gleichheit und Differenz zur Entmedizinierung, Entinstitutionalisierung, Enthinderung und Entstigmatisierung führen und helfen die Praxis der sozialen Kontakte zwischen den Menschen in allen Bereichen, Segmenten und Facetten des Lebensbereichs Freizeit zu optimieren, die Partizipation für alle zu garantieren und die sozialen Probleme aller zu lösen. Für die Beurteilung der Wirksamkeit von Inklusion im Freizeitbereich dürfte vor dem Hintergrund der in diesem Beitrag angesprochenen beiden Assistenzebenen und berufsqualifizierenden Ausbildungsmöglichkeiten gerade das Gelingen der persönlichen Assistenz von Menschen mit Behinderungen ein fundamentaler Prüfstein sein. Nur durch den Einsatz gut ausgebildeter Freizeitassistentinnen und -assistenten wird man auf Dauer dem hohen Stellenwert der Freizeit in unserer heutigen Gesellschaft gerecht werden und dafür Sorge tragen können, dass sich die Freizeitbedürfnisse von Menschen mit Behinderungen mit klarem Bezug auf integrative und emanzipatorische Zielsetzungen erfüllen. Dann ist zu erwarten, dass die Entwicklungen im Lebensbereich Freizeit das Zusammenleben und Zusammenhandeln der Menschen sowie die daraus resultierende soziale Wirklichkeit positiv verändern. Gelingt es in diesem Prozess Vorurteile abzubauen, Einstellung und Verhaltensweisen gegenüber behinderten Menschen zu ändern und Möglichkeiten der Entstigmatisierung zu nutzen, dann sind wir sowohl auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft als auch zu einer Lebensgesellschaft, die sich vom Diktat der Erwerbsarbeit allmählich befreien und stärker der Freizeitbildung hinwenden kann (vgl. Markowetz 2006a). Die Bewältigung der Heterogenität, die Verwirklichung von Gerechtigkeit und Lebenschancen durch Freizeitassistenz ist dabei das Ziel und der Weg einer modernen Pädagogik und Didaktik der Freizeit und das Anliegen einer auf Inklusion gerichteten Behindertenhilfe und Sozialen Arbeit im Lebensbereich Freizeit. In jedem Fall wecken der Begriff und das Konzept der Freizeitassistenz neue, berechnete Hoffnungen für ein Mehr an Selbstbestimmung, Emanzipation und gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Markowetz 2005) von Menschen mit Behinderungen.

Literatur

ANTONOVSKY, A.: Salutogenese – Zur Entmystifizierung der Gesundheit. Tübingen (DGVT Verlag) 1998.

- BLEIDICK, U.: Die Förderung Schwerstbehinderter durch Arbeit. In: Butzke, F./Bordel, R. (Hrsg.), *Leben ohne Beruf? Alternative Lebensgestaltung junger Behinderter ohne berufliche Perspektive*. Heidelberg (HVA – Edition Schindele) 1998, 149-173.
- BONFRANCHI, R.: Die Mitschuld der Sonderpädagogik an der ‚Neuen Euthanasie‘. *Zeitschrift für Heilpädagogik* 43 (1990), 625-628.
- BONFRANCHI, R.: *Löst sich die Sonderpädagogik auf?* Luzern (Edition SZH) 1997.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, REFERAT ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (Hrsg.): *SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderte Menschen: mehr Beratung, mehr Leistung, mehr Chancen*. Bonn (Bundesministerium) 2002.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND SOZIALE SICHERUNG (Hrsg.): *Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen*. Bonn (Bundesministerium) 2004.
- CANDUSSI, K.: Was passiert, wenn ‚geistig Behinderte‘ mit ihrem Kopf arbeiten? In: Kaiser, H./Kocnik, E./Sigot, N. (Hrsg.), *Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung*. Klagenfurt/Ljubljana/Wien (Mohorjeva Hermagoras) 2005, 163-173.
- CLOERKES, G.: *Soziologie der Behinderten: Eine Einführung*. Unter Mitwirkung von Reinhard Markowetz. 2., neu bearb. u. erw. Aufl. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2001.
- EBERT, H.: *Menschen mit geistiger Behinderung in der Freizeit*. Bad Heilbrunn (Klinkhardt) 2000.
- FORNEFELD, B.: „Elementare Beziehung“ und Selbstverwirklichung geistig Schwerstbehinderter in sozialer Integration. Reflexionen im Vorfeld einer leiborientierten Pädagogik. Aachen (Verlag Mainz) 1989.
- FRÖHLICH, A.: Ansätze zur ganzheitlichen Frühförderung schwer geistig behinderter unter sensumotorischem Aspekt. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.), *Hilfen für schwer geistig Behinderte. Eingliederung statt Isolation*. Marburg (Lebenshilfe) 1978, 42-67.
- FRÖHLICH, A.: Der somatische Dialog. Zur psychischen Situation schwerstmehrfachbehinderter Kinder. *Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft* 5 (1982), 15-20.
- GOLL, H.: *Heilpädagogische Musiktherapie. Grundlegende Entwicklung eines ganzheitlich angelegten Theorie-Entwurfs ausgehend von Jugendlichen und Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung*. Frankfurt/Berlin/Bern/New York/Paris/Wien (Lang) 1993.
- GORSEN, P./KAMPER, D./LINKE, D.B.: *Der im-perfekte Mensch. Vom Recht auf Unvollkommenheit*. Dresden (Hatje Cantz Verlag) 2001.
- KNUST-POTTER, E.: *Behinderung – Enthinderung: die Community Living Bewegung gegen Ausgrenzung und Fremdbestimmung*. Köln (KNI Paperbacks) 1998.
- KOSSENS, M.: *Grundzüge des neuen Behindertenrechts: SGB IX und Gleichstellungsgesetz*. München (Beck) 2003.

- KRAFT, W.F.: Institutionelle Hilfe versus persönliche Assistenz. 2001. Download unter: http://www.alsterdorf.de/evangelische_stiftung_alsterdorf_C7726855567F40E29F9F2496160B5474.htm; aufgerufen am 06.04.2006.
- MARKOWETZ, R.: „Assistent/-in für Menschen mit Behinderungen“ – Ein ‚neuer‘ heilpädagogischer Beruf in einem ‚neuen‘ Handlungsfeld? Aufgezeigt am Beispiel der wohnortnahen Integration behinderter Kinder und Jugendlicher im Lebensbereich Freizeit. In: Stach, M./Kipp, M. (Hrsg.), *Rehabilitationsberufe der Zukunft – Situation und Perspektiven. Ergebnisse der Workshops: Berufliche Rehabilitation*. Neuss (Kieser) 1998a, 119-153.
- MARKOWETZ, R.: Praktische Erfahrungen und Erkenntnisse aus dem Projekt zur Förderung integrativer Ferien- und Freizeitmaßnahmen (PFiFF). In: Rosenberger, M. (Hrsg.), *Ratgeber gegen Aussonderung. 2., überarbeitete und ergänzte Auflage*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition Schindele) 1998b, 315-342.
- MARKOWETZ, R.: „Integration“ und „Freizeit“. Behindertensoziologische Überlegungen zu zwei Begriffen der Heilpädagogik. *Forum Freizeit* 2 (1999), 3-14.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit von Menschen mit Behinderungen. In: Markowetz, R. & Cloerkes, G. (Hrsg.): *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000a, 9-38.
- MARKOWETZ, R.: Konturen einer integrativen Pädagogik und Didaktik der Freizeit. In: Markowetz, R./Cloerkes, G. (Hrsg.), *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000b, 39-66.
- MARKOWETZ, R.: Soziale Integration behinderter Kinder und Jugendlicher in wohnortnahe Vereine. In: Markowetz, R./Cloerkes, G. (Hrsg.), *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000c, 81-105.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit im Leben behinderter Menschen – Zusammenfassung, Ausblick und Forderungen. In: Markowetz, R. & Cloerkes, G. (Hrsg.): *Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis*. Heidelberg (Winter Edition S) 2000d, 363-374.
- MARKOWETZ, R.: Erfahrungen des Selbsthilfe- und Integrationsprojektes PFiFF bei der Erschließung allgemeiner Angebote für behinderte Kinder und Jugendliche. In: Rische, H./Blumenthal, W. (Hrsg.), *Selbstbestimmung in der Rehabilitation. Chancen und Grenzen*. Band 9 der DVfR-Reihe „Interdisziplinäre Schriften zur Rehabilitation“. Ulm (Universitätsverlag) 2000e, 263-280.
- MARKOWETZ, R.: Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen. In: Cloerkes, G., *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. Unter Mitwirkung von Reinhard Markowetz. 2., neu bear. und erw. Auflage. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter Edition S) 2001a, 171-232.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit behinderter Menschen. In: Cloerkes, G., *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. Unter Mitwirkung von Reinhard Markowetz. 2., neu

- bear. und erw. Auflage. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter Edition S) 2001b, 259-293.
- MARKOWETZ, R.: Inklusion – Neuer Begriff, neues Konzept, neue Hoffnungen für die Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderung. In: Kaiser, H./Kocnik, E./Sigot, M. (Hrsg.), Vom Objekt zum Subjekt. Inklusive Pädagogik und Selbstbestimmung. Klagenfurt (Hermagoras-Mohorjeva Verlag) 2005, 17-66.
- MARKOWETZ, R.: Freizeit. In: Hansen, G./Stein, R. (Hrsg.), Kompendium Sonderpädagogik. Bad Heilbrunn/Obb. (Klinkhardt) 2006a, 205-221.
- MARKOWETZ, R.: Soziale Integration, Identität und Entstigmatisierung. Behindertensoziologische Aspekte und Beiträge zur Theorieentwicklung in der Integrationspädagogik. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2006b (in Vorbereitung).
- MARKOWETZ, R.: Von der Segregation zur Integration zur Inklusion – Paradigmenwechsel oder Etikettenschwindel? Freiburg (Katholische Fachhochschule) 2006c.
- MARKOWETZ, R.: Freizeiterziehung für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen/Benachteiligungen. In: Stein, R./Orthmann, D. (Hrsg.): Förderung privater Lebensgestaltung bei Behinderung und Benachteiligung im Kindes- und Jugendalter. Band III der Buchreihe Basiswissen Sonderpädagogik. Hohengehren (Schneider-Verlag) 2006d (in Vorbereitung).
- MARKOWETZ, R./CLOERKES, G. (Hrsg.): Freizeit in Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter-Edition S) 2000.
- MARKOWETZ, R./FERTIG, T.: Fachpädagogin/Fachpädagoge „Inklusion und Community Care für Menschen mit Behinderung im Lebensbereich Freizeit“ – Konzept und Curriculum der einjährigen Weiterbildung im Kontext des Forschungsprogramms „Inklusion und Community Care“ am Fachbereich Heilpädagogik der KFH Freiburg. Freiburg (Katholische Fachhochschule) 2006.
- MILES-PAUL, O.: Wir sind nicht mehr aufzuhalten. Beratung von Behinderten durch Behinderte. Vergleich zwischen den USA und der Bundesrepublik. München (AG SPAK) 1992.
- MILES-PAUL, O.: Nichts über uns ohne uns. Geistige Behinderung 38 (1999) 3, 223-227.
- MILES-PAUL, O./FRETSE, U.: Persönliche Assistenz: Ein Schlüssel zum selbstbestimmten Leben Behinderteter. Gemeinsam Leben 2 (1994) 1, 12-16.
- NIEHOFF, U.: Selbstbestimmt Leben für behinderte Menschen – Ein neues Paradigma zur Diskussion gestellt. Behindertenpädagogik 32 (1993), 287-298.
- OPASCHOWSKI, H.W.: Pädagogik und Didaktik der Freizeit. Opladen (Leske+Budrich) 1990.
- OPASCHOWSKI, H.W.: Pädagogik der freien Lebenszeit. Opladen (Leske+Budrich) 1996.

- ÖSTERWITZ, I.: Das Konzept Selbstbestimmt Leben – eine neue Perspektive in der Rehabilitation? In: Zwielerlein, E. (Hrsg.), Handbuch Integration und Ausgrenzung: Behinderte Mitmenschen in der Gesellschaft. Berlin (Luchterhand) 1996, 196-206.
- SPECK, O.: Der geistigbehinderte Mensch und seine Erziehung. München/Basel (Reinhardt) 1970.
- TETZCHNER V., S./ MARTINSEN, H.: Einführung in Unterstützte Kommunikation. Heidelberg (Universitätsverlag C. Winter – Edition S) 2000.
- THEUNISSEN, G.: Zur Bedeutung von Stärken und Widerstandskraft. Bausteine für eine ‚verstehende‘ Kultur des Helfens als Empowerment-Paradigma für die Arbeit mit behinderten Menschen und ihren Angehörigen. Zeitschrift für Heilpädagogik 50 (1999) 6, 278-284.
- THEUNISSEN, G.: Von der Heilpädagogik zu Sozialer Arbeit? Behinderte in Familie, Schule und Gesellschaft 28 (2005) 1, 30-42.
- Theunissen, G./Plaute, W.: Empowerment und Heilpädagogik – ein Lehrbuch. Freiburg (Lambertus) 1995.
- VON LÜBKE, K.: Nichts Besonderes. Zusammen-Leben und Arbeiten von Menschen mit und ohne Behinderung. Essen (Klartext-Verlag) 1994.
- WILKEN, U. (Hrsg.): Tourismus und Behinderung. Ein sozial-didaktisches Kursbuch zum Reisen von Menschen mit Handicaps. Berlin (Luchterhand) 2002.
- WORLD HEALTH ORGANIZATION (WHO): ICF. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit und Behinderung. Geneva (WHO) 2002.
- WÜLLENWEBER, E. (Hrsg.): Soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung. Fremdbestimmung, Benachteiligung, Ausgrenzung und soziale Abwertung. Stuttgart (Kohlhammer) 2004.

PETER KAPUSTIN

DER LEISTUNGSASPEKT IM BEHINDERTENSORT ZWISCHEN INTEGRATIONSCHANCE UND ETHISCHER IRRITATION

Der Begriff Behindertensport bezieht sich auf eine besondere Zielgruppe in der Gesellschaft. Da sich nicht zu allererst der Mensch dem Sport anzupassen hat, sondern vielmehr der Sport dem Menschen anzupassen ist, muss die Perspektive „Zielgruppenorientierung“ neben der Sportartenorientierung und der Sinnorientierung verstärkt im Blickfeld der Sportentwicklung sein. Die Bedürfnisse, die Fähigkeiten, die Interessen und die Wünsche der Menschen müssen handlungsleitend für die Sportentwicklung sein, und es dürfen nicht vorder- oder hintergründige nationale, wirtschaftliche, fremdbestimmte oder gar voyeuristische Interessen bestimmend sein. Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen können und/oder sollen im Behindertensport einen Weg in die Sportlandschaft finden, aber auch der Weg über den Integrationsport, d. h. ein Miteinander von Menschen mit und ohne Behinderungen im Sport, muss geöffnet werden. Die zukünftige Entwicklung in der organisatorischen und inhaltlichen Ausgestaltung des Integrationsports als Facette des Behindertensports oder als eigenständige Säule in der Sportlandschaft ist noch offen.

Für Menschen mit Behinderungen gilt, dass sie zweifellos objektiv aus sehr unterschiedlichen Gründen in ihrer Lebensführung behindert sind, aber durch die Lebensbedingungen und die gesellschaftlichen Gegebenheiten in der Bewältigung ihres Lebensalltags behindert werden. Nicht zuletzt ist festzustellen, dass sich die so genannten Nichtbehinderten oftmals verunsichert oder gar „behindert“ fühlen, wenn sie den Mitmenschen mit Behinderungen begegnen und diese in ihrem Lebenskreis ihren Platz finden wollen. In dem lesenswerten Buch „Blickwinkel: Von Behinderten lernen“ (Hrsg.: Möller, R., Hamburg 2003, 36) wird von dem Besuch des Rollstuhlsportlers Oliver Bedow (40 Jahre alt, Diplom-Ingenieur) in der 3. Klasse einer Grundschule berichtet, mit der er der Frage nachgeht, was denn die schlimmste Behinderung sei. Die Kinder nennen z. B. „Gehirnbehinderung“, „keine Beine haben“, „nicht hören können“ ... Oliver Bedow hingegen betonte, dass es für ihn die schlimmste Behinderung sei, keine Freunde zu haben. Diese fundamentale Feststellung weist den Weg in die Zielperspektive Integration im und durch Sport.

„Behinderung“ wird aus fachwissenschaftlicher Sicht unterschiedlich definiert. Die Bildungskommission des deutschen Bildungsrats formulierte 1973: „... als behindert gelten Personen, die in Folge einer Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Funktion soweit beeinträchtigt sind, dass ihre unmittelbare Lebensverrichtungen oder ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschwert werden“. K.A. Jochheim (1981, 17) wechselt die Perspektive und meint: „Grundsätzlich bestimmt sich Behinderung an den jeweiligen persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Bedingungen, an soziokulturellen, subjektiven und objektiven Kriterien bzw. an statistischen Idealen und funktionellen Normen.“

Die Erfahrungen im Miteinander mit Familien, in denen ein oder mehrere behinderte Kinder aufwachsen oder mindestens ein Erwachsener behindert ist und betreut wird, bestätigen, dass auch eine Familie „behindert“ sein kann.

Andreas Fröhlich öffnet mit seiner Definition von schwerster Behinderung (2003, 13) den Blickwinkel aus der Sicht der Interaktionspartner auf Menschen mit schwersten Behinderungen: „Schwerste Behinderung stellt eine Beeinträchtigung für alle Interaktionspartner dar, sie erschwert die elementare Begegnung zwischen Menschen. Schwerste Behinderung ändert jedoch nichts am Menschsein, an der Menschenwürde und am Wert des Menschen“.

Menschen mit Behinderungen sind Teil eines Kontinuums menschlicher Existenz, keine besondere Kategorie von Menschen, deren Wert für die Gesellschaft, deren Leistungsfähigkeit, deren Würde und deren Lebenswert zu hinterfragen ist. Die vermeintlichen Schwächen sind Herausforderungen zur Entdeckung zweifellos vorhandener Stärken, die weit tiefer im Menschsein begründet sind als Nützlichkeitsabwägungen und produktorientierte Leistungsnormen.

„Ich will ...“, „ich kann ...“, „ich kann auch ...“, „ich kann besser ...“ – ehrgeizige Aussagen von Kindern – ob behindert oder nicht –, die im Können, im sportlichen Handeln ihre Ansprüche, vor allem aber ihre Selbsteinschätzung formulieren. Die Leistung ist persönliches „Eigentum“, Ausdruck des Wollens und der Fähigkeiten. Die sportliche Leistung – ob motorisch, kognitiv, emotional, sozial oder besser: alles zugleich – findet ihre Beurteilung im Wechselspiel von der individuellen und der sozialen Bezugsnorm. Lernen durch Versuch und Irrtum, Selbst-Vertrauen, realistische Selbsteinschätzung und somit durch Erfolg, aber auch am Modell ist der Schlüssel zu Leistungserlebnissen nicht nur bei Kindern. Die Orientierung an internationalen Bezugsnormen ist nur für relativ wenige Sportlerinnen und Sportler eine motivierende Herausforderung; dazu sind optimale Bedingungen für das Training und für die Wettkämpfe im Spitzensport Voraussetzung. Die Trainingsmethoden, die Sportgeräte und die eine Behinderung ausgleichenden technischen Hilfen haben inzwischen höchstes Niveau erreicht, so dass die Palette an Sportarten in ihrer Vielfalt für behinderte Menschen kaum eingeschränkter ist als im Leistungs- und Spitzensport der Nichtbehinderten. Zweifellos haben sich auch Sportar-

ten entwickelt, die auf die jeweilige Behinderungsart abgestimmt sind, die von Sportlerinnen und Sportlern weiterentwickelt wurden und von der Fachindustrie durch technische Ausgestaltung der Geräte und Ausrüstungen ermöglicht werden.

So vielfältig wie Ursachen und Ausprägungen von Behinderungen sind, so vielfältig sind die Lebenserfahrungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Behinderungen im Sport und ihre Erwartungen an den Sport. Vielen wird Sport treiben nicht zugetraut, so trauen sich die Betroffenen selbst Sport als Lebensbegleiter nicht zu. Andere wachsen im Familienverbund, in Spielgruppen oder auch in Sportvereinen mit Bewegung, Spiel und Sport in einer Gemeinschaft mit Nichtbehinderten auf und haben weitgehend selbstständig und mit problemloser Partnerschaft Lösungen für sich gefunden, um an den sportlichen Aktivitäten teilnehmen zu können. Mit fachlich qualifizierten Sportlehrkräften, Übungsleitern und Trainern, mit Motopädagogen und Bewegungstherapeuten bieten Kindergärten, Schulen, Sportvereine, Rehabilitationseinrichtungen, Werkstätten und Wohnheime für behinderte Menschen ebenso wie Gesundheitszentren u. ä. Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote an. So gelten für den Spitzen-Behindertensport vergleichbare Förderrichtlinien seitens des Bundesinnenministeriums wie für alle Spitzensportverbände. Für den Rehabilitationssport gelten gesonderte Vereinbarungen mit den Krankenkassen, und der Freizeit-/Breitensport für und mit behinderte(n) Menschen wird vor allem von Kommunen und auf Bundesländerebene gefördert. Die Etablierung des Behindertensports in der organisierten Sportlandschaft ist weitgehend gelungen. Auch das Verständnis für die behinderten Sportlerinnen und Sportler, die Akzeptanz und die Wertschätzung der Leistungen der Behinderten im Sport sind Dank der Medien in den letzten 25 Jahren deutlich gestiegen. Nicht zuletzt deshalb, weil die behinderten Sportlerinnen und Sportler auf allen Leistungsebenen offensiver in die Mitte des gesellschaftlichen Lebens drängen, sich aus der Isolation und den Schonräumen zumindest teilweise lösen und verstärkt Selbstbewusstsein entwickeln.

Warum macht es Sinn, Leistungen im Sport anzustreben?

Die Leistung des Einzelnen im Sport ist u. a. von der körperlichen Verfassung abhängig und wirkt auf das Leibverhältnis des Menschen zurück. Der anthropologische Aspekt der Sinnfrage basiert auf der einfachen Erkenntnis, dass der Mensch auf Bewegung angelegt ist, Leistungswille, Leistungsbewusstsein und Leistungsvergleiche zu seinem Wesen gehören, er also auch ein soziales Wesen ist, zugleich ein homo ludens – ein spielender Mensch.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene, die in ihrer Beweglichkeit, in ihrer Bewegungsfreiheit, in ihrer Wahrnehmungsfähigkeit, in ihrer Belastbarkeit oder in ihrem Abstraktionsvermögen eingeschränkt sind bzw. werden, sind

besonders sensibel für die Chancen, die ihnen trotzdem zu Bewegung, Spiel und Sport gegeben sind. Der Prozess zu einer positiven – auch sportlichen – Identität, zur Bewältigung und Akzeptanz ihrer Leiblichkeit ist stark abhängig von den Lernerfahrungen und den Erlebnissen mit ihrem Körper. Nicht die Begrenzungen sind zu betonen, vielmehr müssen die Chancen zur Entwicklung und Stabilisierung von Fähigkeiten erschlossen und geboten werden.

„Ich kann...“, „ich kann auch...“ – sind unverzichtbare Basiserfahrungen, die Kinder mit Behinderungen bereits als Kleinkinder für ihre Ich-Stärkung brauchen. Selbstverständlich gilt dies für alle Kinder, nur den nicht behinderten Kindern bieten sich meist deutlich mehr Erfahrungschancen in der Familie, in Kindergarten und Schule, in der Spielgruppe oder im Turn- und Sportverein.

Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen, die Sport für sich entdeckt haben, sind nahezu resistent gegen Mitleid, aber auch gegen Selbstmitleid. Zweifellos behaupten sich behinderte Sportlerinnen und Sportler souverän im privaten und beruflichen Leben, wenn sie selbstbestimmt in ihrer Freizeit auch ihren Sport betreiben und dieser nicht nur von therapeutischen Zielen beherrscht wird. Vielleicht wirkt Sport erst dann unter ganzheitlichen Aspekten „therapeutisch“, wenn er eben nicht als verordnete Therapie in Anspruch genommen wird. Teilnehmerfamilien von Familiensportgruppen mit behinderten Kindern bestätigten in einer Umfrage bereits in den 80er Jahren diese Erfahrung. Familiensport einmal wöchentlich und gemeinsam als Familiensporturlaub war für alle Beteiligten eine entlastende „Therapie“, weil es als sinnvolle und erlebnisreiche Freizeitaktivität in einer größeren Gemeinschaft geboten war und nicht als Familientherapie. Wolfgang Doering, Pastor und schwerbehindert, fragte bei einer Fachtagung 1997 in Duisburg: „Muss denn alles, was Menschen mit Behinderungen tun, gleich einen therapeutischen Touch haben? Müssen wir immer auf Teufel komm` raus behandeln?“ Der vielseitige Rollstuhlsportler (u. a. Tauchen, Reiten, Segeln) meinte als Theologe weiter: „Ich weiß nicht, wie viele kluge Menschen schon versucht haben, Sport theologisch zu begründen. Einige mögen da vielleicht auch recht findig gewesen sein. Fest steht für mich, dass es zum Wesen des Menschen gehört, immer zu versuchen, über sich hinauszugreifen – auch wenn ihm das ewig verwehrt bleiben wird. Der Mensch wird immer an der Leistungstranszendenz scheitern. Andererseits wird ihn eben diese Leistungstranszendenz immer herausfordern, so dass er die Grenze der Leistungsimmanenz immer weiter hinauschieben wird.“

Auch wir Mensch mit Behinderungen sind so. Weil ich glaube, dass alle Menschen vor Gott gleich sind, denke ich, dass auch wir Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit zu ehrlichem und nicht geheucheltem Sport haben sollten“.

Zur Selbsteinschätzung im Sport sind die Rückmeldungen zu erbrachten Leistungen, vor allem deren Anerkennung und Würdigung im näheren und

weiteren sozialen Lebensumfeld unverzichtbar. Eine Sportlerin mit geistiger Behinderung, die bei den World Games der Special Olympics 1995 Mitglied der deutschen Delegation in USA war, fasste in einem größeren Gesprächskreis anlässlich eines Empfanges ihre Erfahrungen in einem schlichten Satz zusammen: „Daheim beachtet mich niemand, hier in Amerika habe ich für meine Leistung Applaus bekommen. Danke!“

Seit einem Unfall in ihrer Kindheit ist die heute 50jährige Reinhild Möller unterschenkelamputiert und kann doch auf eine unbekümmerte Jugend zurück blicken. Bewegungsdrang und die zielstrebige Suche nach ihren Grenzen, die sich immer weiter ausdehnten, beherrschten ihre Sportkarriere. „Wir sollten Behinderten mehr zutrauen als Sitzball in der Turngruppe“, meint sie nach einer Erfahrungsepisode in einer klassischen Schublade des Behindertensports, aus der sie ausbrechen musste. Sie ermuntert und ermöglicht Menschen mit Behinderungen nach deren Wünschen Sport- und Abenteuerreisen mit Handbiking, Mountainbiking, Wasserski, Alpin-Ski, Wildwasserrafting, Kajaking, Landsegeln oder Zelten im Outback (R. Möller, Hamburg 2003, 26).

Die Leistung im Sport als Prozess, als ständige Herausforderung schafft Bewegungsfreiheit, Freiheit als Glücksgefühl, als Brücke in die Mitte des pulsierenden gesellschaftlichen Lebens in Beruf und Freizeit. Immer mehr Menschen mit Behinderungen können ihr Leben intensiver, bewusster und reichhaltiger gestalten als so manche nicht behinderte Zeitgenossen, die oftmals nur staunend zurückbleiben – z. B. auf dem Skihang. Auffallend ist, dass zahlreiche Spitzen-Behindertensportler ihr Können in mehreren Sportarten und/oder -disziplinen beweisen. Die extrem einseitige Spitzenleistung und die Eingrenzung auf das sog. Leistungsalter (ca. 16 – 35 Jahre) sind weder bei den Paralympics noch bei den Special Olympics gegeben, vielmehr sind für beide Geschlechter ein hohes Maß an Vielseitigkeit und Altersstreuung die Regel.

Integration im und durch Sport?

Leistungen im Sport sind für behinderte Menschen ein offensiver Brückenschlag zur Integration im und durch Sport, z. B. geistig und mehrfach behinderte Kinder, die Schaukeln, Rutschen, Ball fangen, werfen und rollen und Klettern können, werden ihren Weg in die Gleichaltrigenspielgruppe finden können und, wenn sie Schwimmen und Tanzen, Skilaufen, Radfahren, Golfen, Tischtennis oder Tennis spielen, Rudern, Segeln oder Kajak fahren können, so sind sie fast problemlos in ein aktives Familienleben integriert bzw. integrierbar. Sie sind eine Ermutigung für die Familie, Wochenenden und Ferienzeiten gemeinsam auch mit sportlichen Aktivitäten zu gestalten. Integration ist ein emotionaler Prozess der Begegnung, eine beidseitige Bereitschaft zum Miteinander, wenn auch die Wegstrecke zur Begegnung für die Beteiligten unterschiedlich lang sein mag. Peinliche Erfahrungen bestätigen die Erkenntnis,

PETER KAPUSTIN

dass der Anstoß zur Integration im und durch Sport nicht unbedingt von der anonymen Gesellschaft ausgeht, vielmehr sind die behinderten Menschen und deren Bezugspersonen in Familie, Freundeskreis, Schule, Vereinen oder Behinderteneinrichtungen erfolgreicher, wenn sie offensiv die Sportwelt für sich erobern sowie ihre Randpositionen zur Mitte der Gesellschaft verändern. Unter den gegebenen strukturellen Bedingungen und objektiv vorhanden behindernden Voraussetzungen können drei Niveauebenen der Integration behinderter Kinder, Jugendlicher und Erwachsener im und durch Sport beschrieben werden.

| Sport <i>für</i> Menschen mit Behinderungen | Sport <i>mit</i> Menschen mit Behinderungen | Sport <i>der</i> Menschen mit Behinderungen |
|--|--|---|
| spezifisches Sportangebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen | integratives Sportangebot für behinderte und nicht behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene | Sportaktivitäten behinderter Menschen in souveräner Selbstkompetenz und im Hinblick auf Sportart, Sportgelegenheit und Sportpartner |

Tabelle 1

In den 70er und 80er Jahren war aus den Kreisen der (Sport-)pädagogischen und -soziologischen Kritiker zum Behindertensport in den gewachsenen Organisationsformen der Vereine, vor allem in den speziellen Versehrten- und Behindertensportvereinen zu hören. Von Aussonderung, Schubladendasein, Randsport und ähnlichem war die Rede. Wenn auch die Betroffenen selbst kaum zur Sprache kamen und sich ein Teil von Ihnen in ihren Behindertensportgruppen – aufgeteilt nach Behinderungsarten – durchaus wohlfühlten, so war die Kritik doch ein Anstoß für weitergehende Entwicklungen. Außen vor, also aus der Sportwelt ausgeschlossen, bleiben Menschen, für die es keinen Weg in die Sportlandschaft gibt. Ein Inseldasein im Behindertensport begrenzt die Integrationsmöglichkeiten erheblich. Deshalb war es vor mehr als 25 Jahren nur konsequent, dass auch das Miteinander im Sport gesucht und gefunden wurde. Rollstuhltanz, Familiensport mit behinderten Kindern, integrative Kinderturngruppen, Unified Teams (Behinderte und nicht Behinderte) bei den Mannschaftsspielen der Special Olympics seien stellvertretend für viele erfolgreiche Integrationsprojekte genannt.

Ist Behindertensport gesund?

Gesundheit ist ein Wert des Lebens, der von chronisch Kranken und von behinderten Menschen mit besonderer Sensibilität geschätzt wird. Gesundheit ist eine Lebensqualität, die sich zum einen aus der Lebensgrundhaltung, der Lebensführung des Einzelnen, aber auch in Abhängigkeit von naturgegebenen künstlich geschaffenen sozialen Bedingungen bestimmt. Gesundheit ist kein Zustand, sondern ein Prozess, der weitgehend vom Einzelnen bestimmt werden kann.

Der sog. Rehabilitationssport (Reha-Sport) hat in den letzten 30 Jahren erheblich an Qualität und Vielfalt gewonnen. Ambulante Herzgruppen, Diabetesgruppen, Bechterewgruppen, Asthma-Kindergruppen, Krebspatientengruppen u. v. m. bilden inzwischen ein enger werdendes Netzwerk im Gesundheitswesen. Reha-Sport bzw. Bewegungstherapie sind Standardangebote für schwer- und schwerstbehinderte Menschen. Die Zusammenarbeit von Fachärzten und Bewegungstherapeuten oder mit Reha-Übungsleitern in Vereinen, Gesundheitszentren, Kurzentren oder Bildungseinrichtungen hat sich zweifellos bewährt. Zu beachten sind die ganzheitliche Bedeutung von Gesundheit und die Selbst- und Mitverantwortung für eine gesundheitsbewusste Lebensführung (Ernährung, Bewegung, soziale Integration, positive Lebensgrundhaltung)

Wie bei allen Leistungs-/Spitzensportlern und -sportlerinnen sind Training und Wettkampf unter gesundheitlichen Aspekten kritisch zu beurteilen. Trainingsintensität und -belastungen setzen ein hohes Maß an Gesundheit voraus. Zeichen der Schwäche, eine Erkrankung, eine Verletzung müssen nicht nur in ihrer Ursache erkannt werden, sondern entsprechende Regenerationsphasen sind zwingend einzuplanen und einzuhalten.

Bei körperlich behinderten Leistungssportlern ist zu beachten, dass die veränderte Statik ihres Körpers und die Bewegungsdynamik zu sehr einseitigen Belastungen führen können, die wiederum Überbelastungen der Gelenke, der Wirbelsäule mit den entsprechenden Bändern, Sehnen und Muskeln zu Folge haben können. Ausgleichsbelastungen sind zwingend erforderlich. Inzwischen sind die Hilfsgeräte (z. B. Prothesen) unter biomechanischen Aspekten soweit entwickelt worden, dass bei fachgerechter, individueller Anpassung die Gefahr einer einseitigen Überbelastung deutlich gemindert werden kann. Die Einteilung der Wettkampfgruppen nach Behinderungsart und -ausmaß ist zwar in den letzten Jahren deutlich eingeeengt worden, soll aber nicht nur der Gerechtigkeit und Vergleichbarkeit dienen, sondern auch der Gesundheit. Leider ist auch Doping eine Tatsache und eine Geisel im Behindertensport, das – wie auch im gesamten Spitzensport – bekämpft werden muss und auch bekämpft wird.

PETER KAPUSTIN

Paralympics, Special Olympics

Die Paralympics sind die Olympischen Spiele der Athletinnen und Athleten mit Körper- und Sehbehinderung. Die Differenzierung erfolgt nach Behinderungsarten bzw. Schadensklassen, nach Geschlecht und nach Sportarten bzw. -disziplinen. Das Regelwerk ist weitgehendst den entsprechenden olympischen Sportarten angepasst. Die Paralympics sind weltweite Feste des Behindertensports, die jeweils in den Olympiajahren (Sommer und Winter) nach den Olympischen Spielen in den jeweiligen Olympiastätten durchgeführt werden. Eine vollständige Integration in das olympische Programm ist wohl hauptsächlich aus organisatorischen Gründen nicht oder noch nicht möglich.

Die Special Olympics sind für Menschen mit geistiger Behinderung Ende der 60er Jahre in den USA entwickelt worden und inzwischen in mehr als 150 Ländern etabliert. Die Grundidee ist die Bildung von kleineren (6 - 8 Teilnehmer oder Mannschaften) geschlechts-, alters- und leistungs-homogenen Gruppen bzw. Spiel-, Turnier- und Mannschaftsgruppen. Jede Wettkampfgruppe ist die Finalgruppe; die Siegerehrung erfolgt je Wettkampfgruppe unmittelbar nach dem Wettkampf. Bei Mannschaftsspielen werden u. a. sog. Unified-Teams geschaffen, bei denen gemischte Mannschaften (behinderte und nicht behinderte Spieler/innen) eingesetzt werden.

In Deutschland wurde der nationale Verband – Special Olympics Deutschland – S.O.D. – 1991 gegründet. Mit Special Olympics wird ein ganzheitliches Konzept mit Trainings- und Wettkampf-, Familien- und Gesundheitsprogramm sowie mit Schulungsangeboten für Betreuer angestrebt. Special Olympics-Wettkämpfe und wettkampffreie Spielangebote für schwerstbehinderte Teilnehmer/innen – auch als Begegnungsveranstaltung mit nicht behinderten Schülerinnen und Schülern – beginnen auf lokaler und regionaler Ebene. Special Olympics auf Bundesländerebene sind weitgehend etabliert. Mehr-tägige nationale Spiele im Sommer und im Winter, jeweils im Zweijahres-rhythmus, sind seit 1998 auf dem Terminplan. Internationale, kontinentale und weltweite Special Olympics-Feste im Sommer und im Winter (jeweils im olympischen Vierjahresrhythmus, ungerade Jahreszahlen) finden zunehmend öffentliche Beachtung und vermitteln allen Teilnehmern, Zuschauern und Gästen nachhaltige Eindrücke, nicht nur wegen der erbrachten sportlichen Leistungen allein, sondern auch wegen der emotionalen Ausstrahlung der Aktiven und Athleten.

Ethische Aspekte des Behindertensport

Nicht behinderte Menschen in pädagogisch-, medizinisch- und sportbezogenen Tätigkeitsfeldern haben jahrzehntelang entscheidend mitbestimmt, welcher Sport für welche Menschen mit Behinderungen geeignet sei. So gab es für

geistig behinderte Kinder, Jugendliche und Erwachsene vor 1980 kein flächendeckendes und schon gar nicht ein vielfältiges Sportangebot. Derzeit ist festzustellen, dass diese Menschen fast alle Sportarten für sich erobern konnten.

Aus dem Versehrten sport der Nachkriegsjahrzehnte, der von den hoch motivierten Kriegsversehrten aufgebaut wurde, hat sich nunmehr ein sehr differenziertes, spezifisches aber auch integratives Sportangebot entwickelt. Spezielle Sportgeräte und Sportarten für Winter-, Sommer- und Hallensport sind entwickelt worden. Hoch technisierte Spezialisierungen in der (Hilfs-)Geräteentwicklung haben enorme Leistungssteigerungen ermöglicht (z. B. Spezialrollstühle für Basketball, Rollstuhltanz oder Marathon, Unter- oder Oberschenkelprothesen für Sprinter und Springer, Gleitgeräte für den alpinen Wintersport). Mit der Vielfalt und dem hohen Einsatz steigt zweifellos auch das Risiko für die Athleten/Athletinnen, wenn sie ihre Leistungsgrenzen suchen, steigern oder überschreiten. Die Entscheidung, ob eine Spitzensportkarriere ohne solide berufliche Basis, auch in Erwägung gesundheitlicher Risiken angestrebt werden sollte, muss mit kritischer Distanz und sorgfältiger Athletenberatung entschieden werden. In der Lebensplanung müssen Privates, Schulisches und Berufliches, die gesundheitlichen Aspekte und die Rolle des Sports ausgewogen bedacht werden. Eltern, Betreuer und Funktionäre sind ebenso gefordert.

Menschen mit außergewöhnlichen körperlichen Merkmalen zur „Schau stellen“ war bis in die 60er Jahre eine Verdienstquelle auf Kirmes- bzw. Volksfesten. Behinderte Sportler und Sportlerinnen bieten live und in den Medien schon lange keine exotische Ausnahme mehr; die Berichterstattungen, z. B. über die Paralympics, haben Respekt vor den Leistungen ausgelöst, Anerkennung der Aktiven als Spitzensportler bewirkt und deren Integration in die Sportwelt stark gefördert. Kein behinderter Sportler, keine behinderte Sportlerin fühlt sich zur Schau gestellt, wenn ihnen auch der eine oder andere skeptische oder irritierte Blick begegnet. Sie sind eben durch den Sport so emanzipiert, dass sie den offensiven Schritt in die Gesellschaft nicht scheuen. Auch die Medienberichte über Special Olympics-Veranstaltungen leisten einen wertvollen Beitrag zur Eröffnung der Lebens- und Gefühlswelt der Menschen mit geistiger Behinderung. Nicht Mitleid wird ausgelöst, sondern eine ansteckende Freude oder sogar Begeisterung verbindet Sportler und Zuschauer. So schenken bei den Eröffnungsfeiern der Special Olympics-World Games bis zu 60.000 Zuschauer im Stadion mit Begeisterung ihren Applaus den Aktiven. Prominente Stars aus Sport, Politik und Unterhaltung sind als Paten unter den Teilnehmern.

Dass es nach wie vor Mitbürgerinnen und Mitbürger gibt, die aus Neugier oder mit der Erwartung auf „abartige Lustbefriedigung“ behinderte Sportler/innen beobachten, ist sicher nicht auszuschließen, aber doch wohl die Ausnahme.

PETER KAPUSTIN

Es gibt auch Journalisten und Pressefotografen, die bei Special Olympics-Veranstaltungen meinten, dass viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer garnicht so aussähen, als ob sie behindert wären. Sie wollten Bilder von „wirklich“ Behinderten und konzentrierten sich auf mehrfach behinderte Aktive im Rollstuhl oder mit offensichtlichen körperlichen Behinderungen.

Letztlich sind es die Leistungen der Aktiven und ihrer Betreuer, die öffentliche Aufmerksamkeit erreicht haben und die den Weg zur Integration in die große Sportfamilie und damit auch in die Gesellschaft erleichtern. Je höher das Leistungsniveau, um so spezifischer ist der Spitzensport behinderten Menschen; Gesundheits-, Breiten- und Freizeitsport eröffnen hier mehr Möglichkeiten zum Integrationssport, d. h. zum Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung.

Literatur

- DEUTSCHER BILDUNGSRAT: Empfehlungen der Bildungskommission. Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher. Bonn, 1973.
- DOERING, W.: Pastor sein und schwerbehindert. In: Kapustin P./Kuckuck R./Scheid V. (Hrsg.): Bewegung und Sport bei schwer- und mehrfachbehinderten Menschen. Aachen 2002, 1 – 5.
- FATH, KIRSTEN: Verhaltensauffälligkeiten und Bewegungstherapie bei Menschen mit sehr schweren Behinderungen. Marburg, 2005.
- FRÖHLICH, A.: Basale Stimulation – Das Konzept. Düsseldorf 2003.
- KAPUSTIN, PETER: Familie und Sport. Aachen, 1991.
- KAPUSTIN P./KUCKUCK R./SCHEID V. (Hrsg.): Bewegung und Sport bei schwer- und mehrfachbehinderten Menschen. Aachen, 2002.
- MÖLLER, REINHILD (Hrsg.): Blickwechsel – Von Behinderten lernen. Hamburg, 2003.
- SCHEID VOLKER (Hrsg.): Facetten des Sports behinderter Menschen. Aachen, 2002.
- WEIß M./LIESEN H. (Hrsg.): Rehabilitation durch Sport. Marburg, 1997.

WERNER MICHL

**VERWILDERUNGSWÜNSCHE, ABENTEUERLUST UND
GRENZERFAHRUNGEN –
ANMERKUNGEN ZU KURT HAHNS BEGRIFF DER
ERLEBNISTHERAPIE**

Es gibt historische und literarische Zeugnisse die den Begriff der Erlebnistherapie vorbereiten: der Streit zwischen Voltaire („So bekommt man Lust, auf Vieren zu kriechen“, Stein 1984, S.24) und Rousseau („Aus freien Stücken bei den Wilden,“ ebd. S. 19ff) über die heilende Wirkung des einfachen Lebens, der Rückzug in die Natur, um sich selbst zu finden oder eine Lebenskrise zu überwinden (Thoreau 1971), die Grenzerfahrung, die wieder Lust auf Leben macht (Aufmuth 1996). Die Tiefenpsychologen haben Erlebnisse als Ursache für seelische Traumen entdeckt, Kurt Hahn wollte mit positiven Erlebnissen die Gesellschaft von ihren Verfallserscheinungen heilen.

Die Tiefenpsychologie hat die bürgerlichen Kinder- und Schlafzimmer gelüftet, hat Verdrängtes und Vergessenes aufgedeckt, Tabus angesprochen und das Langverschwiegene zum Thema gemacht: Sexualität und Aggression, Macht und Minderwertigkeit, Metaphern und Archetypen. Freud, Adler und Jung deckten zu Beginn des 20. Jahrhunderts die Abgründe der Kleinfamilie auf, betraten weiße Flecken auf den Landschaften der Seele und entkleideten damit die Ideale und die Verlogenheiten der bürgerlichen Welt. Während Freud auf der Suche nach den Trieben in der Kindheit ankam, Jung durch die Archetypen in die brodelnde Lava des allzumenschlichen Unbewussten blickte, interessierte sich Adler für das menschliche Streben und orientierte sich an der Zukunft.

Den drei Titanen der Tiefenpsychologie war bewusst, dass reale, fiktive, fantasierte Erlebnisse der Auslöser für seelische Erkrankungen sind. „Ich sage, das Leben verliert an Gehalt und Interesse, wenn der höchste Einsatz, eben das Leben selbst, in seinen Kämpfen ausgeschlossen ist. Es wird so leer wie ein amerikanischer Flirt, bei dem von vorneherein feststeht, dass nichts vorfallen darf ... Wir sind genötigt, uns für die Verarmung des Lebens zu entschädigen und wenden uns hierfür an die Welt der Fiktion, der Literatur, des Theaters.“ (Freud 1915) Sublimation ist ein Ausweg aus dieser Krise des Alltags, der Belang- und Bedeutungslosigkeiten, ein anderer Saumpfad des Heilens hätte der Ansatz der Erlebnistherapie Kurt Hahns werden können: Erlebnisse als ansteckende Gesundheit.

Der politische Pädagoge Kurt Hahn, 30 Jahre jünger als Sigmund Freud, hätte damals die Grundlage für eine Erlebnistherapie bauen können. Sein Anliegen war aber nicht die Therapie des Individuums, sondern der Gesellschaft durch eine erlebnisintensive Erziehung. Erst jetzt, zehn Jahre nach dem Boom der Erlebnispädagogik, werden die Potenziale einer Erlebnistherapie erkannt.

Wege in die Pädagogik

Bei einer Dolomitenwanderung bekommt der 16jährige Kurt Hahn von englischen Freunden die „Emlohstobba“ von Hermann Lietz geschenkt. Dieses Buch fasst die Eindrücke und Ergebnisse der Lietzschen Forschungsreise in die englischen Public Schools zusammen. Daraus entwickelt sich das Konzept der Landerziehungsheime: Land und Erziehung und Heim.

- Land: Die Stadtflucht und die Naturnähe waren auch ein Prinzip der Hahnschen Pädagogik, ja er trieb es später sogar auf die Spitze. Natur allein genügte nicht mehr; es musste eine herausfordernde Natur sein, am besten hohe Berge, das weite Meer oder tiefe Wälder.
- Erziehung: Viele Eltern, so Hahn, seien letztlich nicht fähig zur Erziehung. Sie verzärteln oder vernachlässigen ihre Kinder, erziehen einseitig und fordern keine Leistungen für Kopf, Herz und Hand.
- Heim: Hahns Internate, das erste war Salem, sollen zu einem Zuhause werden, Geborgenheit ausstrahlen und Liebe geben. Sie bieten Leben und Lernen unter einem Dach in einer Gemeinschaft, verbunden mit klaren Werten, mit Fördern und Fordern.

1965 schrieb Kurt Hahn an Arnold-Brown: „Man gab mir das Buch ‚Emlohstobba‘, das mein Schicksal besiegelte.“ (Pielorz 1991, S. 56) Trotzdem führt ihn sein Lebensweg zuerst in die Politik, als politischer Berichterstatter, Redenschreiber und Berater des ersten deutschen Reichskanzler Prinz Max von Baden. Seine Pädagogik, die zur Verantwortung erziehen soll, bleibt letztlich der Anfang der Politik. Sie speist sich aus der Reformpädagogik und wird durch Philosophie, Psychologie, Pragmatismus und Literatur ergänzt. Platos „Politeia“ und Goethes „Wilhelm Meister“. Plato und Goethe bestärken Kurt Hahns Vision von der idealen Gemeinschaft, in der durch die Erziehung das Gute hervorgebracht wird. Die pädagogische Provinz als Oase des Guten in der verdorbenen Gesellschaft – Kurt Hahn ist auf der einen Seite ein hoffnungsfroher Romantiker, auf der anderen Seite ist sein Denken und Handeln gespeist vom amerikanischen Pragmatismus. Diese widersprüchliche Mischung ist womöglich die Grundlage seines Erfolgs.

Der häufige Vorwurf, Landerziehungsheime seien pädagogische Inseln, die zu Weltfremdheit erziehen, trifft auf das Konzept von Kurt Hahn nicht zu. „Darum fordern wir, dass Kinder nicht ohne Beziehung zu den Anforderungen ihrer Zeit und ihres Landes erzogen werden, damit sie nicht nach vollend-

eter Erziehung wie aus Elysium Entsprungene sich einer fremden Zeit und einem fremden Lande gegenüber befinden und nun zu einem tatenscheuen Zuschauerleben verdammt werden. Also muß ein Kind sein Land sozial, politisch und technisch verstehen lernen.“ (Hahn 1998, S. 33)

Vier Verfallserscheinungen und vier Methoden der Erlebnistherapie

Der Romantiker Kurt Hahn sah die Gesellschaft im Verfall, der Pragmatiker entwirft ein kurzes, klares, einfaches Konzept, scheinbar zu einfach und banal (vgl. dazu Heckmair, Michl 2002, S. 24 f). Es ist denkbar einfach und pragmatisch, aber nicht neu. Das war auch nicht sein Anspruch! Kurt Hahn: „Es ist alles gestohlen, von Hermann Lietz, von Goethe, von Plato und von den public schools, von den Pfadfindern. Da sagte der Amerikaner: Aber soll man nicht danach streben, originell zu sein? Er erhielt die Antwort: Es ist in der Erziehung wie in der Medizin. Man muß die Weisheit der tausend Jahre ernten. Wenn Sie je zu einem Chirurgen kommen, und der will Ihnen den Blinddarm in einer möglichst originellen Weise herausnehmen, so rate ich Ihnen dringend, gehen Sie zu einem anderen Chirurgen.“ (Hahn 1998, S. 292)

1. Den „Verfall der körperlichen Tauglichkeit“ will er durch das „körperliche Training“ aufhalten, durch leichtathletische Übungen und verschiedene Natursportarten wie Bergsteigen, Segeln, Kanufahren, Skilaufen. Ohne Zweifel verbergen sich hier auch therapeutische Potenziale, denn nur wenige Therapierichtungen beachten den Zusammenhang zwischen Körper und Seele. Wenn Jean Piaget sagt, dass „Denken wie Klettern im Baum funktioniert“, dann muss Klettern im Baum – und andere Natursportarten – etwas zum Denken beitragen. Was Kurt Hahn beklagte, wird heute mit dem Motoriktest (MOT 4-6) an Kindern nachgewiesen: Bewegungsmangel, Übergewicht sind bei Klein- und Schulkindern eher die Regel. Dies wirkt sich nicht nur auf die körperliche Gesundheit aus, sondern kratzt am Selbstwertgefühl und, neueste Erkenntnis (Zimmer 2002, S. 55), hemmt die geistige Entwicklung. Lernen in Schulen und Hochschulen wird mit Stillsitzen und Bewegungslosigkeit verbunden. Ein Projekt an einer hessischen Grundschule, an der täglich eine Sportstunde eingeführt wurde, zeigte erstaunliche Ergebnisse (ebd.): die Raufereien im Schulhof gingen zurück, die Konzentration im Unterricht stieg, 15 Prozent mehr Schüler konnten für das Gymnasium empfohlen werden. All dies, so ist zu vermuten, hat der Charismatiker Kurt Hahn geahnt und in seine Schulpraxis umgesetzt. Immer, wenn Kinder, Schüler und Studenten die Stühle verlassen, um Sport zu treiben oder Erfahrungen in der freien Natur zu sammeln, sind pädagogische und therapeutische Wirkungen höchstwahrscheinlich.

2. Den „Mangel an Initiative und Spontaneität“ will Kurt Hahn durch die „Expedition“ kompensieren. Der mehrtägigen Tour in den Bergen, auf dem Meer, durch die Wälder, geht eine intensive Planungs- und Vorbereitungsphase voraus. Die Gruppe sorgt für sich selbst, denkt voraus, spricht alle Eventualitäten durch, erarbeitet einen Notfallplan, verteilt Rollen. Nahrungsmittel und Nachtlager, Transport und Tourenbeschreibung, erste Hilfe und letzte Besorgungen – vorausschauend denken und handeln lernen für einen überschaubaren Zeitraum, selbstverantwortlich für sich und die Gruppe sein, möglichst ohne Experten erfolgreich sein, sind nur einige Lernziele. Dies alles wird durch erfahrene Lehrer oder Trainer so begleitet, dass Verletzungen, gefährliche Situationen oder andere Schäden vermieden werden. Hier schimmert Rousseaus Konzept der Minimalerziehung durch: so wenig pädagogische Eingriffe wie nötig, so viel Eigenaktivität wie möglich. Aber auch die Erkenntnis der Lernforschung, dass der Mensch am meisten lernt, wenn er selbst aktiv wird.
3. „Das Projekt“ soll den „Mangel an Initiative und Spontaneität“ ausgleichen. Kurt Hahn griff dabei auf den amerikanischen Ansatz von John Dewey zurück. Im Mittelpunkt seiner Projektidee stand die handwerkliche oder künstlerische Aktion. Der Lehrer wird im Projektverlauf zum Coach und Berater, die Schüler zunehmend zu Experten. Die Möglichkeiten der Projektmethode sind auch heute noch in Schule und Hochschule ungenutzt. Projekte bringen ernsthafte Herausforderungen, stellen brauchbare Produkte oder Dienstleistungen her und messen sich am Ergebnis. Sie sind offen, können scheitern und fördern die Teamentwicklung.
4. Dem „Mangel an menschlicher Anteilnahme“ setzt Kurt Hahn den „Dienst“ entgegen. Hahn bezeichnete den Dienst am Nächsten als das wichtigste und wirksamste Element seiner Erlebnistherapie. „William James hat recht, wenn er der Erziehung das Ziel setzt, im Leben der Jugend ein moralisches Äquivalent des Krieges zu schaffen. Nur irrt er, wenn er sagt, dass der Krieg die Menschenkraft in ihrer höchsten Dynamik zeigt. Ich stelle dem entgegen, dass die Leidenschaft des Rettens noch eine größere Dynamik entbindet.“ (Hahn 1998, S. 277) Und anderer Stelle sagt Kurt Hahn: „Die Leidenschaft des Rettens entbindet eine Dynamik der menschlichen Seele, die noch gewaltiger ist als die Dynamik des Krieges.“ (ebd., S. 303) Dahinter steht als christliche Wurzel das Gleichnis des Guten Samariters – und als pragmatische Konsequenz die enge Zusammenarbeit mit helfenden Verbänden, mit der Feuerwehr, der Bergwacht, der Seeretung, dem Technischen Hilfswerk.

Die Macht der Metapher: Erlebnistherapie, Outward Bound

„Es gibt nicht nur ansteckende Krankheiten, sondern auch ansteckende Gesundheit.“ (Hahn 1998, S. 283) Kurt Hahn hat mit seiner schmalen Theorie eine Erziehungsrepublik geschaffen, die ihresgleichen sucht. Seine Ideen umrundeten die Welt und haben nichts von ihrer Zauberkraft verloren. Outward Bound Bildungshäuser findet man auf allen Kontinenten, der „Duke of Edinburgh Award“, begründet von Kurt Hahn und Prinz Philipp, wird in mehr als 100 Ländern der Erde verliehen und die Atlantic Colleges sind zu einem nachhaltigen Schulsystem gewachsen, das Leben und Lernen verbindet. Wo bleibt die Erlebnistherapie? Der Begriff ist eine Metapher für die Macht der Erziehung, an die Kurt Hahn glaubte. Mit seiner Erlebnistherapie wollte Kurt Hahn die gesellschaftlichen Fehlentwicklungen korrigieren und nicht die Neurosen des einzelnen Menschen heilen. „Wir müssen mehr als erziehen: wir müssen heilen. Ich empfehle die Erlebnistherapie – d. h. die Vermittlung von reinigenden Erfahrungen, die den ganzen Menschen fordern und der Jugend den Trost und die Befriedigung geben: Wir werden gebraucht.“ (Hahn 1986, S. 84) Wer die wenigen filmischen Dokumente kennt, weiß, wie sehr Kurt Hahn Charismatiker war, der mit Pathos und Leidenschaft erzählen konnte und viele Metaphern gebrauchte, um seinen Erziehungsansatz zu beschreiben. Aufklärung war wohl weniger seine Stärke; auch sah er die Pubertät und die aufkeimende Sexualität als Bedrohung. Seine Erziehung sollte die Gifte fernhalten, Nikotin, Alkohol, Verweichlichung durch die Zivilisation werden bekämpft. Seine Erlebnistherapie sollte die giftlosen Leidenschaften fördern. Kurt Hahn war ohne Zweifel ein leidenschaftlicher Pädagoge, ein Therapeut war er nicht.

Von der Coach in den Canyon

Es ist erstaunlich, dass die Therapeuten es so lange auf der Coach, auf dem Stuhl, im Zimmer ausgehalten haben und nur wenige – und nur ansatzweise – Natur, Erlebnisse und Therapie miteinander verbunden haben – von der Couch in den Canyon, von der Tiefe der Seele in die Klüfte der Höhle, von der Betroffenheit zur Ergriffenheit, vom freien Assoziieren zum Flow. Das ist der weite Weg, den die Erlebnistherapie seit Kurt Hahn zu beschreiten hat. Die dunklen Wälder, die zackigen Felsen, die Gischt der Flüsse und die spröde Schönheit der Höhlen sind allemal Metaphern für das „Es“. Wo „Es“ war soll „Ich“ werden, so lautet ein berühmter Satz von Sigmund Freud. Doch weiter in der Metapher! Der Kletterer, Kajakfahrer, Höhlengänger – sie machen aus Unsicherheit Sicherheit, mit jedem Griff, mit jedem Paddelschlag, nach jeder durchkrochenen Engstelle wird Unbekanntes bekannt und vielleicht „Unbewusstes“ bewusst, bzw. aus „Es“ wird „Ich“. So kann die Tiefe der Höhle zu einem Vorstoß in die eigenen Tiefen werden. Die Berge wirken in der Regel

nur durch den Erlebnistherapeuten – sie sind vergleichbar mit der Couch, neben der auch ein Psychoanalytiker sitzen sollte. Als Klient nur auf der Couch geschlafen zu haben, ist aber ebenso empfehlenswert wie absichtsfrei auf einer schöne Bergtour unterwegs zu sein. Zwei Therapeuten waren ganz nahe an einer Erlebnistherapie: Viktor Frankl und Helmut Schulze.

Anfänge einer Erlebnistherapie: Viktor Frankl und Helmut Schulze

Viktor Frankl, der Begründer der Logotherapie forderte neben einer Tiefenpsychologie eine Höhenpsychologie (1975, S. 14): „Ideals are the very stuff of survival – überleben kann der Mensch nur, wenn er auf Ideale hin lebt.“ Dieser logotherapeutische Ansatz unterscheidet sich fundamental von der Psychoanalyse. Hätte ein Patient Freuds die Frage nach dem Sinn des Lebens gestellt, dann hätte Freud nichts anderes als suizidale Absichten vermutet. Viktor Frankl, der das KZ überlebte und der noch nach seinem 80. Geburtstag im 4. Schwierigkeitsgrad kletterte, weiß, wovon er spricht. Sinn hat mit den Sinnen und der Sinnlichkeit zu tun. Daher unterscheidet Frankl zwischen schöpferischen Werten und Erlebniswerten. (ebd., S. 60) Sinn gibt auch die Größe eines Augenblicks: „ – ... schon an der Größe eines Augenblicks läßt sich die Größe eines Lebens messen: Die Höhe einer Bergkette wird ja auch nicht nach der Höhe irgendeiner Talsohle angegeben, sondern ausschließlich nach der Höhe des höchsten Berggipfels. So entscheiden aber auch im Leben über dessen Sinnhaftigkeit die Gipfelpunkte, und ein einziger Augenblick kann rückwirkend dem ganzen Leben Sinn geben. Fragen wir einen Menschen, der, auf einer Hochtour begriffen, das Alpenglügen erlebt und von der ganzen Herrlichkeit der Natur so ergriffen ist, daß es ihm einfach kalt über den Rücken läuft – fragen wir doch einmal ihn, ob nach solchem Erleben sein Leben noch jemals gänzlich sinnlos werden kann.“ Der Kletterer Frankl über das Bergsteigen: „Es kommt zu echten Leistungen: bezüglich körperlicher Leistungsfähigkeit ist beispielsweise der Kletterer in gewissen Situationen gezwungen, das Letzte aus sich herauszuholen. In seelischer Beziehung liegen ‚Leistungen‘ vor, wo immer er seelische Schwächen, wie Ängstlichkeit oder Höhengschwindel, überwinden lernen muß. ... Ein weiteres positives, ein soziales Moment stellt schließlich das Erlebnis der Seilkameradschaft dar.“ (ebd.) Warum, so fragt man sich, hat Frankl nicht den Weg gefunden von der Couch in den Canyon, von der Klinik ins Klettergebiet? Ich bin sicher, dass Viktor Frankl heute, mehr als 100 Jahre nach dem Start in die Tiefenpsychologie (Freud/ Breuer 1895), den Mut hätte, eine Klinik in den Bergen oder an der See zu begründen um seine Logotherapie mit jenen Erlebnissen zu bereichern, die im Leben Gipfelpunkte werden und

zu dessen Sinnhaftigkeit beitragen und so die Logotherapie mit einer Erlebnistherapie bereichern würde.

Der Tiefenpsychologe Helmut Schulze hat in den 70er Jahren die wohl engste Verbindung zwischen Psychotherapie und Erlebnispädagogik geschaffen (vgl. dazu Heckmair, Michl 2002, S. 123 ff). Er nannte seinen Ansatz Grenzsituationstherapie. Dabei knüpft er zum einen an dem Konzept des Selbstwertgefühls von Alfred Adler an, zum anderen an der Verhaltensbiologie von Konrad Lorenz. Im Vorwort zu dem Buch von Schulze stellt Lorenz fest, dass das Selbstwertgefühl mit der Zahl der überwundenen Hindernisse steigt. Dem Zivilisationsmenschen, der den gefangenen Tieren im Tiergarten vergleichbar ist, fehlen aber die sichtbaren Gefahren und die tatsächlichen Gefahren, so Schulze. Atomkrieg und ökologische Katastrophen seien nur abstrakt erfahrbar.

Der Patient soll in der Grenzsituationstherapie in Situationen gebracht werden, in denen er sich bewähren kann. Objektlose Angst wird zu genau definierter Angst und kann so bearbeitet werden. Schulze stellt fest, dass jeder Patient die Grenzsituationstherapie erstens freiwillig und selbstverantwortlich akzeptieren muss, dass zweitens kein wesentliches objektives Risiko eingegangen werden darf und drittens, dass jedes Ereignis zu einem Erfolgserlebnis führen soll. Alles Handeln bewegt sich innerhalb des Grenzbereichs der subjektiven Leistungsfähigkeit der Patienten. Schulze ist ein begeisterter Segelflieger. Natürlich stößt er auf Antoine de Saint-Exupéry: „Die Erde schenkt uns mehr Selbsterkenntnis, weil sie uns Widerstand leistet. Und nur im Kampf findet der Mensch zu sich selbst. Aber er braucht dazu ein Werkzeug...“ (in: Wind, Sand und Sterne, zit. nach Schulze 1971, S. 3). Seine Erlebnisberichte der Segelflüge mit Patienten zeigen, dass die sich dann doch in dem bekannten Rahmen abspielt.

Schulze definiert dabei Handeln als Dialog zwischen Ich und Umwelt. Grundlage des Handelns aber ist der menschliche Antrieb. Dieser Antrieb kann durch den Willen aufgeschoben, verstärkt oder auch umgelenkt werden. Das, was das Individuum fühlt und damit innerlich erlebt, ist nach Schulze nur ein Bruchteil dessen, was es tut. Daher macht gemeinsames Handeln mehr bewusst als miteinander reden. Vier große Triebe leiten unseren Antrieb und das Handeln an: Sexualität, Nahrungstrieb, Aggression und Flucht. Die Abhängigkeit des Individuums von diesen Trieben soll durch Psychotherapie in Unabhängigkeit verwandelt werden, Unfreiheit wird zur Freiheit. Dabei sieht Schulze die Handlungsunfähigkeit als eine moderne Form der Neurose, die aus seelischer Frustration und der materiellen Verwöhnung entsteht. In der Therapie setzt er dagegen die seelische Zuwendung und die materielle Askese. In der Grenzsituationstherapie werden die Klienten vor Konflikte gestellt, die durch Handeln gelöst werden können. Der Prozessablauf lautet: Konflikte erkennen, Lösungsmöglichkeiten abwägen, Bewältigung durch Handeln, therapeutische Sitzung.

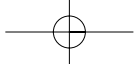
Schulze bedient sich bei seiner Grenzsituationstherapie einiger bekannter erlebnispädagogischer Methoden. So nimmt er seine Patienten mit auf Segelflüge, unternimmt mit ihnen Gletscherwanderungen, er geht mit ihnen auf „therapeutische Hochgebirgsstation“ und verbringt mit ihnen ein Wochenende auf der Berghütte. Er stellt seinen Patienten Mutproben, wie ein Sprung vom Felsen ins Wasser, ein Sprung in die Sandgrube, ein- bis zweistündiges Schweigen usw. Bei der von ihm entwickelten Grenzsituationstherapie gilt:

- persönlich vorgelebtes Beispiel durch den Therapeuten;
- der Patient ist vor eine Entscheidungssituation zu stellen, die er durch Handeln beeinflussen kann;
- der Patient muss sich freiwillig zum (subjektiven) Risiko, zur Angst, zum Unangenehmen, zur Entbehrung entscheiden;
- der ganze Mensch wird mit Kopf, Herz und Hand zum Handeln aufgefordert.

Mit Helmut Schulze die Grenzsituation aufsuchen und dort im Sinne von Viktor Frankl einen Sinn finden – die Nähe zu Kurt Hahns Pädagogik ist offensichtlich. Die Zeit ist längst gekommen, um diese erlebnistherapeutischen Ansätze weiter zu entwickeln. Verwilderungswünsche, Abenteuerlust und Grenzerfahrungen waren immer schon selbst entwickelte Methoden um sich selbst zu finden. Warum sollte aus der Erlebnistherapie Kurt Hahns, der Logotherapie von Viktor Frankl und der Grenzsituationstherapie von Helmut Schulze – und der Lust auf Verwilderung und Abenteuer – nicht eine Praxis und Theorie der Erlebnistherapie geschmiedet werden können, die neue und ungenutzte therapeutische Möglichkeiten erschließt?

Literatur

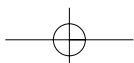
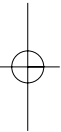
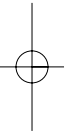
- AUFMUTH, U.: *Lebenshunger: die Sucht nach Abenteuer*. Zürich und Düsseldorf 1996.
- FRANKL, V.: *Ärztliche Seelsorge*. München 1975.
- FREUD, S.: *Wir und der Tod*. Vortrag, gehalten in der Sitzung der Gesellschaft „Wien.“; zit. nach: „DIE ZEIT, Nr. 30, 20. 7. 1990, S. 42f.
- HECKMAIR, B., MICHL, W.: *Erleben und Lernen. Einstieg in die Erlebnispädagogik*. Neuwied, Kriftel 20024.
- HAHN, K.: *Erziehung zur Verantwortung*. Stuttgart 1986. (Hrsg. von Michael Knoll)
- HAHN, K.: *Reform mit Augenmaß*. Stuttgart 1998. (Hrsg. von Michael Knoll)
- PIELORZ, A.: *Werte und Wege der Erlebnispädagogik*. Schule Schloß Salem. Neuwied, Kriftel 1991.
- SCHULZE, H.: *Das Prinzip Handeln in der Psychotherapie*. Stuttgart 1971.
- STEIN, G. (Hrsg.): *Europamüdigkeit und Verwilderungswünsche*. Frankfurt a. M. 1984. Ethnoliterarische Lesebücher Bd. 3.



VERWILDERUNGSWÜNSCHE, ABENTEUERLUST UND GRENZERFAHRUNGEN

THOREAU, D. H.: Walden oder das Leben in den Wäldern. Zürich 1971.

ZIMMER, R.: Toben macht schlau. In: DIE ZEIT, Nr. 15, 4. 4. 2002, S. 55.



BEHINDERTE MENSCHEN IN ERLEBNISWELTEN

1 Auf der Bremer Osterwiese

Behindertentage auf den Volksfesten „Freimarkt“ und „Osterwiese“ haben in Bremen Tradition. Auf Einladung der Schausteller zogen in diesem Jahr zu Ostern 500 behinderte Personen über die Bürgerweide und ließen sich den Rummel so richtig gefallen.

„Kaum hat die ‚Krake‘ ihre Arme angehoben, da sind Tom, Ferdi und ihre Mitschüler vom ‚Förderzentrum für Blinde und Sehbehinderte‘, An der Gete, schon richtig in Stimmung. Sie strecken die Arme gen Himmel, sie juchzen und kreischen vor Freude, während die Gondeln langsam an Fahrt gewinnen. (...) Nun ist der Autoscooter dran. Mal selbst am Steuer sitzen und Gas geben – das ist für Blinde und Sehbehinderte ein unerfüllbarer Wunsch, doch hier auf der Osterwiese ist plötzlich eine Menge möglich, was sonst einfach nicht drin ist. Und so wissen Jacqueline und Lynn nach dieser Fahrt auch gar nicht, ob sie nun lieber Krake oder Autoscooter fahren. Irgendwie ist alles schön (...) Gemächlich fährt eine Gruppe von Senioren in ihren Rollstühlen über die Bürgerweide, andernorts lassen einige Rummelbummler sich in den Oldtimern des Fahrgeschäfts ‚Schnauferl‘ umherkutschieren“ (Weserkurier 20.4.06).

In kleineren Gruppen wurden die Gäste am Vormittag, vor Beginn der normalen Öffnungszeiten, über die Osterwiese geleitet. Dies ermöglichte ein „persönliches Eingehen“ auf ihre Bedürfnisse und eine Anpassung der Fahrgeschäfte. Viele behinderte Besucher wünschen sich „langsamere Karussellfahrten“, so die Beobachtung der Schausteller, und der Ein- und Ausstieg dauert sicherlich auch etwas länger. Das ist im Normalbetrieb schlecht zu realisieren, daher die besondere Aktion.

Die positive Reaktion des Publikums scheint diesem Ansatz Recht zu geben. Ist er auch ein Modell für die behindertenfreundliche Entwicklung von stationären Erlebniswelten wie Freizeitparks, Zoos, Themenwelten oder großen Museen? Den behinderten Besuchern macht es jedenfalls sehr viel Spaß, sich die Freizeitmöglichkeiten auf dem Rummelplatz zu erschließen und neue körperliche Erfahrungen in den Fahrgeschäften zu machen. Es ist ein Stück selbstverständliche Teilhabe an der entwickelten Freizeit-Erlebnislandschaft. Doch auch eine Ausrichtung auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse der behinderten Menschen scheint geboten. Hier ist ein angepasstes Tempo erfor-

derlich, damit die Bewegung im Fahrgeschäft auch als „Spaß“ empfunden wird. Die Öffnung eines besonderen Zeitfensters für Behinderte ermöglicht diesen speziellen Service, erscheint aber nur als ein Modell einer möglichen Einbeziehung von Behinderten in Erlebniswelten. Die Begegnung mit anderen Nicht-Behinderten gelingt dabei weniger. Der folgende Beitrag befasst sich mit verschiedenen Aspekten einer Nutzung von Erlebniswelten durch behinderte Menschen und stellt die Fragen einer gesellschaftlichen Integration von Behinderten über die Teilhabe an Freizeitsystemen und Freizeitangeboten in den Mittelpunkt.

Was könnten Erlebniswelten für Behinderte bieten?

Wie behindertengerecht sind Erlebniswelten?

Lohnt sich der Besuch von Erlebniswelten?

Welche besonderen Unterstützungsangebote könnte es geben?

2 Erlebniswelten – ein breites Spektrum von komplexen Freizeiteinrichtungen

Der Begriff „Erlebniswelten“ ist relativ unscharf und in den letzten Jahren durch das Erlebnismarketing stark in Anspruch genommen worden. Er markiert auf der Infrastrukturebene komplexe Freizeiteinrichtungen mit multifunktionalem Charakter, in denen man gestaltete Landschaften, Fahrgeschäfte, Restaurants, Shoppingbereiche, Lernelemente und teilweise auch Übernachtungsmöglichkeiten findet. Auf der Zielebene wird der Anspruch formuliert, besondere, aus dem Alltag herausragende Erlebnisse bei den Besuchern zu fördern. Eine emotionale Thematisierung und Inszenierung sind die Mittel, die dafür von den Erlebniswelten eingesetzt werden. Unterhaltung, Konsum und thematische Anregung gehen dabei unterschiedliche Mischungen ein. Sie unterscheiden Erlebniswelten von anderen, eher eindimensionalen Angeboten im Freizeitsektor. Die wachsende Bedeutung von Erlebniswelten und die Veränderung der Freizeitlandschaft wurden in den letzten Jahren eingehend beschrieben (vgl. Opaschowski 2000, Steinecke 2000). Eine beobachtbare Annäherung von Konzepten aus den Bereichen Freizeitpark, Zoo und Museum lässt in diesem Zusammenhang trotz der Unsicherheit das Bedürfnis nach einer begrifflichen Klammer entstehen. Aus pädagogischer Sicht kann daher von einem breiten Spektrum „erlebnisorientierter Lernorte“ (Museum, Science Center, Zoo, Themenwelt, Freizeitpark, Brandland) gesprochen werden, das auch für behinderte Personen etwas bieten kann (vgl. Nahrstedt u. a. 2002).

In diesem breiten Sinne sollen hier Erlebniswelten thematisiert werden, ohne zu verkennen, dass es eine spezielle Ausrichtung auf Behinderte in einzelnen Teilbereichen der Freizeitinfrastruktur geben könnte.

3 Sind behinderte Menschen ein relevantes Besucherpotenzial für Erlebniswelten?

Auskunft über das Volumen und die Struktur der Zielgruppe Behinderte gibt der Bericht des Statistischen Bundesamtes zu schwerbehinderten Menschen in Deutschland auf der Basis des Jahres 2003 (vgl. Statistisches Bundesamt 2005). 6,6 Mill. Menschen, etwa 8 % der Bevölkerung, gelten als Schwerbehinderte im Sinne der Sozialgesetzgebung. Mehr als die Hälfte davon sind 65 Jahre oder älter. Ein weiteres Viertel ist zwischen 55 und 65 Jahre alt. In mehr als 80 % der Fälle wurde die Behinderung durch eine Erkrankung im Verlauf des Lebens verursacht. Die meisten Behinderten (67 %) haben körperliche Einschränkungen (innere Organe, Wirbelsäule, Gliedmaßen), etwa 9 % sind geistig oder seelisch behindert, 5 % sind Blinde oder Sehbehinderte und bei 4 % liegt eine Hörschädigung oder eine Sprachstörung vor. Leichte Behinderungen (z. B. der Mobilität) könnten, wenn man an ältere Besucher denkt, bei einem weiteren Kreis von Personen vorkommen.

Da viele Erlebniswelten heute noch auf ein jüngeres Publikum ausgerichtet sind, erscheint auch die Anzahl der behinderten Kinder und Jugendlichen interessant. Jugendliche Schwerbehinderte im Alter von 15 bis 25 Jahren gibt es in Deutschland etwa 147.000, und 94.000 behinderte Kinder im Alter von 6 bis 15 Jahren wurden 2003 im Rahmen der Statistik erfasst.

Angesichts von jährlich etwa 22 Mill. Besuchen in deutschen Freizeitparks und 100 Mill. Besuchen in Museen erscheint die Gruppe der Behinderten als eine spezielle Zielgruppe mit begrenztem Besucherpotenzial. Ihr Anteil könnte jedoch im Zuge des demographischen Wandels weiter zunehmen. Hinzu kommt, dass in einem mit vielen Angeboten gesättigten Freizeitmarkt, die Ausrichtung auf spezielle Zielgruppen und ihre Bedürfnisse wichtiger und für Anbieter interessanter wird. Entsprechende Entwicklungen wurden für den Tourismus bereits untersucht und dokumentiert. Eine Nische für Spezialanbieter ist es allemal, und gesamtwirtschaftlich ergeben sich durchaus relevante ökonomische Impulse ausgehend von einem „barrierefreien Tourismus für alle“ (vgl. Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 2003).

Viele Schwerbehinderte (z. B. Rollstuhlfahrer) zahlen in den Erlebniswelten jedoch keinen oder nur einen ermäßigten Eintritt. Der soziale Aspekt der Teilhabe und der Vermittlung von Lebensfreude für diese Gruppe der Benachteiligten spielt hier offenbar eine entscheidende Rolle. Mögliche positive Rückwirkungen auf das Image eines Freizeitunternehmens sind bei einem Engagement für Behinderte aber durchaus mit zu bedenken und sicherlich erwünscht.

In der postmodernen Freizeitlandschaft gibt es jedoch auch Verschmelzungen zwischen Freizeiteinrichtungen und touristischen Kernbereichen. Einen der größten deutschen Hotelkomplexe bilden heutzutage die thematisierten Hotels im Europapark in Rust bei Freiburg i. B., andere Freizeitparks haben

ebenfalls begonnen, Übernachtungsmöglichkeiten für ihre (möglicherweise auch behinderten Gäste) zu schaffen. Zudem erscheint es unter dem Gesichtspunkt des Behindertentourismus sehr wünschenswert, wenn auch mögliche Ziele für Ausflüge und Unternehmungen in einer Reiseregion behindertengerecht gestaltet sind, nicht nur Transport und Unterkunft.

4 Freizeitbedürfnisse und Behinderung

Worauf müssen sich Erlebniswelten einstellen, wenn sie sich für behinderte Menschen öffnen wollen? In der aktuellen Literatur zum Freizeitverhalten von Behinderten wird das „Normalitätsprinzip“ im Umgang mit der Freizeit hervorgehoben. Es geht weniger um eine Sonderfreizeit oder um eine sonderpädagogische Betreuung von Behinderten (mit therapeutischer Ausrichtung), stattdessen wird die Teilnahme am „normalen Leben“ und die Partizipation am gesellschaftlichen Teilbereich Freizeit mit seinen vielfältigen Facetten betont.

Aus freizeitsoziologischer Sicht wird die „Relativität“ von Behinderung herausgestellt. Behinderung erscheint als eine soziale Kategorie. Nicht nur die Abweichung von typischen körperlichen oder geistigen Möglichkeiten, sondern auch eine negative Bewertung im sozialen Kontext bestimmt das Bild von Behinderung. Dies macht eine Integration von Behinderten und Nicht-Behinderten im Freizeitbereich nicht immer einfach und ist eine Grundlage für Unsicherheit, Abwehr und Ausgrenzung.

Die grundlegenden Bedürfnisse von behinderten und nichtbehinderten Menschen an die Freizeit unterscheiden sich jedoch nicht, und auch für die Freizeit von Behinderten werden die Aspekte eines positiven Freizeitbegriffs wie Selbstbestimmung und Zeitsouveränität in Anspruch genommen. Die möglichen Einschränkungen im alltäglichen Leben macht die folgende Zusammenstellung von Markowetz in Anlehnung an Opaschowski deutlich.

| Bedürfnisse | Bedürfnis nach... | Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen |
|-----------------|--|---|
| 1. Rekreation | Erholung, Ruhe, Wohlbefinden, angenehmen Körpergefühl und sexueller Befriedigung | <ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit von anderen Menschen (Bsp.: Rückzugsmöglichkeiten, Lageveränderung, Zeiteinteilung, Körperpflege etc.) • Ausleben sexueller Bedürfnisse |
| 2. Kompensation | Ausgleich, Ablenkung und Vergnügen | <ul style="list-style-type: none"> • mangelnde Mobilität durch nicht behindertengerechte Umwelt • ungenügende Freizeitangebote |

| | | |
|------------------|---|--|
| 3. Edukation | Kennenlernen, Weiter- und Umlernen in verschiedenen sachlichen und sozialen Handlungsebenen | <ul style="list-style-type: none"> • geringe Auswahl an Bildungseinrichtungen • eingeschränkte Berufswahl |
| 4. Kontemplation | Selbsterfahrung und Selbstfindung | <ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit von oft zugeteilten Pflegepersonen, Bevormundung • Isolation von Menschen mit Behinderungen unter „ihresgleichen“ |
| 5. Kommunikation | Mitteilung, vielfältigen sozialen Beziehungen, Geselligkeit | <ul style="list-style-type: none"> • Rückgang des Kommunikationsbedürfnisses durch Frustration und „unverstanden fühlen“ • eingeschränkte Erreichbarkeit und Auswahl von Kommunikationspartnern |
| 6. Integration | Zusammensein, Gemeinschaftsbezug und sozialer Stabilität | <ul style="list-style-type: none"> • Wechsel der Bezugspersonen oder Bezugsgruppen ohne Berücksichtigung der persönlichen Interessen • Diskriminierung und Isolierung in der Gesellschaft |
| 7. Partizipation | Beteiligung, Mitbestimmung und Engagement | <ul style="list-style-type: none"> • Fremdbestimmung durch andere Personen und Institutionen • Entscheidungen werden von Stellvertretern getroffen |
| 8. Enkulturation | kreativer Entfaltung, produktiver Betätigung und Teilnahme am kulturellen Leben | <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten kreativer und produktiver Freizeitgestaltung müssen erst geschaffen werden • kulturelle Angebote sind häufig nicht behindertengerecht und nur schwer erreichbar |

Tab. 1: Freizeitbedürfnisse und vermutliche Einschränkungen für Behinderte (Quelle: Markowetz/Cloerkes 2000, S. 13)

Die Art der Behinderung bestimmt in der Praxis sehr stark das Freizeitverhalten von Behinderten. Zu unterscheiden sind:

- Einschränkungen der Mobilität und Bewegungsfähigkeit,
- Einschränkungen der Kommunikation (Sehen, Hören, geistige Verarbeitung).

Erlebniswelten müssen sich also darauf entstellen, dass behinderte Gäste in ähnlichem Umfang wie andere Besucher vielfältige Freizeitbedürfnisse nach Kommunikation, Unterhaltung, Muße und Anregung einlösen und ihre Autonomie bei den Entscheidungen über Art und Dauer der Nutzung von bestimmten Angeboten wahren möchten. Eine barrierefreie Gestaltung der Infrastruktur und eine gelegentliche Assistenz, um die Erlebnismöglichkeiten ausschöpfen zu können, sind daher zwei wesentliche Anforderungen an die

Anbieter. Für wissensorientierte Erlebniswelten wie Themenparks oder Science Center ist der Umgang mit Kommunikationsproblemen neben den Mobilitätsaspekten ein ganz wichtiger Faktor (Eingehen auf Blinde, Gehörlose usw.).

Als Ergänzung zu Freizeitangeboten, die in Behinderteneinrichtungen oder integriert im Rahmen von Behindertenwerkstätten genutzt werden können, bietet der Besuch von Erlebniswelten weitere Chancen auf eine gesellschaftliche Teilhabe an der Lebenswelt Freizeit und bietet zumindest die Möglichkeit für eine Begegnung mit Nicht-Behinderten. Es könnte ein Schritt aus der Abgeschlossenheit sonderpädagogisch verwalteter Freizeiträume heraus sein und auch ein anderes Selbstbewusstsein initiieren.

5 Konzeptionelle Überlegungen für behindertenfreundliche Erlebniswelten

Die konzeptionellen Aspekte für die behindertenfreundliche Gestaltung von Erlebniswelten lassen sich zu drei wesentlichen Bereichen verdichten:

- Erleichterung der Teilhabe durch Barrierefreiheit
- Schaffung von besonderen Erlebnissen und Erlebnis-Assistenz
- Entwicklung von Lernangeboten für eine Integration von Behinderten und Nicht-Behinderten

Da eine systematische Untersuchung zu diesen Aspekten fehlt, soll im Folgenden auf ausgewählte Beispiele aus verschiedenen Erlebniswelten und auf die Versuche von Behinderten-Interessengruppen zur Kriterienbildung eingegangen werden.

5.1 Barrierefreiheit als Standard

Eine kursorische Auswertung von Internet-Auftritten zeigt: die meisten Erlebniswelten richten ihre Konzepte für Behinderte auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen aus. Betont wird die barrierefreie Gestaltung von Parklandschaften, die uneingeschränkte Nutzung vieler Attraktionen oder der Gastronomie. Barrierefreiheit ist der gewünschte Standard. Für die Nutzung bestimmter Angebote mit hoher Attraktivität wird behinderten Besuchern darüber hinaus die Hilfe des Parkpersonals angeboten.

„Der Erlebnis-Zoo Hannover ist in jeder Hinsicht behindertenfreundlich. Alle Zoo-Welten sind mit breiten Wegen, Rampen und einem speziellen WC ausgestattet. Auch die Boote auf dem Sambesi können mit einem Rollstuhl befahren werden. Gerne sind unsere freundlichen Mitarbeiter am Bootsanleger beim Ein- und Ausstieg behilflich. Besuchern, die auf einen elektrischen Rollstuhl angewiesen sind, wird am Bootsanleger ein leichter Rollstuhl zur Verfügung gestellt. Auch hier ist unser geschultes Personal beim Umstieg gerne behilflich (Zoo Hannover, Internet-Auftritt: Behindertenservice).“

Ähnlich sieht es im größten deutschen Freizeitpark, dem Europapark in Rust bei Freiburg i. B. mit 3,5 Mill. Besuchern im Jahr aus. In einem besonderen Parkplan werden die für Behinderte besonders geeigneten Restaurants hervorgehoben, und es gibt allgemeine Hinweise für die Nutzung des Parks. Am Eingang können Rollstühle ausgeliehen werden, und selbstverständlich kann das Parkpersonal um Unterstützung gebeten werden. Einer eigenständigen Mobilität im Park stehen kaum Barrieren entgegen und die Voraussetzungen für eine aktive Teilhabe am Freizeitgeschehen sind als gut anzusehen (vgl. Europa-Park, Internetauftritt).

Der Hansapark im norddeutschen Sierksdorf wurde schon zum zweiten Mal vom „Sozialverband Deutschland e.V. mit dem „Gütezeichen für barrierefreies Bauen“ ausgezeichnet. Auf der Internetseite des Parks werden die Maßnahmen herausgestellt: „Fast alle Punkte im Park sind über Abschrägungen zu erreichen. In den Shows des Varieté-Theaters oder der Aquarena, im 3D-Kino und im Kinder-Theater werden extra Plätze für Rollstuhlfahrer vorgehalten. Es gibt kostenlose Parkplätze für Behinderte, behindertengerechte Toiletten im ganzen Gelände und Leihrollstühle, die kostenfrei ausgegeben werden. Rollstuhlfahrer haben zudem freien Eintritt, für Schwerbehinderte, Behindertengruppen und Begleitpersonen gelten besonders günstige Eintrittspreise“ (Hansa-Park, Internet-Auftritt: HANSA-PARK für Menschen mit Handicap). Viele Fahrgeschäfte verfügen über eigene Eingänge für Rollstuhlfahrer.

Minimalkriterien für barrierefreie Erlebniswelten

Welche Kriterien könnte man nun allgemein anlegen, um eine Erlebniswelt als behindertengerecht einzustufen zu können?

Als minimale Kriterien seien hier die Kriterien des Internet-Portals für Behinderte „weel IT AG“ genannt. Sie wurden von an Freizeitparkbesuchen interessierten Behinderten als Ergänzung zu einer Freizeitparkstudie der Stiftung Warentest formuliert. Für einen Freizeitpark, der als „barrierefrei“ gelten soll, wurden folgende fünf Kriterien angelegt:

- „1.) Es gibt mehrere (mindestens 2) behindertengerechte Toiletten im Park
- 2.) Alle Wege sind geteert und damit frei für alle Rollstuhlfahrer befahrbar
- 3.) Der Zugang zu ALLEN Attraktionen (Variete, Theater u.s.w.) ist ebenerdig oder durch eine Rampe zu erreichen und mindestens 90 cm breit
- 4.) Der Zugang zu mindestens einem Restaurant ist ebenerdig oder durch eine Rampe zu erreichen und mindestens 90 cm breit
- 5.) Es gibt einen speziellen Service für behinderte Menschen (Rollstuhlverleih, Ermäßigungen usw.)“ (wheel IT, Internet-Freizeitmagazin oha!)

Grenzen der Barrierefreiheit

Die Grenzen der Barrierefreiheit sind jedoch auch erkennbar. In der Regel dürfen die großen Fahrgeschäfte der Freizeitparks (z. B. schnelle Achterbahnen) von Behinderten nicht benutzt werden. Hier setzt der TÜV Sicherheits-

grenzen. Die Gäste müssen sich bei einem Notfall noch selbst befreien können, so das entscheidende Kriterium. Im Parkplan des Europa-Parks sind daher beispielsweise 14 große Fahrgeschäfte aufgelistet, die von Rollstuhlfahrern und Blinden nicht genutzt werden dürfen. Problematisch ist sicherlich auch die starke Ausrichtung auf Mobilitätseinschränkungen. Barrieren für andere Behindertengruppen zu erkennen und darauf einzugehen, erscheint sehr viel schwieriger.

Ein neuer Typ von Barrieren zeichnet sich möglicherweise im Zuge einer Inszenierung von thematischen Erlebniswelten mit multimedialen Präsentationen und einem postmodernen Erlebnisdesign ab. Hierzu könnte gehören:

- eine Vielzahl von gleichzeitigen Sinneseindrücken (Licht, Ton, Gestaltungselemente)
- Inszenierungen mit starken Lichtgegensätzen oder schwacher Ausleuchtung
- Innenräume mit erhöhtem Lärmpegel (z. B. in einem Science Center)
- Bewusster Einbau von „rauen“ Bodenmaterialien oder Gegenständen, um Wege erlebnisreicher zu gestalten

Ein verdichtetes multimediales Design könnte für Menschen mit geistiger Behinderung durch die Fülle der Eindrücke ebenso anstrengend sein wie eine konventionelle Museumsgestaltung mit wenig Interaktionsmöglichkeiten. Besondere Lichtinszenierungen mit großen Kontrasten könnten Menschen mit Sehbehinderungen zu schaffen machen.

Anders als bei der touristischen Erschließung von Naturräumen für Behinderte kann bei der Entwicklung von Erlebniswelten jedoch der Ansatz „barrierefreie Nutzung für alle“ gleich in die Planung dieser „künstlichen Freizeiträume“ mit einbezogen werden. Leidner und Neumann heben unter diesem Gesichtspunkt die „Autostadt Wolfsburg“ als gelungenes Beispiel für „barrierefreie Freizeiträume der Postmoderne“ hervor (vgl. Leidner/Neumann 2006). Die Chancen für barrierefreie Erlebniswelten stehen also gar nicht so schlecht.

5.2 Erlebnisqualität für Behinderte

Schwieriger umzusetzen als eine mobilitätsorientierte Barrierefreiheit ist eine behindertenfreundliche Erlebnisqualität in den betreffenden Einrichtungen. Hierunter könnte ein Eingehen auf die besonderen Kommunikationsprobleme und die geistig-seelische Lebenswelt der Besucher verstanden werden. Wie bei anderen Menschen heute auch, könnten zudem unterschiedliche Lebensstile die Freizeitaktivitäten und das Freizeiterleben beeinflussen. „Unspezialisiert“, „häuslich“ oder „aktiv“ sind drei Charakterisierungen für „Freizeitstile“ von Behinderten, die Sandra Köstler, Heike Kretschmer und Julia Schahn in ihrer empirischen Untersuchung zur „Freizeit von Menschen mit Behinderung“ in einem Bildungszentrum in Neckargemünd herausgearbeitet haben. Für einen

Besuch von Erlebniswelten dürften sich am ehesten die Behinderten mit einem aktiven Freizeitstil, der auch den Besuch von Sport- und Kulturangeboten umfasst, interessieren. Wie weitere Gruppen gewonnen werden können, wäre zu prüfen (vgl. Köstler/Kretschmer/Schahn 2004).

Das Interesse an der Erlebnisqualität fördern könnte auch, dass immer häufiger geistig Behinderte außerhalb von betreuten Wohneinrichtungen leben und eine als Individualisierung zu kennzeichnende Entwicklung im Behindertenbereich nachvollzogen wird (bis hin zur Budgetierung). Hier hat ein Projekt in der zukünftigen Kulturhauptstadt Essen seinen Ansatzpunkt. Unterstützt vom Behindertenreferat der evangelischen Kirche entwickeln die Beteiligten einen Kultur- und Freizeitführer „von Menschen mit geistiger Behinderung für Menschen mit geistiger Behinderung.“ In den letzten zwei Jahren wurden dafür mehr als 40 Kultur- und Freizeiteinrichtungen getestet. Darunter waren auch der Gruga-Park und der Zoo in Gelsenkirchen. Neben der Barrierefreiheit spielten als Kriterien für die Beurteilung die Atmosphäre und der „Spaßfaktor“, die Servicequalität sowie die Eintrittspreise eine Rolle. Positive und negative Eindrücke wurden dokumentiert und fließen als Bewertung in das Verzeichnis „Integrative Orte, menschliche Plätze“ ein. Andere Nutzer, so die Hoffnung der Akteure, sollen von ihren Erfahrungen in Freizeit-Erlebniswelten profitieren (vgl. Behinderten-guide.de).

Ein Eingehen auf die besonderen Kommunikationsprobleme von Behinderten erscheint ansonsten eher im Rahmen von Führungen und Workshops möglich. Im Zoo Hannover gibt es gute Erfahrungen mit Führungen für Blinde und für geistig Behinderte. Bei der Blindenführung dürfen die Besucher speziell trainierte Tiere anfassen. Führungen für geistig Behinderte werden mit den jeweiligen Betreuern genau abgesprochen und lehnen sich an Kinderführungen mit sinnlichen und spielerischen Elementen an. Hierzu gehört auch eine Bootsfahrt auf dem Sambesi, an der die Teilnehmer viel Spaß haben. Die Spezialangebote kosten nicht mehr als normale Gruppenführungen, und nach Absprache mit den Betreuern wird gezielt auf die Gruppen eingegangen (Quelle: Besucherservice im Zoo Hannover, eigene informelle Recherche). Ebenfalls im Zoo Leipzig können Entdeckertouren mit erfahrenen Zoolotsen für „sinnes-, körperlich und/oder geistig behinderte Besucher“ gebucht werden.

Über speziell angepasste Medien zur Selbstnutzung ist offenbar ebenfalls eine bessere Erlebnisqualität für Behinderte erreichbar. Im Zoo Dortmund wird seit diesem Jahr für Blinde und Sehbehinderte ein individuell nutzbarer Zooführer angeboten. Das Heft mit ertastbaren Abbildungen und Basisinformationen zu den Tieren wurde mit Unterstützung von Dozenten und Studierenden der Universität Dortmund erarbeitet und kann an der Kasse entliehen werden (vgl. Uni-Zeitung Dortmund 3/4 06). Im Zoo Hannover sind die Schilder an den Tiergehegen für Sehbehinderte ertastbar (Umriss der Tiere) und erleichtern so eine Informationsvermittlung. Die Metallschilder ergänzen damit unmittelbare Laut- und Geruchswahrnehmungen im Zoo.

Besondere Angebote erschließen den behinderten Besuchern die jeweilige Erlebniswelt. Zugang zu den Tieren im Zoo wird den Sehbehinderten durch Möglichkeiten zum Körperkontakt vermittelt, Informationen werden durch andere Medien zugänglich gemacht. Erlebnisqualität wird dadurch möglicherweise durch ein ähnlich intensives „Eintauchen“ in die Erlebniswelt erreicht, wie bei Nicht-Behinderten, ebenso werden neue Erfahrungen denkbar. Die Angebote stellen eher eine Erlebnis-Assistenz dar. Sie schaffen keine neuen Sonderräume für Behinderte, sondern ergänzen die Inszenierung der Erlebniswelt für eine Nutzung durch spezielle Gruppen. Sie schaffen Vertrauen und bereichern die Erfahrungen von Behinderten.

Erweiterung der Erlebnis- und Lernmöglichkeiten für Behinderte

In Anlehnung an das Projekt „Aquila“ des Instituts für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit in Bremen ist auch eine „Aktivierung und Qualifizierung“ der Erlebnis- und Lernmöglichkeiten für Behinderte in Erlebniswelten denkbar (vgl. Freericks u. a. 2005). Hierbei geht es um eine Anpassung an die Kommunikationsmöglichkeiten von Behinderten, eine tiefergehende Erschließung und um eine Intensivierung von Erfahrungen mit den Themen und Inszenierungen. In diesem Sinne wären folgende Elemente denkbar die eine Erlebnisqualität für behinderte Menschen erweitern können:

| Gestaltungselement | Behindertenfreundliche Varianten |
|--|--|
| Arrangements, interaktive Lernstationen, Beschilderung | Objekte zum Ertasten, Hörstationen Tafeln mit einfachen Texten Übersetzung in Blindenschrift und Gebärdensprache Angepasste Höhe von Lernstationen für Rollstuhlfahrer |
| Lern-Events | Behindertentag, Fest für Behinderte und Nicht-Behinderte Integrative Projekte |
| Personale Vermittlung in Workshops, Shows, Führungen, Aktionen | Angepasste Führungen für unterschiedliche Behindertengruppen mit Kommunikationsproblemen: Sehbehinderte, Gehörlose, geistig-seelisch Behinderte |
| Materialien für eine Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Besuchen | Parkplan für Behinderte mit Hinweisen auf barrierefreie Attraktionen und Serviceeinrichtungen Materialien für eine selbstgesteuerte Erkundung: Infoheft für Sehbehinderte, Audioguide Behindertenfreundliche Internetangebote (z.B. Seiten, die sich für ein automatisiertes Vorlesen eignen) |

Tab. 2: Gestaltungselemente zur Förderung des informellen Lernens von Behinderten

Für Behinderte wie für Nicht-Behinderte geht es im Sinne einer „nachhaltigen“ Erlebnisqualität um Spaß und Freude an den Erlebnissen, um neue Eindrücke und Erfahrungen, um Gemeinschaft und Geselligkeit sowie um eine gesellschaftliche Integration über die Freizeitkultur. Je nach Typ der Erlebniswelten spielen unterschiedliche Aspekte eine stärkere Rolle. Im Freizeitpark steht das kommunikative und gesellige Erleben im Vordergrund, aber für einige Behinderte vielleicht auch (ähnlich wie im Behindertensport) die Herausforderung zu bestimmten Leistungen. Im Zoo ermöglicht die unmittelbare Begegnung mit Tieren insbesondere behinderten Personen mit Kommunikationseinschränkungen emotional bewegende Welterfahrungen, und im Science Center werden mit einer entsprechenden Erlebnis-Assistenz auch Zugänge zu den Phänomenen der unbelebten Natur und ein intuitiver Wissensaufbau möglich. Muße und Kontemplation für Behinderte ist in bestimmten Museen denkbar.

6 Integration: mehr als Teilhabe

Erlebniswelten mit ihrer ganz unterschiedlichen thematischen Ausrichtung sind Teil einer postmodernen Lernkultur, so ein Fazit des im Jahr 2005 abgeschlossenen Projektes Aquilo (vgl. Freericks 2005, S. 346 ff.). „Sie bieten Raum für selbstgesteuertes und stark emotional fundiertes Lernen. Sie können sich auf einen konstruktivistischen Lernbegriff, der die individuelle Vielfalt von Lernzugängen, Lernwegen und Lernzielen betont, stützen und ergänzen das organisierte Lernen in formalen Bildungseinrichtungen“ (ebd., S. 347). Über ein gemeinsames informelles Lernen von Behinderten und Nicht-Behinderten eröffnen sich damit Möglichkeiten, die über eine bloße Teilhabe hinausreichen.

Die besonderen Potenziale von Erlebniswelten bieten die Chance für eine gesellschaftliche Integration von Behinderten über Freizeitsysteme und Freizeitangebote:

- positive emotionale Grundstimmung
- Inszenierung von Erfahrungsräumen
- Möglichkeit für selbstgesteuertes Lernen

Erlebniswelten, so die Erkenntnis des Projektes Aquilo, sind heute wichtige Stützpunkte für das Lernen über die Lebenszeit hin: für Schüler, Familien, Senioren – aber auch für Behinderte mit unterschiedlichen Einschränkungen. Sie sollten von den neuen Möglichkeiten eines informellen Lernens im Freizeitbereich mit Spaß und Unterhaltung nicht ausgeschlossen werden. Erlebniswelten geben dem informellen Lernen von Behinderten und Nicht-Behinderten in der Freizeit eine profilierte Topographie mit Themen, Anregungen, Vertiefungsmöglichkeiten und spannenden Zielen.

Behinderte als Akteure in Erlebniswelten

Die Rolle von behinderten Gästen in Erlebniswelten muss sich in diesem Zusammenhang keineswegs in der Position von Konsumenten, Nutzern oder Besuchern erschöpfen. Die Einbeziehung von Sehbehinderten in ein Science Center kann als Beispiel für einen Rollen- und Perspektivenwechsel gelten.

Das Science Center „Phänomenta“ in Flensburg kooperiert schon seit Jahren im Rahmen seines Angebots mit dem „Blinden- und Sehbehindertenverein Schleswig-Holstein“. In diesem Jahr zum zehnten Mal wurde das „Café Lichtlos“ angeboten. Auf Zeit wird hierbei von Behinderten ein Café-Betrieb im Dunkeln realisiert (vgl. Phänomenta Flensburg, Internetauftritt). Sehbehinderte nehmen dabei die normalen Besucher mit in ihre „Welt“, und das Eintauchen in diese Erfahrungswelt der Behinderten wird zum Lernanlass und zum Denkanstoß für Nicht-Behinderte. Für die Behinderten stellt es sich anders dar. Sie werden nicht nur als Nutzer in eine Erlebniswelt einbezogen, sondern sind auf Zeit Gestalter und Akteure. Das Beispiel zeigt außerdem, dass nicht nur im Rahmen von organisierten Bildungsmaßnahmen, sondern auch im Rahmen von Freizeitprojekten eine Begegnung von Behinderten und Nicht-Behinderten möglich sein kann.

Freizeit-Erlebniswelten können eine Plattform für integrative Projekte sein und diese durch ihre speziellen Inszenierungs- und Verfremdungsmöglichkeiten stützen. Ein breites Spektrum von integrativen Freizeitansätzen wurde beispielsweise von Markowetz und Cloerkes zusammengestellt (vgl. Markowetz/ Cloerkes 2000). Einiges davon ist auch für Freizeiterlebniswelten adaptierbar. Die Arbeit mit Theatermitteln oder Zirkuselementen könnte beispielsweise in der märchenhaften Szenerie von Freizeitparks eine passende Bühne und Kulisse finden. Ein bleibender Anspruch ist dabei, dass Behinderte nicht nur unter sich bleiben, sondern dass gemeinsame Vorhaben, Aktivitäten und Erfahrungen möglich werden. Erlebniswelten mit ihrem Schwerpunkt auf einem emotionalen und kommunikativen Lernen könnten hier gute Vorsetzungen für eine Begegnung von Behinderten und Nicht-Behinderten bieten. Die anfangs skizzierte Zeit für behinderte Besucher auf der Bremer Osterwiese ist daher nur ein Modell unter verschiedenen, mehr wäre denkbar und wünschenswert.

7 Ausblick

Erlebniswelten ergänzen und erweitern mit ihren Freizeitmöglichkeiten das klassische Integrationsmodell z. B. über die Arbeit in Behinderten-Werkstätten. Ein solches Modell erscheint angesichts einer globalen Verlagerung von einfachen Industriearbeitsplätzen und einer radikalen Veränderung der Arbeit in der Gesellschaft nicht mehr so einfach aufrecht zu erhalten und weniger

sinnreich. Behinderte mit ganz unterschiedlichen Einschränkungen entdecken für sich stattdessen die Lebensbereicherung durch eine aktive Freizeitgestaltung, suchen eine Integration über Freizeitaktivitäten und werden zu häufigeren und auch kritischen Konsumenten von postmodernen Freizeitangeboten und Freizeiträumen. Die Ermöglichung einer Teilhabe über die weitgehende Barrierefreiheit der Infrastruktur, die Stützung und Erweiterung von Erlebnismöglichkeiten und eine soziale Integration durch die Begegnung von Behinderten und Nicht-Behinderten sind drei wesentliche Gesichtspunkte für die Bewertung und Gestaltung von entsprechenden Angeboten und Systemen.

Bezogen auf die Einbeziehung von behinderten Menschen in Erlebniswelten kann dabei durchaus von einem weiteren Forschungsbedarf ausgegangen werden. Denkbar erscheinen folgende Bereiche:

- Weiterentwicklung der Infrastruktur unter dem Gesichtspunkt der Barrierefreiheit für alle
- Verbesserung der Erlebnisqualität für Behinderte und Entwicklung von besonderen Serviceleistungen für eine Erlebnis-Assistenz
- wissenschaftliche Begleitung von Konzepten zur Reduzierung von Vorurteilen und Ausgrenzungstendenzen
- Evaluation der nachhaltigen Wirkungen von Freizeiterlebnissen bei Behinderten
- Entwicklung von Programmen zur Integration von Behinderten in Zusammenarbeit mit Erlebniswelten

Literatur

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND TECHNOLOGIE (Hrsg.): Ökonomische Impulse eines barrierefreien Tourismus für alle. Dokumentation 525. Bonn 2003.

FREERICKS, RENATE u.a.: Projekt Aquilo. Aktivierung und Qualifizierung erlebnisorientierter Lernorte. Bremen 2005.

KÖSTLER, SANDRA / KRETSCHMER, HEIKE / SCHAHN, JULIA: Freizeit von Menschen mit Behinderung. In: Bühl, Achim (Hrsg.): Auf der Suche nach der Muße. Empirische Untersuchungen zum Freizeitverhalten. Münster 2004, S. 207-265.

LEIDNER, RÜDIGER / NEUMANN, PETER: Chancen und Hemmnisse der barrierefreien Erschließung postmoderner Freizeiteinrichtungen und Freizeiträume in der Europäischen Union. In: Reuber, Paul / Schnell, Peter (Hrsg.): Postmoderne Freizeitstile und Freizeiträume. Berlin 2006, S. 65-76.

MARKOWETZ, REINHARD / CLOERKES, GÜNTHER (Hrsg.): Freizeit im Leben behinderter Menschen. Theoretische Grundlagen und sozialintegrative Praxis. Heidelberg 2000.

NAHRSTEDT, WOLFGANG u.a.: Lernort Erlebniswelt. Neue Formen informeller Bildung in der Wissensgesellschaft. Bielefeld 2002.

OPASCHOWSKI, HORST W.: Kathedralen des 21. Jahrhunderts. Erlebniswelten im Zeitalter der Eventkultur. Hamburg 2000.

STATISTISCHE BUNDESAMT: Statistik der schwerbehinderten Menschen 2003. Kurzbericht. PDF-Dokument www.destatis.de. Wiesbaden 2005.

STEINECKE, ALBRECHT (Hrsg.): Erlebnis- und Konsumwelten. München 2000.

Internetquellen

BEHINDERTEN-GUIDE (Internetportal): Bericht über den Kultur- und Freizeitführer der Ev. Kirche in Essen vom 10.2.06. URL: www.behinderten-guide.de, Stand: 20.4.06

EUROPA-PARK. Informationen für Behinderte. URL: www.europapark.de, Stand: 19.4.06

HANSA-PARK. HANSA-PARK für Menschen mit Handicap. URL: www.hansapark.de, Stand: 19.4.06

UNI-ZEITUNG DORTMUND 3/4 06. URL: www.uni-dortmund.de/unizet/ausgabe_aktuell/Seite%205.pdf, Stand: 20.4.06

WHEEL IT, Internet-Freizeitmagazin oha!, Barrierefreie Freizeitparks URL: www.wheel-it.de/portal/article.php?sid=182, Stand: 19.4.06

ZOO HANNOVER. Behindertenservice. URL: www.zoo-hannover.de, Stand: 19.4.06

MODERNE ZOOS UND DIE BEDEUTUNG DES TIER-MENSCH-KONTAKTES

Tiere und Menschen in vorgeschichtlicher Zeit.

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte bestand eine sehr enge Beziehung zwischen Mensch und Tier. Diese war jedoch stets von unterschiedlichen Bedürfnissen geprägt. Demnach ist im Laufe der Geschichte ein Wandel der gesellschaftlichen Stellung sowie der Nutzung des Tieres seitens der Menschen zu beobachten. Wurde in den Anfängen das Tier von den Menschen nur als Nahrungs- oder Gefahrenquelle gesehen oder getrieben vom Instinkt der Überlegenheit gar missbraucht, so entwickelte sich über Tausende von Jahren eine Beziehung, die schlussendlich für den Menschen aus dem Tier einen Begleiter, Freund und Helfer entstehen ließ.

Im Allgemeinen geht man davon aus, dass der Beginn dieser Tier-Mensch-Beziehung in den Nahrungsbedürfnissen der Menschen und seiner Vorfahren zu finden ist (Lorenz, 2000). Bereits bei unseren engsten Verwandten unter den Primaten, den Schimpansen, ist die Jagd auf unterschiedliche Beutearten bekannt. Dank der ausführlichen Beobachtungen von Jane Goodall (1986) in Tansania weiß man heute, dass Schimpansen in freier Wildbahn häufig auf Jagd gehen. Dabei erlegen sie Stummelaffen, Buschferkel, kleine Huftiere (Buschbock) und Vögel. Das erbeutete Fleisch ist sehr begehrt und wird innerhalb der Horde verzehrt. Weiterhin gibt es zahlreiche Belege, dass bereits in der Altsteinzeit (Paläolithikum) die

Vormenschen und die frühen Menschen als Wildbeuter galten und dass sie für ihren Lebensunterhalt sowohl Pflanzen als auch Tiere nutzten. Unser frühester vom Affen unterscheidbarer Vorfahr, der Australopithecus Südafrikas, verwendete zum Beispiel große, von Beutetieren fabrizierte Knochen, um Tiere und zudem auch eigene Artgenossen zu erschlagen und zu verspeisen. Die ersten unverkennbaren Steingeräte, die von den lebenden Vorfahren des heutigen Menschen vom Typus *Homo erectus* vor ca. 2 Millionen Jahren hergestellt wurden, um kleinere Beutetiere zu erlegen, fand das bekannte Forscherehepaar Leakey in der Oldovai Schlucht in Kenya. Fast eine Million Jahre später begann dann die Jagd auf Großwild, zum Beispiel Steppen- und Waldelefanten. Der prähistorische Mensch war zudem sehr erfinderisch, um mit Fallen und Listen aller Art an das begehrte Fleisch zu gelangen. Diese

Beobachtungen lassen vermuten, dass bereits die gemeinsamen Vorfahren von Menschen und Schimpansen andere Tiere erlegten und zeigen somit, dass das Bedürfnis nach tierischen Proteinen sehr alt ist. Eine weit verbreitete Hypothese – die Jagdhypothese (hunting hypothesis, Ardrey, 1976) besagt sogar, dass die Jagd einen entscheidenden Aspekt in der Evolution des Menschen darstellt. Demnach wird der Jagd eine wichtige Funktion als Motor psychischer und physischer Entwicklung zugesprochen.

Eine weitere wichtige Phase in der Beziehung zwischen Mensch und Tier begann mit dem Wandel des Menschen vom Beutejäger zum Viehzüchter und Bauer (Lorenz, 2000). Gegen Ende der letzten Eiszeit, vor etwa 14.000 Jahren, begann der Mensch nämlich sesshaft zu werden und änderte sein Verhalten gegenüber der Natur, indem er für seine eigenen Überlebenszwecke Tiere züchtete und Ackerbau betrieb. Besonders im Hinblick auf die Bedeutung für die Tierwelt ist diese Phase äußerst interessant. Durch die Haltung und Fortpflanzung in der Obhut der Menschen, gelang es, zahlreiche Wildtierarten zu domestizieren. Dies war die Geburtsstunde der so genannten Haustierrassen. Hervorzuheben ist hier die Domestikation des Wolfes (zum Hund), der Ziegen, Schafe, Rinder, Pferde und Esel. Diese Tierarten dienten verschiedenen Zwecken, sei es als Begleittiere wie es z. B. der Hund ist oder als Lieferanten von Milch, Fleisch, Leder usw. im Falle der Ziegen, Kühe oder Schafe. Ein weiterer wichtiger Nutzen des Haustieres war aber auch die Arbeitsleistung. Demnach konnte man einem Rind vierzig bis fünfzig Mal mehr Traglast aufbürden, als einem Menschen. Pferde wurden anfangs hauptsächlich wegen des Fleisches gehalten, später jedoch begann die Nutzung des Tieres zum Reiten oder als Hilfsmittel beim Warentransport. Dank der Domestikation des Pferdes gelang es den Menschen aber wiederum neue Areale schneller zu besiedeln.

Fest steht, dass bereits in früheren Epochen Tiere vermehrt dem Trieb und dem Hunger des Menschen zum Opfer fielen. Diese Tier-Mensch Beziehung war somit nicht von einem tieferen Verständnis für das Tier gekennzeichnet, vielmehr wurden Tiere benutzt, um verschiedene Zwecke zu erfüllen. Trotz dieser Sichtweise gab es aber schon in der Vergangenheit Fälle, die eine Bereitschaft des Menschen signalisierten, einzelnen Tieren freundlich gegenüberzutreten. So bilden frühgeschichtliche Vorstellungen einiger Kulturen heute noch die Basis einer ethisch-religiösen Ordnung, in der die Achtung vor dem Tier an oberster Stelle steht. Beispielsweise der Jainismus, eine unorthodoxe indische Religion, die um ca. 480 Jahre v. Chr. gegründet wurde. Oberstes Prinzip dieser Religion ist in folgendem Zitat zu erkennen: „Sei gerecht und trete allen unvoreingenommen gegenüber. Betrachte alle Menschen jederzeit als Brüder. Wie du die Menschen behandelst, so behandle auch die Tiere, denn auch sie sind unsere Brüder.“

Der Anfang einer neuen Qualität in der Beziehung Tier-Mensch: Die Entwicklung der Zoos.

Wie bereits erwähnt, war die Jagdpraxis und der Wunsch der Menschen, eine bestimmte Fauna in einer ihr fremden Region umzusiedeln oder ihre Fortpflanzung zu kontrollieren, der Hauptgrund, wilde Tiere zu halten. In vielen Fällen dienten diese Tiere als Nahrungsgrundlage, in anderen jedoch ausschließlich der Schaustellung (Hoage and Deiss, 1996). Die ersten nennenswerten Berichte dieser Art von Tiersammlungen stammen ursprünglich aus Ägypten, wo im 2. Jahrtausend v. Chr. unterschiedliche Tierarten in Tempeln gehalten wurden. Auch in China sammelten Kaiser im 14. Jahrhundert v. Chr. Tiere verschiedener Regionen für ihre Paläste. Der Wunsch, ungewöhnliche Tiere zu besitzen und zu präsentieren, war Teil einer grundsätzlicheren Sammelleidenschaft, die alle Lebewesen – Menschen, Tiere und Pflanzen – umfasste. Mit der Ausweitung des Handels kamen somit immer mehr exotische Lebewesen nach Europa. Sowohl Columbus als später auch Cortes brachten von ihren Expeditionen in die Neue Welt Indios mit, die sie dem spanischen Hof als Geschenk vermachten. Zu der Zeit entwickelte sich die Faszination, exotische Tiere zu halten. Es folgten die von Adeligen getragenen Menagerien des 16. und 17. Jahrhundert. Diese dienten primär der Demonstration von Macht oder Reichtum. Ihre sicherlich bedeutendste Anlage war Versailles – erbaut von Ludwig XIV im Schlosspark. Sie wurde zum Vorbild vieler höfischer Menagerien, so auch für die 1752 entstandene Menagerie im Schlosspark Schönbrunn in Wien, aus der sich der heutige wissenschaftlich orientierte Zoo Wien entwickelt hat. Der Zoo Schönbrunn in Wien ist somit weltweit der erste noch bestehende Zoo. Er animierte andere europäische Städte, ab dem 19. Jahrhundert einen ähnlichen Weg zu gehen. Es folgten im Jahre 1828 London, 1838 Amsterdam, 1844 Berlin und 1858 Frankfurt, um nur einige zu nennen. Zu der Zeit verbreiteten sich in Europa die Gedanken und Lehren Darwins, die zur Grundlage der modernen Biologie wurden. Das Wissen, dass auch der Mensch ein Produkt der Entwicklung des Lebens auf der Erde ist, hat so maßgeblich die Zoogründungen dieser Zeit beeinflusst. Entscheidend bei der Entstehung der Zoos war jedoch auch die zunehmende Nachfrage seitens der Bevölkerung. Oberstes Ziel dieser Anlagen war die Faszination, die wilde und exotische Tiere den Besuchern boten, ohne dabei aber wissenschaftliche Aspekte zu vernachlässigen.

Mit „Carl Hagenbecks Thierpark“, der im Jahre 1874 in Hamburg seine Pforten öffnete, begann ein neues Zeitalter in der Zootierhaltung. Die bedeutendste Sensation für die Zoowelt und der sicherlich größte Verdienst Carl Hagenbecks (1909) war die Schaffung von Gehegen ohne Gitter. Diese zoologische Neuerung verwirklichte Hagenbeck im Jahre 1907 mit der Eröffnung des Tierparks Stellingen. Der leitende Gedanken war, Tiere in Verbänden, Herden oder Familien in größtmöglicher Freiheit und in einem, der freien Wild-

bahn vergleichbaren, Gehege zu zeigen. Erst nach beiden Weltkriegen wurden Hagenbecks Ideen wieder neu aufgegriffen und in vielen Zoos verwirklicht.

Für die Zoologischen Gärten begann eine Periode, in der nicht nur die Gehegegestaltung neue Formen aufwies, sondern auch Ergebnisse aus der Ethologie und Tierpsychologie herangezogen wurden, um die Tierhaltung den Bedürfnissen der Tiere anzupassen. Besonders wegweisend waren Heini Hedigers Werke, „Wildtiere in Gefangenschaft, ein Grundriss der Tiergartenbiologie“ aus dem Jahre 1942 und „Mensch und Tier im Zoo: Tiergarten-Biologie“ aus dem Jahre 1965. In beiden Werken wird ein neuer Bereich der Zoologie angesprochen: die Tiergartenbiologie. Laut Hediger, „liefert die Tiergartenbiologie einerseits die wissenschaftlichen Grundlagen für die optimale und sinn-gemäße Haltung von Wildtieren im Zoo und erforscht und formuliert andererseits die besonderen biologischen Gesetzmäßigkeiten, die sich aus der Tierhaltung für Mensch und Tier ergeben. Die Tiergartenbiologie befasst sich daher mit biologischen Erscheinungen bei Mensch und Tier im Zoo. Kurz gesagt, umfasst sie alles, was im Zoo von biologischer Relevanz ist“.

Hedigers Anstöße wurden zusätzlich durch Erkenntnisse von Wissenschaftlern unterstützt, die eine ganze Menge über das Verhalten von vielerlei Tieren unter den verschiedensten Umständen gelernt hatten. Galt in den Anfängen des letzten Jahrhunderts immer noch die Ansicht, dass es ohne Sprache keine Gedanken gibt, so war das Tier für den Menschen in mancher Hinsicht ein Wesen ohne Geist und Verstand, instinktgetrieben und von seinen Leidenschaften regiert. Bereits 1882 bemerkte jedoch Romanes, dass Tiere über ein gewisses kognitives Potenzial verfügen. Einige Jahre später war es Thorndike (1898), Gründer der experimentellen Methode in der Tierpsychologie, der durch seine Beobachtungen an Katzen feststellte, dass diese Probleme durch Versuch und Irrtum lösten. Es waren aber vor allem Lorenz (1971), Hediger und andere Forscher, die die These vertraten, Tiere verfügen genauso wie Menschen über Gedanken und Emotionen. Heute wissen wir, dass Tiere mit einem gewissen „Satz“ mentaler Werkzeuge zur Lösung ökologischer und sozialer Probleme ausgestattet sind. Einige dieser Werkzeuge sind universell und verschaffen den Tieren grundsätzliche Fähigkeiten zum Erkennen von Gegenständen, Speichern von relevanten Informationen und Lösen von Problemen. Zu Abweichungen dieser Universalausstattung kommt es, wenn Tierarten mit besonderen ökologischen und sozialen Herausforderungen konfrontiert werden. So finden zum Beispiel Delphine ihre Beute auch in trüben Gewässern dank der Echoortung, eine Fähigkeit die uns Menschen fremd ist. Zusammenfassend ist zu bemerken, dass Tiere denken können, über Kerngefühle wie Angst und Furcht verfügen, in der Lage sind, zu kommunizieren und letztendlich auch abstrakte Regeln beherrschen, um zu einer optimalen Anpassung an ihre Umwelt durch ihr Verhalten zu gelangen. Viele dieser Eigenschaften kennzeichnen auch den Menschen und somit wird deutlich, dass

der Unterschied zwischen Tier und Mensch in Bezug auf die kognitiven Fähigkeiten nicht so sehr in der Qualität, sondern in der Quantität zu finden sind.

Diese Erkenntnisse haben dem Menschen verholfen, zu verstehen, wie ein Tier die Welt wahrnimmt und welche primären Verhaltensbedürfnisse erfüllt werden müssen, damit es sich in seiner Umgebung wohl fühlt. Sie haben aber ebenso gezeigt, dass Tiere Dank ihrer kognitiven Fähigkeiten sich an unterschiedliche Bedingungen anpassen können. Beide Aspekte sind von besonderer Bedeutung, wenn Tiere in der Obhut der Menschen gehalten werden. Ferner haben diese Einsichten uns Menschen ein neues Bild vom Tier vermittelt. Obwohl die Bereitschaft von vielen Menschen, einen engen Kontakt zu einem Tier aufzubauen, fast instinktiv gesteuert ist und unabhängig von seinem „Intelligenzquotienten“ abläuft, waren für andere Bereiche, besonders solche, die die unterschiedlichsten Formen der Tierhaltung betreffen, diese Aufschlüsse außerordentlich wichtig. Schließlich hat diese neue Denkweise viele Gemeinsamkeiten zwischen Mensch und Tier hervorgebracht und führte zu einem verantwortlicheren Umgang mit dem Tier.

Sowohl Hagenbeck, der Tiere aus engen Zwingern befreite, um ihnen mehr Platz zur Verfügung zu stellen, als auch Hediger und andere Wissenschaftler, die Erkenntnisse aus der Verhaltensforschung von Wildtieren berücksichtigten, um für ihr Wohlbefinden zu sorgen, haben das Fundament geschaffen, das den modernen Zoos zugrunde liegt. Indessen sind Zoologische Gärten in ihrer Entwicklung nicht stillgestanden, sondern haben sich von reinen Schaubetrieben in kulturelle Institutionen umgewandelt. Heutzutage ist das Wildtier ein Kulturgut, auf welches die gesamte Menschheit einen legitimen Anspruch hat. Zoos, denen diese lebenden Kulturgüter anvertraut wurden, stellen daher Institutionen dar, die der Erholung wie auch der Bildung des Menschen, vor allem des Großstadtmenschen, zu dienen haben. Bedingt durch die Entwicklung unserer heutigen Gesellschaft, in der einerseits ein rapider Rückgang naturwissenschaftlichen Grundwissens und andererseits eine Entfremdung von der Natur registriert werden kann, sind Zoos von besonderer Bedeutung. Demnach verstehen sich moderne Zoos als naturkundliche Bildungsstätten, die Wissensvermittlung im wahrsten Sinne „verlebendigen“ können. Durch die Begegnung mit dem lebenden Tier ist eine originale, multisensorische Lernerfahrung möglich. Keine andere Institution ist besser geeignet, um Naturliebe, Umweltbewusstsein und biologisches Wissen zu vermitteln als der Zoo – und dies in allen Altersklassen: vom Kleinkind bis zum Rentner.

Eine weitere wichtige Aufgabe moderner Zoos ist die Forschung. Mit ihrem „lebenden Anschauungsmaterial“ können Zoos in besonderer Weise zur Forschung im Naturschutz beitragen. Forschungsprojekte im Zoo dienen einerseits der Verbesserung der Haltungsbedingungen ihrer Schützlinge, andererseits tragen die gewonnenen Erkenntnisse dazu bei, die Biologie der gehaltenen Tierarten besser zu verstehen. Viele Aspekte des Verhaltens eines Tieres sind erst erforschbar, wenn ein direkter Kontakt möglich ist. So konnten viele

Erkenntnisse über die Sinnesleistungen von wasserlebenden Säugetieren erst unter kontrollierten Bedingungen in Erfahrung gebracht werden. Obwohl viele dieser Daten in die Grundlagenforschung fließen, sind sie Basis, um einen effektiven Naturschutz zu betreiben. Natur- und Artenschutz sind folglich weitere wichtige Betätigungsfelder der heutigen Zoos. Tatsache ist, dass das letzte Jahrhundert von der Zerstörung der natürlichen Lebensräume und einem dramatischen Rückgang der Vielfalt der Tier- und Pflanzenwelt in allen Teilen der Erde geprägt ist. Ursache hierfür ist das nach wie vor ungebremsste Wachstum der menschlichen Bevölkerung, zunehmende Erschließung natürlicher Ressourcen und zivilisationsbedingte Belastungen von Gewässern, Böden und Atmosphäre. Aus ersichtlichen Gründen waren es die Zoos, die sich von dieser Problematik zuerst betroffen fühlten und entsprechend reagierten. Demnach haben viele Zoos erkannt, dass es nicht mehr ausreicht, bedrohte Tierarten zu halten und zu züchten. Ebenso wichtig ist es, In-Situ Artenschutzprojekte zu betreiben oder zu unterstützen, um den langfristigen Schutz der Populationen von Arten in ihrem natürlichen Ökosystem und Lebensraum zu sichern. An dieser Stelle ist erwähnenswert, dass die oben genannten Aufgaben von der Welt-Zoo und Aquarium-Naturschutzstrategie der WAZA (Weltverband der Zoos und Aquarien) vorgeschrieben werden. In vielen Ländern werden zudem diese Aufgaben per Gesetz gefordert.

Der Mensch im Zoo

Obwohl Zoos als „Ort der Tiere“ betrachtet werden, ist immer noch der Mensch, das Publikum, das tragende Element auf welchem jeder Zoo ruht. Menschen kommen dort hin, um Freude zu haben, sich zu bilden und zu erholen. Trotz der vielfältigen Konkurrenz auf dem Gebiet der heutigen Freizeitgestaltung behält der Zoo seine einmalige Position als Familienausflugsziel. Die Rolle der Zoos wird erst verständlich, wenn man bedenkt, dass die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten lebt und dort keine wirkliche Beziehung zu wilden Tieren und Pflanzen aufgebaut werden kann. Somit ist ein Zoobesuch für viele Familien, die in großen Städten leben und denen sogar Haustierrassen wie Kühe, Schafe und Pferde fremd sind, die einzige Möglichkeit Wildtiere „live“ zu erleben. Obwohl in den Medien die Darstellung von Tiergeschichten noch nie so gut, ausführlich und groß war wie in den letzten Jahren, ist die Qualität in Punkto Erlebnis und Abenteuer mangelhaft im Vergleich zum Zoobesuch. Aufgrund der im Zoo gegebenen multisensorialen Erfahrung hinterlässt ein Zoobesuch anhaltende Eindrücke.

Einige Zahlen belegen dieses Verlangen nach Natur: weltweit besuchen 600 Millionen Menschen pro Jahr zirka 1.200 Zoos und Aquarien. Deshalb ist es nicht verwunderlich, dass Zoos nicht nur auf eine gute Tierhaltung Wert legen, sondern sich auch um das Wohlergehen der Besucher kümmern. Nun stellt

sich die Frage: „Was erwarten die Besucher von einem Zoobesuch?“ Erster Gedanke ist sicherlich: Tiere „wie in der Natur zu erleben“. Wie bereits erläutert, hat sich die Zooarchitektur positiv entwickelt; so genannte „Käfighaltungen“ wurden – bis auf wenige Fälle – abgeschafft und durch naturnahe Anlagen ersetzt. Demnach gewann die Zoogestaltung immer mehr an Bedeutung. Besonders in der heutigen Zeit, in der einerseits die Tiergartenbiologie immer wieder neue Erkenntnisse über Lebensgewohnheiten der Tiere liefert und andererseits die sich ständig ändernde Erwartungshaltung der Besucher den Zoo vor neuen Herausforderungen stellt, ist die Zoogestaltung von besonderer Wichtigkeit. Ein Zoo möchte nämlich nicht nur Informationen über Tiere vermitteln, er will vor allem Zuneigung zu Tieren und Tierliebe wecken und entwickeln. Diese Eigenschaften sind besonders wichtig, um viele Menschen für das Engagement des Naturschutzes zu gewinnen. Hilfreich bei diesen Maßnahmen ist die Art und Weise, wie die Tiere präsentiert werden. Tiervorstellungen, Trainingsarbeit mit den Tieren und kommentierte Fütterungen sind nur einige Beispiele, die belegen, welche Wege Zoos heute gehen, um den Besuchern die Tiere näher zu bringen. Abgesehen von der Tatsache, dass diese Übungen für das psychische Wohlbefinden der Tiere enorm wichtig sind, entsteht hierdurch ein Informationsfluss, den weder ein Plakat noch ein Vortrag erreicht. Hinsichtlich dieses Aspekts sind sich jedoch alle Zooleute einig: das Rezept, wie man Tiere halten sollte, wird sich ständig ändern. Es wird nie den idealen Zoo geben, weil seine Gestalt immer wieder dem neuen Zeitgeist angepasst werden muss.

Psychohygienische Funktion des Zoos

Menschen kommen aber nicht nur in den Zoo, um etwas zu lernen, sondern vielmehr weil ihnen Tiere gut tun. Hiermit wird die psychohygienische Funktion des Zoos angesprochen. Der Kontakt zu Tieren ist als ein menschliches Bedürfnis zu verstehen und es ist sicherlich nicht einfach, die Ursache dieses Phänomens wissenschaftlich zu erklären. Fakt ist jedoch, dass Menschen und Tiere eine gemeinsame Vorgeschichte haben und viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede aufweisen, die vermutlich den Reiz ausmachen, diese in den Tieren zu erkennen. Körner (1996) schreibt in ihrem Buch: „Die Nähe zum Tier ist gerade so reizvoll, weil wir zugleich eine Andersartigkeit und Fremdheit spüren und weil wir ahnen können, dass wir in ihm etwas von uns selbst wieder erkennen könnten“. Ein weitverbreiteter Erklärungsansatz zu diesem Bedürfnis des Menschen, mit anderen Lebensformen in Kontakt zu treten, wurde durch Edward O. Wilson (1984) geliefert. Er beschreibt mit dem Begriff Biophilie die eigentümliche Affinität des Menschen, sich zu anderen Lebewesen hingezogen zu fühlen. Dabei handelt es sich nicht nur um die Vielfalt des Lebens, sondern auch um Landschaften, Ökosysteme oder

Habitate, die ja selbst nicht lebendig sind, aber immerhin Leben ermöglichen. Diese Hinwendung zum Leben und zur Natur braucht der Mensch, um gesund zu bleiben, um den Sinn des Lebens zu erkennen und letztendlich leistet sie einen entscheidenden Beitrag in der Entwicklung seiner Person. Auch Kellert (1993) hebt die Bedeutung dieses Bedürfnisses der Menschen, Tieren nahe zu stehen, hervor und nennt verschiedene Gründe dafür. Gemäß seiner Ansichten ist die Triebkraft der engen Beziehung zwischen Tier und Mensch unter anderem durch die Nützlichkeit (Fell, Fleisch, usw.), durch eine innere Zufriedenheit, durch die Ästhetik (Menschen fühlen sich durch die Schönheit der Natur angesprochen) und durch eine angeborene Verbundenheit gegeben. Es darf davon ausgegangen werden, dass die Begegnung mit einem Tier eine Beziehungsqualität besitzt, die sich positiv auf die Lebensqualität von Menschen auswirkt. Die Präsenz eines Tieres löst bei vielen Menschen Emotionen im von positiven Gefühlstonungen aus. Die Erfahrung hat gezeigt, dass diese Effekte altersunabhängig sind, sowohl Kinder als auch Erwachsene profitieren von diesen Interaktionen. An dieser Stelle sei erwähnt, dass eine gute Beziehung zwischen Menschen und Tieren einen äußerst ehrlichen Charakter aufweist. Grund dafür ist die analoge Kommunikationsform, die zwischen beiden Partnern benutzt wird. Tiere verstehen keine Wörter, d. h. anders als bei der digitalen Kommunikation kommen bei der analogen Form Elemente wie die Gestik, die Stimmlage und Berührungen zur Geltung. Eine solche Form der Kommunikation vermeidet grundlegende Unstimmigkeiten zwischen Sender und Empfänger. Weiterhin trägt sie dazu bei, sich selbst als einfach, wahr und ehrlich zu erfahren und sich dementsprechend auszudrücken, da nur auf diese Weise ein vertrauenswürdiger Austausch von Informationen stattfinden kann.

Die Tatsache, dass Menschen zu Tieren Beziehungen aufbauen können, die denen zu anderen Menschen qualitativ vergleichbar sind, ist für viele Forscher gleichzeitig auch der entscheidende Hinweis dafür, dass Tiere auch als „therapeutische Helfer“ eingesetzt werden können. Besonders in den letzten Jahrzehnten ist vermehrt der Einsatz von Tieren in diversen Formen der Betreuungsarbeit im psychosozialen Feld praktiziert worden. Eine ausführliche Übersicht zu diesem Thema ist von Erhard Olbrich und Carola Otterstedt (2003) unter dem Titel „Menschen brauchen Tiere“ veröffentlicht worden.

Tiere in der Therapie – Delphintherapie

Die Nutzung von Tieren im pädagogischen und therapeutischen Kontext ist sehr vielseitig und betrifft hauptsächlich Haustierarten. Ihr Einsatz umfasst, um nur einige Beispiele zu nennen, Tierbesuchsprogramme, Kinderbauernhöfe, bis hin zu den verschiedenen Einsätzen von Pferden im Rahmen der Hippotherapie, des heilpädagogischen Voltigierens und des Behinderten-Rei-

tens. Im deutschsprachigen Raum werden Begriffe wie Tiergestützte-Aktivität, -Therapie, -Förderung, -Pädagogik und -Heilpädagogik verwendet. Trotz der steigenden Popularität dieser fördernden Maßnahmen, gibt es nur wenige empirische Studien, die ihre Effektivität wissenschaftlich belegen. Die bisher erzielten Ergebnisse deuten darauf hin, dass bei Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen positive Veränderungen im Bereich des Sozialverhaltens, der Kommunikation und Interaktion, des Selbstwertgefühls sowie der Selbstbestimmung zu registrieren sind.

In den letzten Jahren wurde von verschiedenen Zoos auch immer wieder die Frage gestellt, ob dort lebende Wildtiere für diese Zwecke eingesetzt werden können. Die sicherlich beliebteste und zudem bekannteste Wildtierart, die in einigen Zoos vorzufinden ist und zudem für solche Einsätze geeignet scheint, ist der Große Tümmler oder Delphin (*Tursiops truncatus*). Die Delphintherapie begann in den USA (Smith, 1983; Nathanson, 1989) Ende der 70er Jahre und hat besonders in den letzten Jahren einen großen Aufschwung erfahren. In den 90er Jahren wurde diese Therapieform aufgrund euphorischer Berichte über positive Behandlungseffekte bei Kindern mit unterschiedlichen Behinderungen nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland immer bekannter. Die durch die Medienberichte geweckten Hoffnungen führten zu einem rapiden Anstieg der Nachfrage bei betroffenen Eltern. Da bis dato alle seriösen Einrichtungen, die Delphintherapie anbieten, in USA, Curacao oder Israel liegen, hat der Tiergarten Nürnberg in Kooperation mit der Universität Würzburg, Lehrstuhl für Sonderpädagogik, ein Forschungsprojekt mit dem Ziel ins Leben gerufen, eine solche Therapie auch in Deutschland anbieten zu können.

Das Nürnberger Therapiekonzept umfasste drei verschiedene Bausteine: eine Freizeitatmosphäre, eine sozialpädagogische Betreuung und letztendlich die Begegnung mit dem Delphin. Zielgruppe der Studie waren Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren, die aufgrund ihrer Behinderung über keine oder nur stark reduzierte Verbalsprache verfügten und daher erhebliche Schwierigkeiten hatten, sich ihrer Umwelt mitzuteilen und Mitteilungen aus ihrer Umwelt zu verstehen. Insgesamt haben 118 Kinder teilgenommen. Die Störungsbilder der Kinder umfassten genetisch bedingte Störungen (z. B. Down-Syndrom), körperliche und geistige Behinderung sowie Autismus.

Die beobachteten Effekte bei Kindern mit Behinderung und Verhaltensänderungen der Eltern sowie vermutete Wirkfaktoren legen nahe, dass die Delphintherapie an der gestörten Kommunikation und Interaktion zwischen Eltern und Kindern mit ihrer Wirkung ansetzt. Während der Therapiesitzungen zeigen sich die Kinder hoch motiviert, an der Interaktion mit dem Delphin teilzunehmen. Sie werden durch die Situation ermutigt, eigene Handlungsimpulse zu zeigen und erhalten zudem die Möglichkeit, die Situation aktiv zu gestalten. Dazu ist erforderlich, dass sie ihre Möglichkeiten der Kommunikation einsetzen, um ihre Wünsche zu äußern. Diese Versuche zur Kommuni-

kation führen insofern zum Ziel, da die Situation vom Therapeuten nach den Handlungsimpulsen des Kindes ausgerichtet wird. Das Kind erlebt sich daher als aktiver Gestalter seiner Umwelt, was in der Folge zu einem verstärkten Einsatz der vorhandenen Kommunikationsmittel führt. Da die Eltern während der Therapiesitzung ihre Kinder aus einer gewissen Distanz beobachten, ermöglicht ihnen diese Situation, selbst geringe Signale sensibel wahrzunehmen. Dabei werden neue Verhaltensweisen erkannt oder alte, bekannte in einer neuen Perspektive erlebt. Folglich reagieren sie nach der Therapiewoche feinfühlicher auf die Zeichen ihres Kindes, was wiederum zu einer besseren Abstimmung der Eltern-Kind-Interaktion führt. Die verbesserte Fähigkeit, sich der Umwelt mitzuteilen und sie mit zu gestalten, führt zu einer stärkeren sozial-emotionalen Kompetenz der Kinder. Sie wirken aufgeschlossener und gehen aktiver auf ihre Interaktionspartner zu. Da die Kinder nun über bessere Bewältigungsmöglichkeiten verfügen, kommt es zu einem Rückgang sozialer Konflikte. All diese Veränderungen, sowohl seitens des Kindes als auch der Eltern, setzen einen Entwicklungs-Kreislauf in Gang, der zu einer stärkeren Selbstsicherheit, einer verbesserten Kommunikation und zu einer Förderung eigenständigen Handelns der Kinder führt.

Der Delphin scheint aus vielerlei Gründen besonders für diese Interaktionen prädestiniert zu sein. Das Besondere an Delphinen sind Neugierde und Kontaktfreudigkeit. Viele Delphine, sei es im Freiland als auch im Delphinarium, interessieren sich für Neues und scheuen sich nicht, neue Kontakte – auch zu fremden Tierarten – aufzubauen. Im Delphinarium Nürnberg zum Beispiel hat die Vergesellschaftung zwischen kalifornischen Seelöwen und Delphinen zu interessanten Freundschaften geführt. Beide Tierarten profitieren von diesem Zusammensein, indem sie zusammen spielen, interagieren und schwimmen. Auch in der Wildnis konnte beobachtet werden, wie Delphine und Menschen Freundschaften bilden. Besonders solitär lebende Delphine sehen im Menschen einen interessanten Spielpartner.

Delphine sind zudem attraktive Tiere, denn sie besitzen eine gewisse Ausstrahlung. Obwohl beide Aspekte – Attraktivität und Ausstrahlung – nicht einfach und objektiv zu beschreiben sind, fallen einige anatomische Eigenschaften auf, die bei nur wenigen Tierarten vorzufinden sind. Eine erste signifikante anatomische Besonderheit der Delphine ist ihr ständiges Lächeln. Es ist wohl für jeden angenehm mit einem lächelnden Partner zu kommunizieren, davon ausgehend, dass Lächeln als Zeichen für Wohlergehen steht. Delphine lächeln immer, jedoch ist dieses Lächeln nicht auf ihren Gemütszustand zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass ihre Anatomie es so wollte. Trotzdem löst dieser lächelnde Gesichtsausdruck bei uns Menschen positive Stimmungen aus. Delphine verkörpern außerdem das aus der Verhaltensforschung bekannte Phänomen des Kindchenschemas (Lorenz, 1943). Runde Konturen, große und runde Augen, gewölbte Stirn, ein im Verhältnis zum Körper großer Kopf, das sind nur einige Merkmale, die dieses Kindchen-

schema ausmachen. Interessant dabei ist die Tatsache, dass Delphine dieses Schema das ganze Leben lang beibehalten. Bei allen anderen Tierarten beschränkt es sich nur auf die ersten Monate bzw. Jahre der Entwicklung. Wir wissen, dass dieses Kindchenschema sowohl bei Kindern als auch bei erwachsenen Menschen positive Gefühlstönungen und Zärtlichkeitshandlungen auslöst. Zu einer perfekten Ausstrahlung gehört aber auch, dass man sich gut anfühlt und nicht übel riecht. Delphine sind geruchsneutral und hinterlassen ein angenehmes Gefühl, wenn man sie streichelt.

Dass Delphine gut, schnell und gerne lernen ist allgemein bekannt. Jeder Besucher eines Delphinariums kann sich vergewissern, zu welchen Lernleistungen Delphine fähig sind. Delphine gehören zu den wenigen nicht domestizierten Tierarten, die ein solch vielfältiges Repertoire an komplexen Verhaltensmustern erlernen können. Erstaunlich dabei ist zudem die Tatsache, dass diese Trainingsleistungen unabhängig von der Person (Übungsleiter bzw. Trainer) abgerufen werden können. Mit anderen Worten: Jeder Mensch, der die beim Training mit den Tieren erlernten Handzeichen beherrscht, kann theoretisch mit dem Delphin arbeiten. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Zuverlässigkeit beim Training. Obwohl Delphine nicht immer das machen, was der Trainer von ihnen verlangt, ist festzustellen, dass die Delphine äußerst zuverlässige Partner sind. Bei einer gut funktionierenden Trainingsarbeit kommt es selten vor, dass Delphine sich weigern, bestimmte Übungen auszuführen. Wiederholungen oder Abwandlungen des erlernten Verhaltens werden problemlos von den Tieren bewältigt. Auch in dieser Hinsicht sind Delphine etwas Besonderes.

Lernvermögen, Neugierde, Attraktivität und Ausstrahlung sind mit Sicherheit beim Delphin entscheidende Faktoren, um Kontakt mit behinderten Kindern aufzunehmen. Besonders im Falle von hochgradig kommunikationsgestörten Kindern scheinen solche Eigenschaften von Tieren entscheidend zu sein. Oft wird gerätselt, warum die Delphintherapie so erfolgreich ist. Was macht die Delphintherapie so einzigartig? Prinzipiell liegt es am Delphin selbst. Während aber einige das Echoortungssystem dafür verantwortlich machen, andere die fast menschenähnliche Intelligenz, kann aufgrund der in den vorherigen Absätzen beschriebenen Eigenschaften und Fähigkeiten davon ausgegangen werden, dass eine Kombination aus Lernvermögen, Neugierde, Attraktivität und Ausstrahlung aus dem Delphin einen zuverlässigen Interaktionspartner macht, mit dem jeder Mensch Kontakt aufnehmen möchte. In diesen letztgenannten Punkten sind Delphine ganz besondere Kreaturen.

Ethik

Bisher wurden die verschiedenen Funktionen eines modernen Zoos angesprochen: Erholung, Erlebnis, Bildung, Forschung, Artenschutz und letztendlich

Therapie. Alle haben dazu beigetragen, dass Zoologische Gärten in der heutigen Zeit nicht nur als Naturschutzzentren gelten, sondern auch besonders für den Großstadtmenschen, als eine Art Notausgang zur Natur angesehen werden können. Grundvoraussetzung ist jedoch, dass alle Zoos nach ethischen Grundsätzen geführt werden. Zu diesem Zweck hat der Internationale Verband der Zoos (WAZA) einen „Code of Ethics and Animal Welfare“ verabschiedet, der von ihren Mitgliedern – unabhängig von regional bedingten, unterschiedlichen ethischen Vorstellungen und Tierschutzbestimmungen – weltweit anerkannt wird. Dieser „Code of Ethics“ ist die Grundlage sowohl für das Ex-Situ Management als auch für die In-Situ Naturschutzaktivitäten eines jeden Zoos. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang sind Fragen, die das Wohlbefinden der Tiere betreffen. Grundsätzlich muss davon ausgegangen werden, dass Zoos die freie Wildbahn nicht nachahmen und nachbauen können. Viel wichtiger ist ihr Bestreben, Bedingungen zu schaffen, die das Verhalten der Tiere und ihre Bedürfnisse berücksichtigen. In den letzten Jahren und Dank wissenschaftlicher Untersuchungen gab es viele Fortschritte in der Zootierhaltung. Diese durchaus positive Entwicklung betrifft vor allem die Gestaltung der Gehege, aber auch andere Aspekte der Haltung wie z. B. Populationsmanagement, Vergesellschaftungen, Beschäftigungsmaßnahmen und veterinärmedizinische Erkenntnisse. Alle haben zu einem hohen Standard des Wohlbefindens geführt.

Trotzdem wird immer wieder die Frage gestellt: Braucht der heutige Mensch noch Zoos? Im Laufe dieses Artikels wurden mehrere Gründe genannt, die diese Frage bejahen. Das mit Sicherheit wichtigste Argument ist jedoch in der Entwicklung unserer modernen Gesellschaft zu erkennen. Die immer weiter fortschreitende Ausbreitung menschlicher Vorherrschaft auf unserem Planeten und ihre Folgen: Lebensraumzerstörung und Rückgang der Artenvielfalt, sollten deshalb zu einer Verantwortungssteigerung gegenüber dem Leben führen. Artenschutzgesellschaften, Tierschutzorganisationen und andere Institutionen haben dies erkannt und helfen mit ihren Aktivitäten, die Artenvielfalt und die Lebensräume auf der Erde zu erhalten. Auch Zoos leisten allein durch ihre Präsenz und durch die Erfüllung ihrer Aufgaben einen wichtigen Beitrag, um das Naturschutzbewusstsein in der Bevölkerung zu verankern. Was die Legitimation der Zoos betrifft ist festzuhalten, dass ihre Existenz noch nie so wichtig war wie in der heutigen Zeit. Besonders hier wird für das Wohl der Tiere und Besucher gesorgt. Zugleich erfüllt der Zoo den Urwunsch des Menschen, Tieren nahe zu stehen. Die aus diesem Ansatz resultierende Bioethik sollte im Sinne einer lebensbewahrenden und arterhaltenden Einstellung besonders die Artenvielfalt schützen.

Eine aus ethisch-moralischen Gründen motivierte Ablehnung jeglicher Tierhaltung, muss akzeptiert werden, birgt jedoch in sich keine logische Konsequenz und vor allem keinen im Sinne des Artenschutzes ersichtlichen Nutzen für Tiere und Menschen. Wie bereits am Anfang erwähnt, haben Tier-

haltungen eine jahrtausendealte Tradition in allen Kulturen und Religionen. Menschen brauchen Tiere aus vielerlei Gründen: als Nahrungsquelle, als Helfer, als Begleiter, um sie zu bewundern oder für ihr psychisches Wohlbefinden. Hiermit sollte jedoch nicht jede Art von Haltung oder Tötung von Tieren legitimiert werden. Eine Differenzierung und Bewertung der unterschiedlichsten Nutzungen würde den Umfang und das Ziel dieses Beitrages sprengen. Die Haltung von Tieren sollte aber einen Gesichtspunkt unbedingt beachten, der darin besteht, die Interessen der anvertrauten Wesen zu berücksichtigen. Unter Interessen ist hier vor allem das Wohlbefinden von Tieren gemeint. Inwieweit das Töten eines Tieres zu Nahrungszwecken oder das Halten eines Pferdes oder Hundes z. B. für therapeutische Zwecke, ethisch vertretbar ist, muss jeder Mensch für sich selbst entscheiden. Eine allgemeingültige Gesinnungsethik ist hier wenig hilfreich und verkennt die gegenwärtige Sachlage der Natur-Mensch-Beziehung.

Seit Jahrhunderten greift der Mensch in das globale Ökosystem Natur ein, zum Teil mit katastrophalen Konsequenzen; folglich hat er auch die Pflicht, die Natur verantwortlich zu „managen“. Selbst wenn der Mensch sein Einwirken im gesamten Ökosystem von heute auf morgen einstellen würde, würde die Ausrottungsrate von Tier- und Pflanzenarten auf unserem Planeten nicht sofort nachlassen (Reid und Millers, 1989). Aus diesem Grunde ist das Verlangen verschiedener Philosophen (Singer, 1990) und Tierrechtler nach einem „hands-off-Umgang“ mit der Natur, eine nicht annehmbare Option. Daher sollten die tatsächlichen Gegebenheiten der Natur-Mensch-Beziehung nicht ignoriert werden; denn weder lassen sich die Entwicklungsprozesse zurücknehmen, noch wird zu vermeiden sein, dass sich künftige Entscheidungen als ambivalent erweisen. Hiermit werden Probleme angesprochen, die das in Zoos und in der Natur praktizierte Populationsmanagement betreffen. Ist es ethisch vertretbar, „Euthanasie“ in Erwägung zu ziehen, wenn es um die Rettung von Tierarten geht? Eine im Sinne der Natur handelnde Management-Strategie würde zum Beispiel bedeuten, dass – um Tierarten langfristig zu erhalten – überzählige Individuen einer Population geopfert werden müssten. Somit ist die schmerzlose Tötung von Tieren gemäß einem neuzeitlichen Populationsmanagement unvermeidlich.

Fragen der Ethik und Haltung von Tieren müssen ständig neu eingeschätzt und überprüft werden. Das ist für die Zukunft jeglicher Tiernutzung wichtig. Nur so kann sie ihren Kernauftrag erfüllen. Verkehrt ist der Glaube an eine heile Welt, in der Menschen und Tiere im Einklang leben und in der unsere alleinige Aufgabe darin besteht, Tiere so leben zu lassen wie es die Natur wollte. Diese unberührte Natur gibt es nicht mehr, wir Menschen haben dafür zu sorgen, dass wenigstens Bruchteile davon erhalten bleiben.

Literatur

- ARDREY, R. (1976). The hunting hypothesis.
- GOODALL, J. (1986). The chimpanzees of Gombe. Patterns of Behaviour. Harvard Univ. Press: Cambridge.
- HAGENBECK, C. (1909). Von Tieren und Menschen. Berlin
- HEDIGER, H. (1942). Wildtiere in Gefangenschaft, ein Grundriss der Tiergartenbiologie. Basel.
- HEDIGER, H. (1965). Mensch und Tier im Zoo: Tiergarten-Biologie. Albert Müller Verlag: Stuttgart – Wien.
- HOAGE, R. J. & W.A. DEISS (1996). New Worlds, New Animals: From Menagerie to Zoological Park in the Nineteenth Century. The John Hopkins Univ. Press: London.
- KELLERT, S. R. (1993). The biological Basis for human values of nature. In S.R. Kellert, & E.O. Wilson (Eds.). The biophilia hypothesis. Washington: Island Press, pp. 42-69.
- KÖRNER, J. (1996). Bruder Hund & Schwester Katze. Köln: Kiepenheuer & Wistch
- LORENZ, K. (1943). Die angeborenen Formen möglicher Erfahrung. Zeit. für Tierpsychol. 5, pp. 235-409.
- LORENZ, K. (1971). Studies in animal and human behaviour. Vol. 2, Cambridge Mass.: Harvard University Press.
- LORENZ, G. (2000). Tiere im Leben der alten Kulturen. Wien: Böhlau Verlag.
- NATHANSON, D. (1989). Using atlantic bottlenose dolphins to increase cognition of mentally retarded children. In Lovibond, P, & P. Wilson (Eds.), Clinical and abnormal psychology. Elsevier, pp. 233-242.
- OLBRICH, E. & OTTERSTEDT, C. (2003). Menschen brauchen Tiere. Grundlagen und Praxis der tiergestützten Pädagogik und Therapie. Kosmos Verlag: Stuttgart.
- REID, W. V. & K. R. MILLER (1989). Keeping options alive: The scientific basis for Conserving Biodiversity. Publications Brief. Washington, D.C.: World Resources Institute.
- ROMANES, G. J. (1882). Animal Intelligence. London: Keegan Paul.
- SINGER, P. (1990). Animal liberation. Rev. Ed. New York: Avon Books.
- SMITH, B. (1983). Project Inreach: A program to explore the ability of atlantic bottlenose dolphins to elicit communication responses from autistic children. In Katcher, A.H. & A.M. Beck (Eds.), New perspectives on our lives with companion animals. Philadelphia: pp 460-466.
- THORNDIKE, E. L. (1898). Animal Intelligence: An experimental study of the associative processes in animals. Psychol. Monographs, 2 (4, Whole No 8).
- WILSON, E.O. (1984). Biophilia: The human Bond with other Species. Harvard University Press: Cambridge.

DAS BILD BEHINDERTER MENSCHEN IN DEN MEDIEN

1. Negativen Auswirkungen Paroli bieten

„Das Bild von Behinderung und behinderten Menschen in den Medien“ - dieses Thema führt sehr leicht zur Schwarz-Weiß-Malerei. Bekanntlich fällt es schwer, es allen recht zu machen. So nimmt es nicht Wunder, dass sich Betroffene und ihre Angehörigen in den Medien sowohl quantitativ als auch qualitativ oftmals nicht angemessen repräsentiert fühlen. Vor kurzem gab es eine Diskussionsrunde zum Thema „Die Darstellung psychisch Kranker in Fernsehspielen und Spielfilmen“. Ausgelöst wurde sie durch Beschwerden von Angehörigen dieser Personengruppe, die sich darüber beklagten, dass immer häufiger Menschen mit einer psychischen Behinderung als Kriminelle in Serien und Filmen auftauchen. Das ist sicher richtig. Man muss aber auch bedenken, daß der Fernsehteilnehmer unserer Tage nicht mehr, wie vor einigen Jahren noch, nur zwischen zwei oder drei Programmen wählen kann, sondern dass wir heute von zwanzig bis dreißig Sendern mit einem Rund-um-die-Uhr-Betrieb überflutet werden. Diese Sender richten sich zum Großteil nach dem Geschmack des Publikums. Beim Publikum aber sind Kriminalfilme überaus beliebt. Dass Mord und Vergewaltigung nicht unbedingt auf eine gesunde Psyche schließen lassen, dürfte auf der Hand liegen. Darüber hinaus gibt es gewisse Klischees, die weniger mit einer Personengruppe zu tun haben als vielmehr mit der entsprechenden Literaturgattung. So wie zum Western der böse Outlaw und der gute Sheriff gehören oder zum Heimatroman der Wilderer und der Jäger, gehört eben zum Horrorfilm der psychisch kranke Killer. Das hat nicht unbedingt etwas mit Realität zu tun, aber zugegeben, auf diese Weise gewinnt man tatsächlich den Eindruck, als sei unsere gesamte Fernsehlandschaft von Psychopathen bevölkert. Die Schuld wird in solchen Fällen meist den Medienleuten gegeben. Dabei übersieht man, dass heute die Medien nach anderen Gesetzen funktionieren, als in den Tagen, da es keine Konkurrenz gab. Ausschlaggebend ist die Einschaltquote, zumindest soweit es die Privatsender anlangt. Aber auch die öffentlich-rechtlichen Anstalten müssen sich immer stärker nach der Akzeptanz ausrichten. Was der Zuschauer wünscht, das wird ihm geboten. Wenn also „Das Schweigen der Lämmer“, ein Film, der immerhin noch Qualität besitzt, oder andere derartige Produktionen Gefallen beim Zuschauer finden, dann werden sie eben gesendet. Es genügt nicht, den Sack

zu schlagen, um den Esel zu treffen. Man muss den Ursachen der Zuschauer-
gunst nachgehen, man muss sich überlegen, wie man sinnvoll Medienpädagogik
betreibt, man muss Gegenmodelle entwickeln, um etwaigen negativen
Auswirkungen Paroli bieten zu können. Doch mit all dem sind wir schon mit-
ten in der Thematik.

2. Medien als wesentliche Informationsquelle über behinderte Menschen

Es ist eine Binsenweisheit: Was nicht im Hörfunk, in der Zeitung, im Fernse-
hen erscheint, hat nie stattgefunden. Unsere Gesellschaft ist eine Medienges-
ellschaft. Keiner kann sich dem Einfluss der Medien völlig entziehen. Was wir
denken, wie wir handeln, wird zu einem Großteil von den Massenmedien be-
stimmt. Dies ist selbst dort der Fall, wo wir uns frei von derartigen Bevormun-
dungen glauben. Die Macht der Bilder und Worte wird um so stärker, je weni-
ger die Möglichkeit einer persönlichen Überprüfung gegeben ist. Jeder wird die
Meldung, der EURO habe unsere Lebenshaltungskosten nur unwesentlich ver-
teuert, durch Erfahrungen aus dem eigenen Umfeld widerlegen können. Sta-
tistisch gesehen, mag die Behauptung vielleicht sogar zutreffen; im konkre-
ten Kontext stellt sie sich jedoch als irrelevant heraus. Hingegen ist der Bürger
in Sachen „Irakkonflikt“ in der Regel auf die mehr oder minder sachliche
Berichterstattung der Medien angewiesen. Schließlich kann er kaum selbst nach
Persien reisen, um sich vor Ort ein objektives Bild von der Lage zu machen.

Dies gilt in ähnlicher Weise auch für Informationen über Menschen mit
einer Behinderung. Theoretisch könnte sich zwar jeder durch persönliche
Wahrnehmung ein eigenes Urteil bilden, doch in der Praxis verhindern Berüh-
rungsängste und andere Umstände zumeist eine solche Überprüfung. Unge-
achtet der beträchtlichen Bemühungen der vergangenen Jahrzehnte, die Kluft
zwischen den beiden Gesellschaftsgruppen einzuebrennen, ist ein persönlicher
Kontakt untereinander noch immer die Ausnahme. Daran ändert auch der Ab-
bau architektonischer Barrieren und der verbesserte Zugang zu öffentlichen
Verkehrsmitteln nichts, wodurch man heute mehr Rollstuhlfahrer, gehbehin-
derte oder blinde Passanten im Straßenbild sieht als früher. Erwiesenermaßen
führt dies nicht automatisch zu einem intensiveren Austausch. Vielmehr ist es
noch immer die Regel, dass Eltern ihre Kinder beim Anblick eines sichtbar von
einer Behinderung Betroffenen ohne weitere Erklärung mit der Bemerkung
fortziehen: „Da schaut man nicht hin; das tut man nicht!“ Der oder die Ge-
maßregelte wird niemals ein unverkrampftes Verhältnis zu behinderten Men-
schen aufbauen können. Das Interesse für diese „exotischen Unbekannten“
wird zukünftig immer als geradezu sündhaft, zumindest aber als etwas mit
negativen Vorzeichen Belastetes empfunden werden.

Auch die intensiven Bemühungen der Selbsthilfverbände und Sondereinrichtungen durch „Tage der Offenen Tür“ oder Aktivitäten bei Straßenfesten einen Austausch zwischen Betroffenen und (Noch-)Nichtbetroffenen herzustellen, sind nur zum Teil von Erfolg gekrönt. Zum einen finden sich zu derartigen Veranstaltungen oft nur Angehörige oder direkte Bezugspersonen ein, zum anderen bleibt es bei einer oberflächlichen Begegnung, die nicht zwangsläufig zu einem größeren Verständnis für einander führt. Dass dies für beide Seiten gilt, sei nur am Rande bemerkt. In dieser Situation bilden die Medien die wichtigste und oft einzige Informationsquelle über das Leben und die Möglichkeiten von Menschen mit einer Behinderung. Zusammengefasst lässt sich behaupten: Was sogenannte Nichtbehinderte über Menschen mit einer Behinderung wissen, erfahren sie in der Regel aus den Medien. Unter diesen Umständen ist es entscheidend, welches Menschenbild ihnen dort vermittelt wird.

3. Menschenbild und Sprache der Medien

An dieser Stelle sei zunächst definiert, was im Folgenden unter „Medien“ zu verstehen ist. Zum einen sprechen wir von den „traditionellen Medien“. Hierunter fallen insbesondere die Printmedien – Zeitungen und Zeitschriften –, der Rundfunk mit den Bereichen Hörfunk und Fernsehen sowie der Sektor Film mit den Hauptuntergliederungen Dokumentarfilm und Spielfilm. Daneben gibt es die sogenannten „Neuen Medien“. Zum Teil handelt es sich dabei um traditionelle Medien, die sich lediglich durch den Verbreitungsweg (Kabel, Satellit etc.) oder die Rechtsform (private Anbieter) von jenen unterscheiden. Doch subsumiert man darunter auch völlig neuartige technische Entwicklungen, wobei das Internet momentan in der Öffentlichkeit wohl am bekanntesten ist.

Gewiss ist das letztgenannte Medium der umfassendste Weg, sich über Behinderung und Menschen mit Behinderungen zu informieren. In seinen Millionen von Web-Sites, in den Chat-Rooms und Foren formt sich aus den unzähligen subjektiven Eindrücken nach und nach ein relativ objektives Bild. Es würde allerdings den Rahmen dieses Artikels sprengen, näher auf die Implikationen dieser Technik einzugehen. Darüber hinaus ist der Inhalt jener Angebote nur sehr begrenzt beeinflussbar, so dass die Betrachtung des Aspekts „Internet“ in Zusammenhang mit dem anstehenden Thema relativ unergiebig wäre.

1981 wurde von der UNO zum „Internationalen Jahr der Behinderten“ deklariert. 2003 wurde das „Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen“ ausgerufen. Die unterschiedliche Terminologie kennzeichnet einen Paradigmenwechsel, der sich seit einigen Jahren vollzieht, jedoch noch lange nicht seinen Endpunkt erreicht hat. Es geht darum, den Menschen ins Zentrum aller

Überlegungen zu stellen und seine Behinderung als ein zwar vorhandenes, nicht aber Ausschlag gebendes Merkmal zu betrachten. Unter dem gleichen Aspekt ist zum Beispiel auch die von vielen geforderte und im Jahr 2000 erfolgte Umbenennung von „Aktion Sorgenkind“ zu „Aktion Mensch“ zu verstehen. So ermutigend diese Neuorientierung vom Grundsatz her ist, so schwer scheint sie sich im Medienalltag durchzusetzen. Wenigstens finden sich noch immer sprachliche und inhaltliche Diskriminierungen, die teils im System der Medien begründet liegen, teils auf Klischees und Vorurteile zurückgehen. Gegen sie sind auch Journalisten, trotz ihres Berufes, nicht immer gefeit.

Es beginnt mit dem Gebrauch der Sprache, dem wichtigsten Element der Informationsvermittlung. Bekanntlich beeinflusst die Sprache das Denken, und dieses hat wiederum Auswirkungen auf unsere Konzeption der Wirklichkeit, wie schon 1956 der amerikanische Linguist Benjamin Lee Whorf in seinem Sammelband „Language, Thought and Reality“ ausführlich darlegte. Es kann einen nicht gleichgültig lassen, welche Termini und Satzkonstruktionen gerade in den Medien verwendet werden. Hieraus resultieren nämlich Assoziationen, die sich im ungünstigsten Fall fatal für das Verständnis von Menschen mit Behinderungen auswirken können. Es sei dies an drei Beispielen aus dem journalistischen Alltag aufgezeigt. Sie könnten jederzeit um ein Vielfaches vermehrt werden.

Auf die Unterscheidung „Behinderte“ und „Menschen mit einer Behinderung“ wurde bereits kurz eingegangen. Progressive Kreise in der Sozialarbeit, vor allem aber auch Betroffene selbst, sprechen heute ohnedies lieber von „Menschen mit Assistenzbedarf“, unter Umgehung des Begriffes „Behinderung“. Die Substantivierung des Adjektivs „behindert“ zu „der Behinderte“ oder „die Behinderten“ reduziert den Einzelnen ausschließlich auf seine Behinderung, als definiere er sich durch nichts anderes als durch diese. Darüber hinaus konstituiert dieser Vorgang eine Einheit quer über alle Behinderungsarten und individuellen Eigenschaften hinweg. Wie sich solche Reduktion auch jenseits des Sprachlichen thematisch niederschlägt, wird noch zu zeigen sein. Wenngleich sich die neue Terminologie in der Theorie bereits etabliert hat, ist sie in der Praxis der Medien noch keinesfalls üblich. Es mag dies an der Bequemlichkeit kurzer Formulierungen liegen; denkbar ist jedoch auch, dass sich hier überkommene Vorstellungen einer rein medizinischen, an Defiziten orientierten Sichtweise halten.

Ein anders gartetes Beispiel sprachlicher Verzerrung bildet der geläufige Ausdruck „an den Rollstuhl gefesselt“. Selbst in renommierten Fachzeitschriften und überregionalen Tageszeitungen taucht dieser Begriff auf, wenn es darum geht, einen Menschen zu umschreiben, der auf den Rollstuhl angewiesen ist. Dabei wird vergessen, dass für viele Gelähmte der Rollstuhl überhaupt erst Mobilität bedeutet, dass sie ohne ihn viel stärker behindert wären. Diese Redewendung verrät also weit mehr, als man auf den ersten Blick erahnt. Schon der

pathetische Stil macht deutlich, dass hier Behinderung als hochdramatischer Akt gesehen wird. Darüber hinaus assoziiert der Begriff „gefesselt“ die Vorstellung von Gefängnis und damit von unglücklichem Dasein. Dies führt zum Kern einer scheinbar objektiven Berichterstattung.

Es kann sicher nicht bestritten werden, dass es behinderte Menschen gibt, denen ihr Zustand in der Tat deprimierend und unerträglich erscheint. Hieraus jedoch eine generelle Haltung abzuleiten, die für alle zuträfe, wird weder durch empirische Untersuchungen belegt, noch entspricht sie dem allgemeinen Selbstverständnis der meisten Betroffenen. Auch ist es ein Unterschied, ob behinderte Menschen selbst ihr Schicksal derart umschreiben, oder ob dies durch Außenstehende geschieht. Wenn Heinrich Heine von seinem Krankenzimmer als von seiner „Matratzengruft“ spricht, ist dies etwas prinzipiell anderes, als wenn dies seine Umwelt tut.

Der Hintergrund solcher Ausdrucksweise ist unschwer zu erraten: „Wenn ich so wäre wie dieser Mensch, würde ich so und so empfinden“. Tatsächlich aber steckt der nicht behinderte Journalist nicht in der Haut des Menschen mit Behinderung. Folglich trifft auch seine Schlussfolgerung nur in den seltensten Fällen zu. Nachdem auch die Leser, Radiohörer oder Fernsehteilnehmer in der Regel nicht behindert sind, halten sie die Projektion des Außenstehenden für durchaus nachvollziehbar und machen sie sich für ihr Menschenbild von Personen mit Behinderungen zu eigen. Hieraus ergibt sich die paradoxe Situation, dass die Berichterstattung zu Behindertenthemen mitunter eher der Vorstellung der Nichtbetroffenen vom Alltag behinderter Menschen entspricht als der tatsächlichen Situation.

Das letzte Beispiel einer unbewussten Beeinflussung durch die Sprache, das hier angeführt werden soll, betrifft eine Redewendung, die von vielen als Inbegriff fortschrittlicher Behindertenpolitik gesehen wird: die Forderung nach „Integration in die Gesellschaft“. Ungewollt werden hier „Gesellschaft“ einerseits und „behinderte Bürger“ andererseits auseinander dividiert. Eine „Integration in die Gesellschaft“ geht von der Vorstellung aus, als handle es sich um zwei verschiedene Personengruppen. Gerade dies ist nicht der Fall. Menschen mit einer Behinderung sind von Natur aus Teil der Gesellschaft ebenso wie Personen ohne Behinderung. Die Sprache verrät, was wortreich bestritten wird: Die Ausgliederung findet in einem ersten Schritt in den Köpfen der Betrachter statt. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Aussonderung in der Praxis.

In den voran gegangenen Passagen haben wir versucht, die Auswirkungen zu skizzieren, die sich durch den gedankenlosen Gebrauch der Sprache in den Medien ergeben. Doch muss im gleichen Atemzug vor einer Überstrapazierung der „political correctness“ gewarnt werden. Hierdurch kann es zu einer weiteren Verkrampfung eines an sich bereits verkrampften Verhältnisses kommen. Wenn man sich ständig überlegen muss, ob ein Blinder mit der Formulierung „Aufwiedersehen“ verabschiedet werden darf oder ob in den neueren

Kriminalfilmen überhaupt ein Mensch mit Behinderung als Täter in Frage kommt, wird deutlich, wie weit wir noch von einer wirklichen Normalisierung entfernt sind.

4. Jenseits von Batman oder Bettler

Neben der sprachlichen Diskriminierung besteht in den audio-visuellen Medien auch eine optisch-inhaltliche. Sie beruht auf der selektiven Darstellung bestimmter Aspekte und Behinderungsarten unter Auslassung ebenso wichtiger anderer Perspektiven. Rein quantitativ wird heute die Gruppe behinderter Menschen durchaus stärker berücksichtigt als in früheren Jahren. In einigen Genres wie z. B. den Fernseh-Boulevard-Magazinen finden sich sogar überdurchschnittlich häufige Erwähnungen. Qualitativ sieht die Situation wesentlich negativer aus. So muss man generell von zwei Hauptrichtungen sprechen, in denen sich die Fernsehberichterstattung erschöpft. Zum einen werden Menschen mit Behinderung vorgestellt, die nach herkömmlicher Meinung ungewöhnliche Leistungen erbringen. In diese Kategorie gehören Reportagen über behindertensportliche Ereignisse, wie die Paralympics, über außergewöhnliche Einzelaktionen (z. B. „Blinder bezwingt Nanga Parbat“, „Einbeiniger radelt um den Globus“) und über die Bewältigung beruflicher Herausforderungen, die einem behinderten Menschen gemeinhin nicht zugetraut wird. Hier legt man Normen von sogenannten nicht Behinderten an Personen an, die man üblicherweise außerhalb solcher Normen stehend ansieht. Im Gegensatz dazu werden Betroffene als ausschließlich hilfsbedürftige Wesen dargestellt, wobei man bewusst oder unbewusst an das Mitleid der Außenstehenden appelliert. Diese Ausrichtung lässt den Einzelnen als unselbständiges, auf die Zuwendung der Solidargemeinschaft angewiesenes Individuum erscheinen. Batman oder Bettler – zwischen diesen beiden Polen scheint es nichts zu geben, was es wert wäre, vermittelt zu werden. Beide Tendenzen sind gleich weit vom Ziel einer zusammengehörigen Gesellschaft entfernt, indem sie entweder den Betroffenen auf ein erhöhtes Podest stellen oder umgekehrt außerhalb jeglicher sozialen Verpflichtung als ausschließlich Nehmenden. Während also in den Medien in der Regel ein stark vereinfachtes Schwarz-Weiß-Bild gezeichnet wird, findet sich in der Realität eine Vielzahl von Schattierungen, die zu stärkerer Differenzierung Anlass geben sollte.

Eine weitere Selektion betrifft die dargestellten Behinderungsarten. Während Rollstuhlfahrer und neuerdings auch Menschen mit Down-Syndrom immer häufiger im Fernsehen erscheinen, gilt dies nicht ebenso für Menschen mit anderen Einschränkungen. Charaktere, die gehörlos oder blind sind, sieht man meistens nur als Opfer oder Täter in Krimis z. B. „Warte bis es dunkel wird“ (1967), „Die einzige Zeugin“ (1995), „Die toten Augen von London“ (1939 und 1961), „Les morts ont des oreilles“ (1993), „Do not disturb – Zwei

Augen zuviel“ (1999). Spielfilme wie „Schmetterlinge sind frei“ (1972), „Gottes vergessene Kinder“ (1986) oder „Jenseits der Stille“ (1996) bilden eher die Ausnahme. Schwerstbehinderte Menschen gelten in Fachkreisen als „dem Publikum nicht vermittelbar“. Über sie wird höchstens gesprochen; ins Bild gesetzt werden sie selten. Aber auch Menschen mit Behinderungsarten, die man „unsichtbar“ nennen könnte, fallen durch den Raster. Allenfalls in medizinischen Ratgebersendungen wird auf ihre Probleme eingegangen. Als Teil von Serien und Spielfilmen sind sie mehr oder minder nicht vorhanden. So dürfte es kaum ein fiktionales Format geben, in dem das Drehbuch einen Diabetiker oder einen Dialysepatienten vorsieht.

Momentan hat es jedoch den Anschein, als ob insbesondere die Privatsender in Talkshows behinderte Menschen als neue Protagonisten entdeckt hätten. Dabei stehen Themen wie „Sexualität und Behinderung“ oder „Mein Partner ist behindert“ im Vordergrund. Hieraus eine Öffnung hin zum Menschen mit Behinderung abzuleiten, wäre allerdings verfrüht. Vielmehr ist anzunehmen, dass die Vielzahl derartiger Formate und der damit einher gehende Mangel an neuen Inhalten die plötzliche Zuneigung zu einer Personengruppe befördert, die bislang gerade die Sender der neuen Generation links liegen ließen.

5. Das Diktat der Einschaltquote und die gesellschaftspolitische Verantwortung der Medien

In diesem Zusammenhang ist auf ein weiteres Phänomen hinzuweisen, das bereits im Kontext der sprachlichen Reduktion von Menschen mit Behinderung auf eben diese Behinderung angedeutet wurde. Auch inhaltlich scheinen Betroffene für Funk und Fernsehen nur im Hinblick auf ihre Behinderung interessant zu sein. Bis auf wenige Ausnahmen – Wolfgang Schäuble, Stevie Wonder, Andrea Bocelli (die Namen wären an einer Hand abzuzählen) – werden Betroffene von den Medien, wenn überhaupt, ausschließlich zu Behindertenthemen interviewt. Der Autor dieser Zeilen hat noch keine einzige Fernseh-Straßenumfrage erlebt, in der ein behinderter Passant über Alltagsprobleme zu Wort gekommen wäre, wie die Öffnung der Ladenzeiten oder die gegenwärtige politische Situation. Dem Wortgeklingel von Integration – die Problematik des Begriffes wurde bereits angesprochen – steht die Wirklichkeit der gedanklichen Aussonderung und Beschränkung auf die Behinderung entgegen.

Wenn die Frage erörtert wird, ob die Probleme behinderter Menschen in den Medien ausreichende Berücksichtigung finden, geht es nicht nur um die Anzahl der entsprechenden Beiträge. Es fällt auf, dass Sendungen und Filme, die sich mit Behindertenthemen befassen, mit Vorliebe an bestimmten Wo-

chentagen oder zu gewissen Jahreszeiten gebracht werden. So konzentrieren sich fast alle regelmäßigen einschlägigen Programme auf den Samstag oder Sonntag („Sehen statt Hören“, „mach mit“, „selbstbestimmt“, „Normal“, „Challenge“). Einmalige oder unregelmäßige Sendungen werden vorzugsweise an Feiertagen wie Weihnachten und Ostern oder in der Adventszeit ausgestrahlt („Stolperstein“, „Sternstunden“ Spielfilme mit Behindertenthemen). Von einer normalen Integration in das Programm, wie es Medienverantwortliche immer wieder behaupten, kann keine Rede sein.

Von entscheidender Bedeutung für das Bild, das von Menschen mit einer Behinderung vermittelt wird - nicht nur im Privatfunk, sondern zunehmend auch bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – ist jedoch auch die Akzeptanz, gemessen an der Einschaltquote. Wenn bestimmte Inhalte nicht angenommen werden, verschwinden diese Bereiche nach und nach aus der Berichterstattung. In dieser Hinsicht ist es aufschlussreich, paradigmatisch das wöchentliche Fernsehangebot des Behindertenmagazins „Normal“ auf dem Sender DSF, aufgegliedert nach Kategorien, mit der jeweiligen Zuschauerakzeptanz zu vergleichen. Gerade dieses Angebot eignet sich besonders gut für eine Analyse, da das Programm die unterschiedlichsten Aspekte der Behindertenthematik beleuchtet. Als Referenz dienen die Sendungen des Jahres 2001. Während Kunst und Kultur behinderter Menschen mit 17% aller Beiträge relativ häufig vertreten war, wurde dieses Angebot mit lediglich 10% der Einschaltquote honoriert. Dabei könnte gerade die stärkere Berücksichtigung dieses Aspektes die Kluft zwischen behinderten und nichtbehinderten Bürgern einebnen. Umgekehrt bildete die Berichterstattung über Behinderteneinrichtungen nicht mehr als 8% der Filmanteile, fand aber 18% der Akzeptanz. Ein ähnliches Missverhältnis von Angebot und Nachfrage ergibt sich für den Bereich des Sports. 2001 betrafen 6% der Beiträge des Behindertenmagazins „NORMAL“ diesen Themenkomplex, während die Akzeptanz bei rund 13% lag. Zu berücksichtigen ist in diesem Fall allerdings die Tatsache, dass dieses Programm auf einem ausgesprochenen Sportkanal ausgestrahlt wird, so dass die erhöhte Einschaltquote auch auf diesen Umstand zurückgeführt werden kann. Eine jüngst vom ZDF durchgeführte Untersuchung ergab, dass Zuschauer am liebsten jene Art von Beiträgen sehen, die dem althergebrachten Bild des betreuten behinderten Menschen entsprechen. Bedeutet dies nun, dass bestimmte Bereiche, die vom Zuschauer nicht angenommen werden, zukünftig auszusparen sind? Das Gegenteil müsste der Fall sein, wenn Fernsehen seiner Rolle als Gestalter der Gesellschaft gerecht werden will.

6. Die mediale Herausforderung: Leben mit Behinderung als Wert an sich darstellen

Betrachten wir alle bisher gemachten Einzelercheinungen, so lassen sie sich weitgehend auf dasselbe Prinzip zurückführen: Menschen mit Behinderungen werden als defizitäre Wesen dargestellt. Dies gilt sogar dort, wo das Gegenteil bewirkt werden soll, bei den „außergewöhnlichen Leistungen“. Sie erhalten nur deshalb besondere Akzeptanz, weil sie auf dem Hintergrund eines Menschenbildes fußen, das eigentlich dem Negativen verhaftet ist. Wenn diesem Teufelskreis entgangen werden soll, müssten positive Gegenkonzepte entwickelt werden, die nicht eine bloße Umkehrung der bisher gängigen Vorstellung sind. Behinderung und das Leben mit einer solchen wäre dementsprechend weder ein Nichtbehindertendasein mit umgekehrten Vorzeichen noch eine Existenz „trotz allem“. Sie wäre das, was sie ist: eine eigenständige Lebensgestaltung, die ihren Wert aus sich selbst gewinnt.

Die vorangegangene kritische Analyse mag den Eindruck erweckt haben, als hätte in den letzten Jahrzehnten keine positive Entwicklung in der Darstellung behinderter Menschen in den Medien stattgefunden. Das ist selbstverständlich nicht der Fall. Schon ein kurzer Blick auf das veränderte Bild von Menschen mit Behinderungen im Spielfilm kann dies belegen.

1932 kam der Film „Freaks“ in die Kinos, ein Werk, das dem Genre Horrorfilm zuzuordnen ist. Mit „Das Kabinett des Dr. Caligari“ (1919), „Der Golem“ (1920), „Frankenstein“ (1931) und ähnlichen Produktionen waren zuvor Menschen mit einer Behinderung ausschließlich als Monster und Absurditäten gezeichnet worden. Abgesehen von der Tatsache, dass hier erstmals echte behinderte Darsteller auftraten, während in den früheren Filmen Behinderung die Leistung des Maskenbildners war, verlieh der Regisseur von „Freaks“ seinen behinderten Protagonisten echte menschliche Regungen und schenkte ihnen ein gewisses Maß an Sympathie. Dennoch wird die Welt der „Freaks“ als ein eigener Kosmos dargestellt, der zwar humaner ist als die sogenannte Nichtbehinderten-Welt, mit dieser aber auch kaum Berührungspunkte hat. Eine Verschmelzung der beiden Pole, symbolisiert durch eine Heirat, ist von Anfang an außerhalb jeder Vorstellung. Nehmen wir hingegen einen Film wie „Gottes vergessene Kinder“ aus dem Jahre 1986, so spiegelt sich hier ein gewandeltes Bild der Gesellschaft. In guter Hollywood-Manier finden sich am Ende der Handlung der hörende Lehrer und die gehörlose Schülerin, als Ehepaar, ohne dass deshalb die Problematik der unterschiedlichen Lebenswelten kaschiert würde. Doch niemand nimmt heute Anstoß an einer in früheren Zeiten noch als Mesalliance betrachteten Verbindung. Im Gegenteil wäre das Publikum enttäuscht, wenn es zu keinem Happy-End kommen würde.

So unterschiedlich beide Produktionen auch sind, so viele Jahre auch zwischen ihnen liegen, so treffen sie sich doch in einem Punkt, der keinesfalls selbstverständlich ist. Beide Filme arbeiten mit „echten“ Protagonisten, das

heißt, behinderte Schauspieler stellen behinderte Charaktere dar. Der Durchbruch der neuen Serie von Filmen zur Thematik von Menschen mit Behinderungen wurde nämlich zunächst vor allem dank nichtbehinderter Akteure erzielt: „Rain Man“ (1988) mit Dustin Hoffmann, der für die Rolle des Raymond einen Oscar erhielt, „Mein linker Fuß“ (1989) mit Daniel Day-Lewis, in der Rolle des Christy Brown, ebenfalls Oscarpreisträger, oder „Gaby“ (1987) mit Rachel Levin als Gabriella Brimmer. Mittlerweile tauchen jedoch auch immer häufiger tatsächlich Betroffene als Darsteller auf. In dieser Reihe sind Titel zu nennen wie „The Kid Brother“, in den deutschen Kinos unter dem Titel „Kenny“ (1987) bekannt, mit dem doppelseitig beinamputierten Kenny Easterday, „Jenseits der Stille“ (1996) mit den gehörlosen Schauspielern Emmanuelle Laborit und Howie Seago, und „Le huitième jour – Am achten Tag“ (1996) mit dem geistig behinderten Darsteller Pascal Duquenne, der für seine Darstellung des Georges mit der „Goldenen Palme“ ausgezeichnet wurde.

Eine ähnlich positive Entwicklung zeichnet sich auch bei den Fernsehspielen ab. Welch langer Weg zurückzulegen war von der belehrend didaktischen Sichtweise in „Unser Walter“ (1974) bis hin zur weitgehenden Normalisierung in der Serie „Lindenstraße“ (1988 ff.; seit 1999 haben Anna Ziegler und Hans Beimer ein geistig behindertes Kind) ist nur zu erahnen. Dort ein junger Mensch mit Down-Syndrom, der den Mittelpunkt jeder Folge bildete und dabei stets einen bestimmten Aspekt der Behindertenproblematik aufzeigen sollte; hier, quasi mit der Geburt, eine natürliche Einbeziehung des Down-Syndrom-Kindes in eine Spielhandlung, die sich keinesfalls ausschließlich, oder auch nur primär, um den kleinen behinderten Erdenbürger dreht. Ähnliches lässt sich von der Vorabendserie „Marienhof“ sagen (1992 ff.; seit 1998 mit dem Osteogenesis imperfecta betroffenen Rollstuhlfahrer Erwin Aljukic in der Rolle des Frederik Neuhaus), in welcher auf natürliche Weise ein behinderter Darsteller in eine herkömmliche Dramaturgie integriert ist. Weitere Filmbeispiele wären der Vierteiler „Liebe und weitere Katastrophen“ (1999) und „Bobby“ (2002), beide mit dem Down-Syndrom betroffenen Bobby Brederlow, oder die Grass-Verfilmung „Die Rättin“ (1997) mit dem glasknochenkranken Peter Radtke.

Nicht nur im fiktionalen Bereich, auch im Non-Fiktionalen kann man von einer erfreulichen Neuorientierung sprechen. War es zu Zeiten des „Internationalen Jahres der Behinderten“, 1981, noch unvorstellbar, dass Betroffene selbst vor der Kamera als Moderatorinnen oder Moderatoren auftraten, so ist dies heute – zumindest für Sendungen mit Behindertenthemen – selbstverständlich.

7. Medienarbeit und Selbsthilfe der Betroffenen

Einen nicht unbeträchtlichen Anteil an dieser Entwicklung hat die 1983 gegründete „Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien“. In ihr haben sich fünfzehn Selbsthilfeorganisationen der Behindertenarbeit zusammengefunden, um aus der Sicht der Betroffenen mit professionellen Mitteln aktiv in den Medien tätig zu werden. Regelmäßige Fernsehsendungen auf verschiedenen privaten und öffentlich-rechtlichen Kanälen, audio-visuelle Aufklärungsprogramme in Schulen und Bildungseinrichtungen, ein alle zwei Jahre stattfindendes internationales Kurzfilmfestival zur Thematik, wie Menschen mit einer Behinderung in den verschiedenen Ländern leben, dies sind nur einige der Aufgaben, denen sich diese Organisation verschrieben hat. Grundgedanke ist dabei die Tatsache, dass nur ein professionelles Engagement der Betroffenen und ihrer Angehörigen auch in Zukunft die adäquate Berücksichtigung behindertenspezifischer Themen in den Medien gewährleisten kann.

Unabhängig von dieser in Europa beispielgebenden Initiative müssen jedoch für die kommenden Jahre einige Forderungen aufgestellt werden, um in den für die Anliegen behinderter Menschen so wichtigen Medien ausreichendes Gehör zu finden. Hierzu gehört in erster Linie die Möglichkeit, Menschen mit einer körperlichen oder sensorischen Einschränkung die Ausbildung in einschlägigen Berufen zu eröffnen z. B. zum Journalisten, Redakteur, Kameramann oder Tontechniker. Zwar wird nicht jede Beschäftigung für jede Behinderungsart zugänglich sein, doch die bisherige Praxis versperrt den Betroffenen auch dort Chancen, wo diese bei gutem Willen und entsprechender Flexibilität durchaus gegeben wären. Wie ein solches Projekt aussehen könnte, praktiziert vorbildlich die Disability-Unit des britischen Senders BBC.

Spätestens seit dem Gleichstellungsgesetz des Bundes und ähnlicher Verordnungen in den Bundesländern sollte auch in den Rundfunk- und Medienräten der Rundfunkanstalten und Landesmedienzentralen den Betroffenen und ihren Selbsthilfeverbänden Sitz und Stimme eingeräumt werden. Zwar ist dies in einigen Bundesländern bereits heute der Fall, doch ist es noch keinesfalls überall üblich.

Schließlich aber sind auch die Verbände und die Betroffenen selbst gefordert, sich mehr als bisher dem Thema „Medienarbeit“ zu widmen. Dabei geht es nicht so sehr um jene Öffentlichkeitsarbeit, durch die man Mitglieder oder Spenden akquirieren kann. In dieser Hinsicht wird in den Organisationen bereits viel getan. Diesem Zweig der PR widmet man große Beachtung, denn die Auswirkungen solchen Engagements sind sofort sichtbar. Gemeint ist hingegen die langfristige und kontinuierliche Zusammenarbeit mit den Medienvertretern um die angesprochenen Verzerrungen in der Darstellung von Menschen mit einer Behinderung abzubauen. Im Gegensatz zur vorher erwähnten Ausrichtung sind die Früchte solcher Bemühungen nicht sogleich zu ernten.

Auf Dauer gesehen, dürfte sich diese Arbeit jedoch als mindestens ebenso relevant erweisen wie die direkte Spendenakquisition, denn nur, wenn behinderte Bürger als gleichberechtigte Glieder der Gemeinschaft anerkannt werden, wird man auch die notwendigen Finanzmittel zum Ausgleich der mit der Behinderung verbundenen Nachteile bereit stellen.

2003 wurde zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen ausgerufen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Medien, die dieses Thema verstärkt aufgreifen sollten. Dies bedeutete Chance und Risiko zugleich. Einerseits wurde es möglich, auch Aspekte behinderten Lebens zu beleuchten, die bisher von der Bevölkerung kaum wahrgenommen wurden. Gemeint waren vor allem jene Bereiche, in denen die Kreativität und spezielle Stärken der Betroffenen zur Geltung kommen. Andererseits bestand jedoch die Gefahr, dass Fernsehen, Rundfunk und Presse ihr Pflichtpensum absolvierten, nur um in der Folgezeit das Thema überhaupt nicht oder nur noch selten aufzugreifen. Als warnendes Beispiel in dieser Hinsicht gilt das „Internationale Jahr der Behinderten“ 1981. Zwar brachte es momentan eine starke Medienpräsenz, aber in den nachfolgenden Jahren sah man Probleme behinderter Menschen als nicht mehr vermittelbar an. Angeblich war das Publikum übersättigt. Wie sich heute im Rückblick zeigt, wurden zwar die hochgesteckten Ziele einer echten Bewusstseinsveränderung nicht erreicht, doch die negativen Auswirkungen der Übersättigung konnten vermieden werden.

AUTORINNENVERZEICHNIS

BRINKMANN, DIETER, DR.

Wissenschaftlicher Leiter des Instituts für Freizeitwissenschaft und Kulturarbeit e.V. (IFKA) an der Hochschule Bremen. Neustadtswall 30, 28199 Bremen

FERSEN, LORENZO VON, DR.

Verhaltensbiologe im Tiergarten Nürnberg. Am Tiergarten 30, 90480 Nürnberg

HOLLENWEGER, JUDITH, PROF. DR.

Pädagogische Hochschule Zürich, Departement Forschung und Entwicklung. Hirschengraben 28, CH-8090 Zürich

HORSTER, DETLEF, PROF. DR.

Philosophische Fakultät der Universität Hannover. Bismarckstraße 2, 30173 Hannover

KAPUSTIN, PETER, PROF. DR.

Gründer und Ehrenpräsident von Special Olympics Deutschland. Institut für Sportwissenschaft der Universität Würzburg. Judenbühlweg 11, 97082 Würzburg

MARKOWETZ, REINHARD, PROFESSOR FÜR HEILPÄDAGOGIK

Katholische Fachhochschule Freiburg, Fachbereich Heilpädagogik/Inclusive Education. Karlstr. 63, 79104 Freiburg i.Br.

MICHL, WERNER, PROF. DR.

Professor für Soziale Arbeit an der Georg-Simon-Ohm Fachhochschule Nürnberg mit dem Schwerpunkt Erlebnispädagogik. www.wernermichl.de - priv. Kellerbachstr. 7, 82335 Berg

RADTKE, PETER, DR.

OI-Betroffener (Glasknochenkrankheit). Schauspieler, Schriftsteller. Geschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien. Bonner Platz 1, 80803 München

WILKEN, UDO, PROF. DR.

Sonderschullehrer, Studiendirektor und Pastor a.D.

Fakultät Soziale Arbeit und Gesundheit. Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim. Brühl 20, 31134 Hildesheim